



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

26.11.1979 - Drucksache 10/39

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

Bericht zur Lage der Polizei

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 1. März 1979 beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft einen Bericht zur Lage der Polizei in Bremen vorzulegen.

Dieser Bericht soll nicht nur den gegenwärtigen Stand darstellen, sondern auch

- eine mittelfristige, aufgabenbezogene Personalkonzeption enthalten,
- die Arbeitsplatz- und Wechselschichtdienst-Problematik beinhalten,
- die Haltung des Senats zur Fachhochschulausbildung und zum sog. funktionsbezogenen Aufstieg erkennen lassen,
- die Auswirkungen der Einrichtung eines neuen Spitzenamtes für den mittleren Vollzugsdienst beschreiben,
- Konzeption zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung beschreiben,
- über den Stand der Ausrüstung und Ausbildungssituation Auskunft geben.“

2. **Der Senat legt hiermit der Bremischen Bürgerschaft** in Erledigung des Beschlusses vom 1. März 1979 **den Bericht zur Lage der Polizei mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.**

3. Der Bericht des Senats zur Lage der Polizei gliedert sich wie folgt:

1. Sicherheitslage

2. Polizeiliche Schwerpunktaufgaben

2.1 Kriminalität/Kriminalitätsbekämpfung

2.1.1 Entwicklung der Kriminalität

2.1.2 Die Kriminalität im Jahre 1978 im Lande Bremen

2.1.3 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung

2.1.4 Kriminaltechnik

2.1.5 Elektronische Datenverarbeitung

2.1.6 Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

2.2 Verkehrspolizeiliche und wasserschutzpolizeiliche Aufgaben

2.2.1 Straßenverkehr/Unfallentwicklung

2.2.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

2.2.3 Der Verkehr auf dem Wasser/Entwicklung des Unfallgeschehens

2.2.4 Besondere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter

2.3 Besondere polizeiliche Einsätze

2.3.1 Entwicklungstendenzen

2.3.2 Veranstaltungen, Ansammlungen, Versammlungen

2.3.3 Katastrophenabwehr

3. Organisation, Personal, Logistik

3.1 Organisation

3.1.1 Organisation der Polizei im Lande Bremen

3.1.2 Organisation der Polizeibehörden

3.1.3 Organisation des Polizeivollzugsdienstes

3.1.4 Zusammenarbeit und Information

3.2 Personal

3.2.1 Personalbestand

3.2.2 Ausbildung

3.2.3 Fortbildung

3.2.4 Stellenbewertung

3.2.5 Fürsorge

3.3 Ausstattung

3.4 Unterbringung/Infrastruktur

1. Sicherheitslage

Ein Bericht zur Lage der Polizei erfordert die Beurteilung der Ausgangssituation. Die Sicherheitslage beschreibt die unter dem Stichwort „Innere Sicherheit“ zusammenfassende Situation, in der die Polizei des Jahres 1979 ihre Aufgaben wahrzunehmen hat.

Inbesondere spiegelt sich die Sicherheitslage in der weitgehend objektiv feststellbaren Kriminalitätsentwicklung wider, die — wie noch ausgeführt wird — im Lande Bremen günstig verläuft. Dennoch ist bereits an dieser Stelle auf die Relativität des Meßinstrumentes Kriminalstatistik hinzuweisen. Eine exakte Kriminalitätsmessung wäre von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Wahrnehmung und Vorstellung von Kriminalität im Bewußtsein unserer Bevölkerung weichen häufig von der tatsächlichen Gefährdung durch kriminelle Handlungen erheblich ab. Das führt dazu, daß die Polizei heute sowohl dem Sicherheitsgefühl als auch der objektiven Sicherheitslage Rechnung tragen muß.

Nicht bestritten wird jedoch das Auftreten rücksichtsloserer, dreisterer Formen der Kriminalität, eine brutalere, kaltblütigere Tatbegehung, die Anwendung härterer Mittel, die Internationalisierung und die Tendenz zur Organisation des Verbrechens. Eine dieser Entwicklung entgegenarbeitende Kriminalstrategie muß sowohl rationalen als auch gefühlsbedingten Aspekten Rechnung tragen. So vermögen Verschärfungen des Strafrechts und Strafprozeßrechts durchaus das allgemeine Sicherheitsgefühl zu stärken, der effektive sicherheitsfördernde Einfluß ist indes gering. So bleiben sichtbarer Polizeipräsenz, Razzien und massierten Kontrollen der vom großen Aufwand her eigentlich zu erwartende Erfolg meist versagt, der positive Eindruck in der Bevölkerung ist, wie Umfrageergebnisse zeigen, dennoch erkennbar. Umgekehrt erfahren die sehr wirkungsvollen Maßnahmen des technisierten schnellen Informationsaustauschs z. Z. eine eher kritische und distanzierte Aufnahme.

Die Sicherheitslage des Jahres 1979 hat sich gegenüber der von vor 10 Jahren aber nicht nur hinsichtlich der Zahl der kriminellen Delikte und der Art der Ausführung verändert, auch im Blick auf die Qualität der Delikte selbst ist die Lage heute anders.

Als besonderer Schwerpunkt ist die politisch motivierte Gewaltkriminalität zu nennen, die zu umfangreichen personellen und materiellen Maßnahmen bei der Polizei geführt hat (z. B. Ausbildung und Einsatz von Spezialeinheiten). Damit einher geht der notwendige Aufwand für den Personen- und Objektschutz (z. B. im Bereich des Flughafens). Ein Nachlassen der polizeilichen Aktivitäten birgt die Gefahr neuer Anschläge in sich. Die Haupttatverdächtigen sind so tief in schwerste Gewalttaten verstrickt, daß nicht damit gerechnet werden darf, daß sie aufgeben; für sie wird es bei dem Motto bleiben: „Der Kampf geht weiter“. Die in letzter Zeit erfolgten Festnahmen und Entdeckungen bestätigen, daß mit weiteren Anschlägen zu rechnen ist.

Veränderungen in der allgemeinen Kriminalitätsstruktur, zum Beispiel der Jugend-, Rauschgift- und Wirtschaftskriminalität haben andere Anforderungen an die Polizei und die Justiz gestellt.

Auch das unfriedliche, ja selbst das friedliche Auftreten von Gruppen in der Öffentlichkeit erfordert umfangreiche gefahrenabwehrende polizeiliche Maßnahmen mit hohem personellen Aufwand. Andererseits hat die Veränderung des politischen Bewußtseins der Bevölkerung die Durchsetzbarkeit polizeilichen Handelns beeinflußt.

2. Polizeiliche Schwerpunktaufgaben

2.1 Kriminalität, Kriminalitätsbekämpfung

2.1.1 Entwicklung der Kriminalität

Wie bereits ausgeführt, wird bei Betrachtungen über die Kriminalitätslage im allgemeinen die polizeiliche Kriminalstatistik zugrunde gelegt. Folgt man ihr, so ergibt sich eine seit Jahren anhaltende Steigerung der statistisch erfaßten Straftaten (Anlage 1). Dagegen ist die Aufklärungsquote gefallen (Anlage 2). Dabei kann eine kurzfristige wesentliche Verschlechterung oder Verbesserung — wie zum Beispiel in Bremen — außer Betracht bleiben, da es mehr darauf ankommt, einen langfristigen Trend zu erkennen und zu bewerten. Der Anstieg der erfaßten Gesamtkriminalität wird maßgeblich durch die Entwicklung der Massendelikte beeinflußt. Allein die Diebstahlsdelikte machen im Lande Bremen zwei Drittel der registrierten Gesamtkriminalität aus. Der Auffassung, die Zahlen widerspiegeln eine konstante Verschlechterung der Sicherheitslage, muß unter Hinweis auf die Relativität der polizeilichen Kriminalstatistik als Meßinstrument widersprochen werden. Sie ist ein geeigneter Wertmesser der Durchsatzmengen von Arbeit bei Polizei und Justiz wie auch ein Erfolgsmeßinstrument in der Aufklärung von Straftaten, weil die Aufklärungsquote ziemlich exakt den Rückstand der polizeilichen Ressourcen gegenüber dem Verbrechen definiert. Bewegungs- und Veränderungsprozesse der Kriminalität können indessen nicht unmittelbar aus der Kriminalstatistik selbst abgelesen, sondern erst unter Heranziehung weiterer außerhalb der Statistik liegender Umstände gewonnen werden. Die Statistik gibt nur das wieder, was als Kriminalität bekanntgeworden ist. Bemühungen zur Aufhellung des Dunkelfeldes sind in Ansätzen vorhanden; es wird aber noch erheblicher Anstrengungen bedürfen, um verläßlich von der Zahl der angezeigten Verbrechen auf die Zahl der tatsächlich begangenen schließen zu können. Wäre die Annahme gerechtfertigt, daß das Verhältnis zwischen statistisch erfaßter und wirklicher Kriminalität überall gleich und über die Jahre hin unveränderbar sei, dann könnte man das statistische Zahlenbild als verkleinertes Modell der Gesamtkriminalität betrachten. Wenngleich die Dunkelfeldforschung noch in den Anfängen steckt, scheint bereits jetzt gesichert, daß der Umfang des Dunkelfeldes von Delikt zu Delikt stark variiert, daß die Dunkelfeldquoten in den verschiedenen Untersuchungsgebieten unterschiedlich hoch sind und daß diese Quoten sich in — wesentlich abhängig von der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung — innerhalb kürzerer Zeiträume verändern können. Diese Variablen werden verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß 85 bis 90 % aller Anzeigen von Personen ausgehen, die nicht der Polizei angehören.

Die Kriminalstatistik ist auch eine polizeiliche Ausgangsstatistik, d. h. es werden die von der Polizei Verdächtigen und die von der Polizei qualifizierten Delikte gezählt. Ein Blick auf die andere Statistikform, die Verurteiltenstatistik der Justiz, macht deutlich, daß von 100 polizeilich ermittelten Tatverdächtigen über Jahre hinweg nur 43 angeklagt und gar nur 36 verurteilt werden. Das deutet darauf hin, daß der polizeilichen Kriminalstatistik eine beträchtliche Überhöhungstendenz anhaftet.

Die in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu beobachtende Tendenz der Steigerung der Gesamtkriminalität findet auch im Lande Bremen ihre Entsprechung. Der Anteil der Straftaten ist gegenüber den anderen Bundesländern jedoch weitestgehend gleichgeblieben. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg und der Zwei-Städtestaat Bremen haben im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung deshalb einen größeren Straftatenanteil, weil sie als Großstädte auch gleichzeitig ein kriminalgeographisches Zentrum darstellen. Ihre Verhältniszahlen müßten eigentlich mit denen der Großstädte anderer Bundesländer verglichen werden (Anlage 3). Das Gesamtbild geben die Anlagen 4 und 5 wieder. Der Blick auf einzelne ausgewählte Delikte zeigt auch im Lande Bremen eine unterschiedliche Entwicklung der Krimi-

nalität. So sind die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Anlagen 6 bis 9) nach einem erheblichen Anstieg im Jahre 1976 wieder merklich zurückgegangen. Beachtlich ist hier auch die ständige Zunahme der Aufklärungsquote. Auch die Tatbestände des Raubes, der räuberischen Erpressung und des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer (Anlagen 10 und 11) gehen zurück. Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung, die einen wesentlichen Teil der sogenannten Gewaltkriminalität ausmacht, ist der Höhepunkt der Straftatenentwicklung offenbar inzwischen ebenfalls überschritten (siehe Anlagen 12 und 13). Weniger zufriedenstellend ist das Bild bei den Diebstahlsdelikten (Anlagen 14 bis 18). Auch im Lande Bremen steigt der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtkriminalität zwar langsam aber ständig. Beachtlich ist hier der hohe Anteil jugendlicher und heranwachsender Täter. Eine Ausnahme stellt hier der Kraftwagen- und der Kraftwagengebrauchsdiebstahl dar. Nach Einführung von Sicherungsmaßnahmen in den PKW ist dieser Deliktsbereich merklich zurückgegangen. Gegenüber den Jahren 1969 bis 1973 hat das Niveau der bekanntgewordenen Betrugsdelikte eine immer noch beachtliche Höhe, obwohl seit 1976 ein merklicher Rückgang zu verzeichnen ist (siehe Anlagen 19 und 20). Ein besonderes Augenmerk der polizeilichen Aktivitäten gilt den Rauschgiftdelikten. Die aktuelle Rauschgiftsituation in der Bundesrepublik Deutschland ist gekennzeichnet durch ein Ansteigen des Heroinkonsums, des Heroinhandels und der Verfügbarkeit von Heroin auf der Drogenszene. Dies läßt sich zum einen aus den erhöhten Sicherstellungsmengen, zum anderen an den auf relativ niedrigem Niveau stabilen Heroinpreisen erkennen. In Bremen stieg die Zahl der bekanntgewordenen Rauschgiftdelikte von 1969 mit einer geringen Abnahme in den Jahren 1972 bis 1974 ständig an (siehe Anlagen 21 und 22). Das Beispiel Rauschgiftdelikte belegt im übrigen, daß statistische Kriminalitätsveränderungen funktional auch abhängig sind vom Tätigwerden der Polizei. In diesem Bereich gibt es nur in ganz seltenen Ausnahmefällen eine Anzeige durch die Betroffenen selbst. Die statistische Zunahme geht ausschließlich auf die sektoral verstärkten polizeilichen und behördlichen Aktivitäten der Bekämpfung zurück, die zwangsläufig ein gesteigertes Eindringen ins Dunkelfeld bewirken. Es besteht allgemein der Eindruck, daß sich die Drogenszene, wenngleich noch immer bedrohlichen Umfangs, seit 1969 kaum mehr ausgeweitet hat. Es bleibt jedoch die qualitative Zunahme an Hartnäckigkeit und Tiefe der Szene, die zu immer härteren Drogen, vor allem Heroin, übergeht.

In der Zeit von 1970 bis 1978 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1804 Rauschgifttote, davon 46 aus Bremen, registriert.

2.1.2 Die Kriminalität im Jahre 1978 im Lande Bremen

Erstmals seit Jahren (zuletzt sank die Zahl 1973) ist die der Polizei bekanntgewordene oder angezeigte Kriminalität zurückgegangen, dabei wurde der Stand von 1976 wieder erreicht.

Zwar muß dieses Ergebnis dahingehend relativiert werden, daß durch eine Verschiebung des Abgabetermins für die statistischen Meldungen in den Januar 1978 hinein Delikte aus dem Jahre 1977, die sonst — analog der Praxis in den anderen Jahren — wegen Terminablaufes dem folgenden Jahr zugerechnet worden wären, noch für das Jahr 1977 erfaßt worden sind. Keinesfalls jedoch läßt sich der feststellbare Rückgang in der Kriminalität insgesamt hierdurch erklären, vielmehr ist festzustellen, daß der Trend des steten Ansteigens der Kriminalität wirksam gebrochen wurde.

Durch gezielte Aktionen der Polizei ist es gelungen, vor allem die sogenannten Massendelikte einzudämmen, dennoch beeinflußt ihr weiterhin hoher Anteil an der Gesamtkriminalität hauptsächlich die Aufklärungsergebnisse; hier ist insgesamt ein — wenn auch geringer — Rückgang festzustellen.

Erfreulicherweise steigt die Aufklärungsquote bei der Gewaltkriminalität weiter an. Im Vergleich mit dem Bundesgebiet zeigt sich, daß dort zwar kein Rückgang, wohl aber ein wesentlich verlangsamter Anstieg zu beobachten ist.

2.1.3 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung

Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität im Lande Bremen können nicht losgelöst von den bundesweit getroffenen Maßnahmen und Absprachen betrachtet werden. Verbrechensbekämpfung erfordert nationale und internationale Zusammenarbeit. Der Ausbau der Sicherheitsbehörden sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit im Bund-Länder-Verhältnis und im internationalen Bereich ist entschlossen und erfolgreich vorangetrieben worden. Die Maßnahmen sind ein-

gebettet in eine konsequent entwickelte Gesamtkonzeption, die in ihrer Zielsetzung unvermindert fortgilt und die folgenden fünf Bereiche umfaßt:

- Stärkung der Sicherheitsbehörden des Bundes durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen
- Erleichterung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern durch klare übereinstimmende Regelungen und Absprachen
- Verbesserung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und für die Arbeit der Sicherheitsbehörden, insbesondere auf den Gebieten des Strafrechts, des Strafprozeßrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts und des Waffen- und Sprengstoffrechts
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden durch Absprachen gegenseitiger Unterstützung im informativen und operativen Bereich
- Erforschung der geistigen Ursachen und Bedingungen, unter denen Terrorismus oder Extremismus entstehen können.

Bremen ist eingebettet in die Maßnahme, die der Bund-Länder-Kooperation dienen. Als Mitglied der Ständigen Konferenz der Innenminister haben die Vertreter des Landes Bremen an dem „Programm für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 17. Juni 1972 und fortgeschrieben im Februar 1974 wesentlich mitgewirkt. Die Bekämpfung der politisch-motivierten Gewaltkriminalität ist durch die einstimmig verabschiedeten „Grundsätze für die polizeiliche Fahndung nach politisch-motivierten Gewalttätern“ vom 15. Februar 1974, die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung politisch-motivierter Gewaltkriminalität“ vom 11. April 1975 und durch die „Regelung der Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität von bundesweiter Bedeutung“ vom 29. August 1978 wesentlich erleichtert worden. Weitere — stets einstimmig gefaßte — Einzelbeschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister haben wichtige Voraussetzungen und Instrumentarien für die Terrorismusbekämpfung geschaffen.

Auch die internationale Zusammenarbeit hat erhebliche Verbesserungen herbeigeführt. Im Rahmen der Vereinten Nationen sind die Arbeiten an der von der Bundesregierung initiierten Anti-Geiselnahme-Konvention vorangekommen. Im Bereich der EG-Staaten haben politische Absprachen zu einer besseren Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden geführt. Die geistige Auseinandersetzung mit dem Terrorismus und die dazu notwendige wissenschaftliche Erforschung seiner Ursachen ist einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesministers des Innern übertragen worden. Sie wird die Grundlage für eine umfassende Analyse der Ursachen des Terrorismus schaffen und damit Ansätze für eine allgemeine Vorbeugungsarbeit liefern.

Ausgangspunkt für die Bekämpfung der Allgemeinen Kriminalität ist jedoch der Ort. Mehr als 80 % der Täter werden im Nahbereich ihrer Wohnung oder ihres Wohnortes tätig. Unter dem Stichwort „Kriminalgeographie“ sind die Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung im wesentlichen von lokaler Bedeutung.

Die günstige Entwicklung in der Kriminalität im Lande Bremen darf nicht dazu führen, daß die Anstrengungen der Polizei nachlassen. Es gilt, dem kurzfristigen Erfolg zur langfristigen Dauer zu verhelfen. Dabei ist von dem Grundsatz auszugehen, daß es nicht wichtig ist, daß ein Verbrechen eine schwere Strafe nach sich zieht, wichtig ist, daß kein einziges Verbrechen unaufgeklärt bleibt. Neue Organisationsformen sollen dabei vor allem die Jugendkriminalität erfolgreich bekämpfen.

Die Kriminalpolizei in der Stadt Bremen hat deshalb im Jahre 1979 ihre Organisation den Erfordernissen dahingehend angepaßt, daß eine Inspektion mit 3 Kommissariaten die jugendtypischen Delikte bearbeitet; also

Diebstahl ohne und unter erschwerenden Umständen

in/aus Fabrik-, Werkstatt- und Lagerräumen

in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen

in/aus Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Freizeitheimen

in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, SB-Läden

von/aus Automaten

fahrzeugbezogene Straftaten

und Sachbeschädigung.

Der Anteil der ermittelten minderjährigen Täter an diesen Delikten liegt ausnahmslos über 50 %, oft über 80 %.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß Minderjährige weitgehend in ihrem Wohnbereich, mindestens aber in ihrem Wohnstadtteil, Straftaten begehen, ist den Kommissariaten bei gleicher Aufgabenzuweisung eine geographische Abgrenzung vorgegeben. Für den Sachbearbeiter besteht damit die Möglichkeit, sich über die Straftaten in einem bestimmten Bereich zu orientieren, intensive Täter- und Ortskenntnisse zu gewinnen und die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Institutionen zu optimieren.

Damit wird aber auch eine täter-/tätergruppenbezogene kriminalpolizeiliche Arbeitsweise gefördert, die mit einer wirkungsvollen Prävention verbunden ist.

In der Zeit von 1974 bis 1978 wurden auch in Bremerhaven organisatorische Änderungen und eine personelle Verstärkung der Kriminalpolizei mit dem Ziel der Verbesserung der Bekämpfung der Kriminalität durchgeführt.

Zu den getroffenen organisatorischen Maßnahmen gehört die Einrichtung und Besetzung einer festen Kriminalbereitschaft. Hierdurch wurde es möglich, die Zahl der ständig im Dienst befindlichen Beamten der Kriminalpolizei zu erhöhen und gleichzeitig sicherzustellen, daß ständig ein Beamter des gehobenen Dienstes im Dienst ist und erforderlichenfalls erste Maßnahmen bei Kapitaldelikten und ähnlichem selbst einleiten kann. Der 1977 vorübergehend der Kriminalpolizei unterstellte Zivilstreifendienst der Schutzpolizei wurde aufgrund der guten Erfahrungen 1978 endgültig in die Kriminalpolizei eingegliedert. Hierdurch und durch die personelle Verstärkung der Fahndung, wird die Bemühung, auch präventiv zu wirken, verstärkt.

Für das Land Bremen wurde 1975 das Mobile-Einsatzkommando (MEK) für die Bekämpfung von schweren Gewaltdelikten beim Stadt- und Polizeiamt eingerichtet und organisatorisch bei der Kriminalpolizei angebunden.

Die Ausrüstung des MEK entspricht dem allgemeinen Ausrüstungssoll und den bremischen Bedürfnissen. Diese Organisationseinheit wird neben der regelmäßigen Aus- und Fortbildung im Rahmen der Aufgaben der Kriminalpolizei für Observationen und Sondereinsätze verwandt.

2.1.4 Kriminaltechnik

Dem kriminaltechnischen Sachbeweis kommt immer mehr Bedeutung zu. Es gilt, den Vorgang der Wahrheits- und Urteilsfindung soweit wie möglich von emotionalen und irrationalen Bestandteilen zu befreien und zu verobjektivieren. Die Erwartungen von Polizei und Justiz konzentrieren sich daher auf den Sachbeweis, der sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Kriminaltechnik abstützt. Dieser besonderen Bedeutung ist auch das Programm für die innere Sicherheit aus dem Jahre 1974 gerecht geworden. Es hat damals gefordert, daß in allen Landeskriminalämtern kriminaltechnische Untersuchungsstätten bestehen müssen, die Untersuchungen selbst durchführen können. Für einzelne Untersuchungsbereiche sind Vereinbarungen zwischen den Landeskriminalämtern und/oder dem Bundeskriminalamt derart zu treffen, daß nur eine Stelle oder nur einige diese Untersuchungsarbeiten für alle durchführen. Das Bundeskriminalamt, so wurde damals festgestellt, muß als kriminaltechnische Zentralstelle für den gesamten Bereich der kriminaltechnischen Untersuchungen ausgestattet sein.

Diese damals aufgestellten Forderungen sind weitgehend realisiert. Das Landeskriminalamt Bremen als die Zentralstelle für Kriminaltechnik und den Erkennungsdienst im Lande Bremen ist hinsichtlich seiner technischen und personellen Ausstattung in der Lage, die wichtigsten kriminaltechnischen Bedürfnisse abzudecken. Erst in den letzten Monaten ist ein umfangreicher Bericht zur Situation der Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Bremen mit dem Landeskriminalamt und der Deputation für Inneres erörtert worden. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß das Landeskriminalamt jeder Anforderung der Polizeibehörden entspricht. Soweit es selbst nicht in der Lage ist, die jeweilige Untersuchung durchzuführen, bemüht es sich, die Spuren durch andere LKA oder das BKA unter-

suchen zu lassen. Den Ortspolizeibehörden steht deshalb das Landeskriminalamt für alle Bedürfnisse als Ansprech- oder Anforderungspartner zur Verfügung. Es wurde jedoch festgestellt, daß durch verstärkte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen personelle Engpässe entstanden sind, die wegen der anfallenden Menge und der zeitlichen Dringlichkeit nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der Senator für Inneres hat daher in Übereinstimmung mit der Deputation für Inneres hier kurzfristig Abhilfe geschaffen. Bei der Erörterung der Tätigkeit des Landeskriminalamtes auf dem Gebiet der Kriminaltechnik ist zu berücksichtigen, daß die Anforderungen der Strafverfolgungsbehörden auf das Maß zu beschränken sind, das aufgrund der notwendigen speziellen Kenntnisse und Fertigkeiten von den anfragenden Behörden nicht abgedeckt werden kann. Die früher geübte Praxis, den kriminaltechnischen Dienst auch bei der Tatortaufnahme einzusetzen, ist daher aufgegeben worden. Insoweit hat der kriminaltechnische Dienst eine Entlastung erfahren. Andererseits ist es notwendig geworden, bei den Ortspolizeibehörden die Kriminalbeamten dahingehend auszubilden, daß sie in der Lage sind, die Tatortaufnahme auch im Blick auf die Kriminaltechnik sachgerecht durchzuführen. Hiermit ist gleichzeitig gewährleistet, daß die mehr subjektive Tatortaufnahme vom objektiven Beweiswürdigungsprozeß getrennt ist. Den Anforderungen an die Kriminaltechnik wird in Zukunft nur dann entsprochen werden können, wenn die bisherigen Verfahren und Techniken optimiert werden, wenn Innovation und Automation (z. B. Rationalisierung durch maschinelle Vergleichsanalysen) mit einer entsprechenden Organisation der Kriminaltechnik (Dezentralisation der Aktion, Zentralisation der Information) einhergehen. Wie bereits bei der Daktyloskopie realisiert, wird sich die dezentrale Erfassung und Bewertung und die zentrale Auswertung in bestimmten Bereichen schon deshalb nicht umgehen lassen, weil die bisherigen Sammlungen sich der Grenze der manuellen Beherrschbarkeit nähern. Das Sammeln von Vergleichsmaterialien in großen Datenbanken ist prinzipiell bei allen kriminaltechnischen Untersuchungsverfahren möglich und nötig. Bei gleichem Personalstand können so wesentlich mehr Einzelfälle bei höherer Bearbeitungsqualität und Verminderung der Fehlerrate untersucht werden. Die Fähigkeit des Computers, mit hoher Verarbeitungsgeschwindigkeit gespeicherte Fakten mehrdimensional zu verknüpfen und mit ihnen mathematische und logische Grundfunktionen vergeßlichkeits-, ermüdungs- und stimmungsfrei durchzuführen, gibt die Möglichkeit, umfangreiche Daten- und Informationsmengen zu Ausgangsinformationen und Entscheidungen verarbeiten zu können. Daß ein derartig umfangreiches Instrumentarium nicht soweit dezentralisiert werden kann, daß auch in kleinen Bundesländern derartige Techniken eingerichtet werden müssen, liegt auf der Hand. Das Land Bremen wird sich an der Entwicklung und dem Aufbau derartiger Systeme beteiligen, um sie auch für den eigenen Bereich nutzen zu können.

2.1.5 Elektronische Datenverarbeitung

Der Erfolg in der Bekämpfung der Kriminalität ist abhängig von der Bewältigung qualitativer und quantitativer Probleme bei der Informationsgewinnung, -bewertung und -auswertung im Fahndungs- und Ermittlungsbereich.

Die Möglichkeit, innerhalb kürzester Zeit den gesamten Fahndungsbestand (z. B. Personen- und Sachfahndung) hinsichtlich einer Anfrage abgleichen zu können, ist nur bei Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung gegeben. Nur so lassen sich bei Kontrollmaßnahmen die Auswirkungen (z. B. Wartezeiten) für die Betroffenen in vertretbaren Grenzen halten.

Durch den hohen, nur mit Hilfe der elektronischen Datenfernverarbeitung realisierbaren Aktualitätsgrad dieser Fahndungsmittel wird erreicht, daß beispielsweise bei der Personenfahndung richterlich angeordnete Freiheitsentziehungen in kürzester Zeit bundesweit erkennbar und damit vollstreckbar werden. Andererseits ist dadurch auch gewährleistet, daß die Aufhebungen solcher Maßnahmen in gleichem Umfang und mit gleicher Schnelligkeit wirksam und Maßnahmen auf Grund überholter Anordnungen vermieden werden. Dies ist als ein Schritt zur Verwirklichung des Rechtsstaatsgedankens zu werten.

Ebenso läßt sich in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Daktyloskopie, nur unter Einschaltung modernster Techniken der Datenverarbeitung der Gesamtüberblick über die vorhandenen Daten und damit die Funktionsfähigkeit solcher notwendiger Erkenntnisansammlungen erhalten.

Andererseits gilt es, die Belange des Datenschutzes im Interesse der Betroffenen zu wahren. Dabei dürfen aber die Möglichkeiten, die gerade die elektronische

Datenverarbeitung zur Verwirklichung des Datenschutzes bietet, nicht übersehen werden.

Dieses gilt besonders für die Einhaltung von Lösungsfristen mit Datenlöschung bei Fristablauf — was in manuellen Karteien oder in Aktensammlungen nur unter erheblichem Aufwand möglich ist — wie auch für die differenzierten Möglichkeiten der Begrenzung und Kontrolle der Zugriffsberechtigung. Die im Juli dieses Jahres in Bremen erlassenen, dem Schutz des Bürgers dienenden bundeseinheitlichen „Richtlinien für kriminalpolizeiliche Sammlungen“, die für diesen Bereich Lösungsfristen festlegen, „sind ein gutes Beispiel hierfür“ — wie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz anlässlich der Erörterungen des Berichts des Bundesministers des Inneren über die Dateien und Karteien des Bundeskriminalamtes im Bundestagsinnenausschuß im Juni d. J. feststellte.

Vor dem Hintergrund der vorstehend beispielhaft angeführten Notwendigkeiten ist die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei zu sehen. Nach dem Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder vom 27. Januar 1972 und dem von ihr am 16. Juni 1972 beschlossenen Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ist ein gemeinsames, arbeitsteiliges, elektronisches Informations- und Auskunftssystem für die gesamte Polizei (INPOL) in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle zu errichten. Das System muß für die Befriedigung der gemeinsamen Informationsbedürfnisse der Polizeien in Bund und Ländern ausgelegt sein.

Dieser Beschluß bildet die Basis für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung im polizeilichen Bereich. Mit Beschluß vom 29. August 1978 hat die Innenministerkonferenz der Fortentwicklung des INPOL-Systems zugestimmt.

Die Fortentwicklung des INPOL-Systems ist auf der Basis folgender Zielforderungen zu realisieren:

- Von jedem INPOL-Datenendgerät aus muß technisch die Möglichkeit bestehen, alle Bestände des INPOL-Systems zu erreichen.
- Die Benutzer des Systems müssen von jedem INPOL-Datenendgerät gleicher Art mit gleichem Verfahren das gleiche Ergebnis in gleicher Form erhalten. Sämtliche INPOL-Datenendgeräte gleicher Art müssen deshalb kapazitäts- und funktionsmäßig vereinheitlicht werden.
- Informationen sollen nach Möglichkeit dort eingegeben oder abgerufen werden können, wo sie entstehen oder benötigt werden. Eingabe- und Abfrageverfahren müssen anwenderfreundlich sein.
- Für alle zu INPOL zugelassenen Dienststellen sollen einheitliche Verfahren entwickelt werden, die ihnen die zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Zugriffe auf andere Informationssysteme nach Maßgabe des gesetzlichen Datenschutzes ermöglichen.
- Die Realisierung von INPOL-Neuanwendungen oder INPOL-Änderungen soll bei allen Beteiligten gleichzeitig vorgenommen werden.
- Die Verantwortung für Informationsinhalte, Datenreinheit und Datengüte verbleibt bei der eingebenden Stelle (Besitzerprinzip).

Die Fortentwicklung des INPOL-Systems erfordert ein integriertes digitales Sondernetz der Polizei (DISPOL) auf der oberen und unteren Netzebene. Die INPOL-Bestände werden ausschließlich in Rechnern gespeichert und verwaltet, die entweder vom Bund beschafft und unterhalten oder von den Ländern nach technischen Vorgaben des Bundes selbst beschafft und unterhalten werden. Die Programmierung erfolgt in beiden Fällen jeweils durch das Bundeskriminalamt.

Verbleibende länderspezifische Anwendungen werden auf Landesrechnern betrieben. Sie müssen von Datenendgeräten, die an DISPOL angeschlossen sind, erreichbar sein. Diesen Aufwand tragen die Länder.

Das Land Bremen hatte sich von vornherein dazu entschlossen, sich des zentralen Rechners beim Bundeskriminalamt zu bedienen. So sind die in Bremen installierten Geräte des INPOL-Systems direkt an das Bundeskriminalamt angeschlossen. Zur Zeit betreibt die Polizei im Lande Bremen 10 derartige Abfrage-Stationen. Aus der Anlage (Anl. 23) ist die derzeitige Netzkonfiguration im Lande Bremen erkennbar. Sie zeigt außerdem die beim Bundesgrenzschutz betriebenen Datensicht-

geräte, die, wie alle anderen Geräte auch, über Datenübertragungseinrichtungen direkt mit der zentralen Datenverarbeitungsanlage beim BKA in Wiesbaden verbunden sind.

Die Tatsache, daß allein an Auskünften über 50 000 Anfragen pro Monat im Lande Bremen an das System gestellt und beantwortet werden, gibt einen Hinweis auf die Gesamtnutzung des INPOL-Systems. Aufgabengebiete des Verbundsystems sind die Fahndung (Personenfahndung und Sachfahndung), die Haftdatei, die Daktyloskopie, die zentrale Fundstellen-Dokumentation in umfangreichen Ermittlungskomplexen und die Dokumentation kriminalistisch-kriminologischer Literatur und kriminaltechnischer Verfahren.

Die folgende Tabelle gibt einen ausgewählten Überblick aus dem Fahndungsbestand der Personen- und Sachfahndung (Stand: März 1979).

Personenfahndung:

Ausschreibungszweck FESTNAHME

zur Ausweisung	als Vermißte	Haftbefehle Strafantritt etc.	Gesamt	
1 227	23	518	1 768	Land Bremen
102 186	1 274	45 742	149 203	Bund gesamt

Ausschreibungszweck AUFENTHALTSERMITTLUNGEN

zur Ausweisung	als Vermißte	Sonst. Ersuchen der StA	Gesamt	
—	82	1 136	1 218	Bremen
—	3 351	41 078	44 429	Bund gesamt

Für die **Sachfahndung** ergibt sich folgendes Bild:

Als gestohlen gemeldete, sonst abhandengekommene, unanbringbare

PKW	Motorrad	Mofa	Kennz.- Schilder	Fahrräder	Moped	
1 058	765	2 721	2 028	5 706	292	Bremen
52 401	52 413	124 909	78 544	121 920	23 044	Bund ges.

Personalausweise	Führerscheine	Fahrzeugscheine	
1 898	4 500	4 709	Bremen
167 920	76 057	47 869	Bund gesamt

Die Nutzung der Fahndungsdaten, vor allem aus der Personenfahndung, für die aktive Fahndungsarbeit führt zu ständigen Fahndungserfolgen und trägt somit einen guten Teil der präventiv-polizeilichen Tätigkeit.

Die polizeiliche Praxis zeigt, daß der direkte Zugriff nicht nur auf Datenbestände des INPOL-Systems, sondern auch auf andere Informationssysteme notwendig ist. Entsprechende Entwürfe zur Verwirklichung dieser Zielvorstellungen, beispielsweise der Zugriff auf die Datenbestände des Kraftfahrbundesamtes oder des Ausländerzentralregisters sind bereits vorhanden.

Darüber hinaus bestehen jedoch noch interne Bedürfnisse, die das zentrale System nicht abdecken kann. Für die polizeiliche Arbeit im Lande ist die elektronische Datenverarbeitung vor allem in 3 Bereichen von großem Interesse, es sind dies das Einwohnermeldewesen, ein Informationssystem zur Bearbeitung von Anzeigen und die rechnerunterstützte Einsatzleitung.

Mit der schrittweisen Verwirklichung eines Einwohnerdatenbanksystems (EDAS) wurde 1975 begonnen. Die weitere Automatisierung wird angestrebt.

Mit dem in der letzten Planungsphase befindlichen Informationssystem Anzeigen sollen Kriminalitäts-, Vermißten-, Unfall- und Verkehrsunfalldaten künftig automatisch verarbeitet werden. Das Verfahren dient der Vorgangserfassung und Erkenntnisgewinnung. Die bisher übliche manuelle Karteiführung bei der Kriminal- und Schutzpolizei wird durch das automatisierte Verfahren ersetzt. Das neue Ver-

fahren eröffnet für die gesamten polizeilichen Tätigkeiten durch schnellere und sichere Informationsmöglichkeiten wertvolle Führungshilfen, besonders in den Bereichen der örtlichen Kriminalitäts- und Unfallbekämpfung.

Das beim Stadt- und Polizeiamt — wie bereits erwähnt — ab 1. 8. 1977 eingerichtete Einsatz- und Lagezentrum soll durch eine rechnerunterstützte Einsatzleitzentrale zu einem leistungsfähigen Einsatz- und Führungsinstrument ausgebaut werden, um den Bürgern ein Höchstmaß an Sicherheit durch schnelle Präsenz polizeiliche Hilfe bieten zu können. Die ständig steigende Funkverkehrsdichte auf den nur im beschränkten Umfang zur Verfügung stehenden Funkfrequenzen und eine Reihe von immer wiederkehrenden Routineaufgaben zwingen zum Einsatz modernster Fernmelde- und Datenverarbeitungstechnik. Für das Einsatz- und Lagezentrum werden z. Z. im Innenbereich des Polizeihauses neue Räumlichkeiten errichtet.

2.1.6 Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Die Ausführungen über die Entwicklung der Kriminalität haben deutlich gemacht, daß es gilt, vor allem auf die Entstehung von Massendelikten Einfluß zu nehmen. Das bedeutet eine Priorität für präventable Delikte, in erster Linie Diebstahl, aber auch zum Beispiel Sachbeschädigung, Körperverletzung, Raub. Diese herkömmlichen Straftaten rechtfertigen großen Arbeitsaufwand, machen sie doch dreiviertel aller bekanntgewordenen Fälle aus. Bundesweit lassen sich beachtliche Bemühungen feststellen, auf die Entstehung dieser Delikte einzuwirken. Es gibt ein vorbildliches Informationssystem, die kriminalpolizeiliche Beratungstätigkeit, vorbeugende Aufklärungsaktionen und zahlreiche punktuelle Programme. Das gilt in erster Linie für das kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm. Es beruht auf einer umfassenden kriminalpolitischen Konzeption, die Verbrechen verhindern will, noch ehe sie begangen werden. Die Erforschung der Ursachen der Kriminalität, die Beseitigung verbrechensfördernder Umweltfaktoren und sozial-therapeutische Maßnahmen sind die anspruchsvollen Ziele und Rahmenbedingungen dieses Konzepts, das — gleichsam im Alltagsbereich eines jeden Bürgers — seine Fortsetzung und Ergänzung in der Entwicklung kriminalitätshemmender und -verhindernder Verhaltensweisen finden möchte. Leitthemen und Ratschläge werden von den Polizeien der Länder und des Bundes ausgewählt und unter Beachtung werbepsychologischer Erkenntnisse publiziert.

Auch das bereits erwähnte von der Innenministerkonferenz beschlossene Sicherheitsprogramm hat die Notwendigkeit polizeilicher Vorbeugung in einer Zeit, in der jährlich Milliarden für die repressive Verbrechensbekämpfung ausgegeben werden müssen, deutlich hervorgehoben.

Wirksame Prävention bedarf jedoch des übergreifenden Einsatzes aller gesellschaftlichen Bereiche. Prävention im rechtverstandenen Sinne bedeutet, das Verbrechen umfassend an der Wurzel seiner Entstehung anzugehen. Damit spricht diese Aufgabe koordiniertes staatliches Handeln ebenso wie private Aktivitäten in nahezu allen Lebensbereichen an. Es gilt, das soziale Umfeld zu beeinflussen. Die Bemühungen der Polizei im Lande Bremen gehen von diesem Ansatz aus.

Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung hat ihre allgemeine Rechtsgrundlage im § 1 des bremischen Polizeigesetzes. Dieser wendet sich an alle Polizeibehörden. Das Landeskriminalamt hat darüber hinaus speziell den Auftrag, die Bevölkerung über Mittel und Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbrechen aufzuklären. Gemäß dem Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland umfaßt der Sicherheitsauftrag der Polizei den gesamten Bereich der Verbrechensbekämpfung, also die Verbrechensverhütung und die Strafverfolgung. Schutz- und Kriminalpolizei sind gemeinsam Träger dieser Aufgabe. Die Landeskriminalämter stellen die Zentralstellen für Beratung und Vorbeugung dar.

Um die polizeilichen Aktivitäten zur Kriminalitätsbekämpfung im Vorfeld durch sozial-therapeutische Maßnahmen wirkungsvoll zu unterstützen, hat der Senator für Inneres in Absprache mit den sozialen Diensten angeordnet, alle im Bereich des Polizeivollzugsdienstes anfallenden sozial-relevanten Erkenntnisse den Behörden des Sozialbereichs zu übermitteln. Dabei ist es unerheblich, ob solche soziale Krisensituationen gleichzeitig eine polizeiliche Gefahrenlage darstellen oder nicht. Ziel dieser Berichterstattung ist es, sozialen Krisensituationen möglichst frühzeitig begegnen zu können und sie somit als kriminogene Faktoren auszuschalten. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem System sind ausgesprochen positiv beurteilt worden. In den letzten zwei Jahren sind darüber hinaus noch folgende Maßnahmen veranlaßt worden:

- Präventive Maßnahmen gegen Sexualkriminalität mit Beobachtung verschiedener Straftätergruppen
Warnung vor Vergewaltigungstätern
- Deliktstrategische Präventionsüberlegungen zur Eindämmung des Fahrrad-
diebstahls
- Entwicklung einer regionalen Präventionsstrategie
- Schaffung von Daten für eine kriminologische Regionalanalyse
Stadtteilorientierte Feststellung von Krisenlagen unter Berücksichtigung der
Täterwohnsitze und der Tatorte
- Untersuchung der Straftaten minderjähriger Tatverdächtiger (1963 bis 1977);
das Ergebnis der Untersuchung wurde der Bremischen Bürgerschaft durch das
Landeskriminalamt Bremen bereits übersandt
- Durchführung eines ambulanten Drogenseminars für Polizeibeamte und Lehrer;
mit 90 Seminarstunden wurden insgesamt 170 Personen erreicht. Die ambu-
lantem Drogenseminare werden fortgesetzt und wurden auch in Bremerhaven
angeboten. Die bisher defensiven Präventionsbemühungen werden durch offen-
sive Warnungen in den Folgemonaten ergänzt.

Für Präventionszwecke hat die Bremische Bürgerschaft in den Jahren

1975	DM	25 000,—
1976	DM	30 000,—
1977	DM	60 000,—
1978	DM	97 706,29
1979	DM	108 000,—

zur Verfügung gestellt.

2.2 Verkehrspolizeiliche und wasserschutzpolizeiliche Aufgaben

2.2.1 Straßenverkehr/Unfallentwicklung

Die Zahl der im Lande Bremen zugelassenen Kraftfahrzeuge hat sich seit 1975 von etwa 200 000 auf 250 000, also jährlich um etwa 10 000 Kraftfahrzeuge erhöht. Das dem Kraftfahrzeugverkehr zur Verfügung stehende Straßennetz ist nahezu unverändert geblieben.

Während die Zahl der Verkehrsunfälle mit lediglich Sachschaden in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz aufweist, ist bei den Unfällen mit Personenschaden im Jahre 1978 erstmals eine rückläufige Tendenz erkennbar. Einen Überblick über die Unfallentwicklung der Jahre 1975 bis 1978 vermittelt die Anlage 23 a.

Die polizeilichen Verkehrsüberwachungsintensitäten sind weiter verstärkt worden. Die zahlenmäßige Entwicklung der Verwarnungen mit Verwarnungsgeld bzw. der Bußgeldbescheide auf dem Verkehrssektor vermag jedoch nur einen eingeschränkten Maßstab hierfür zu bieten, da sich nur ein Teil der polizeilichen Überwachungsaktivitäten in der Erhebung von Verwarnungsgeld bzw. der Herausgabe von Bußgeldbescheiden niederschlägt. Bezüglich der Übersicht über Verwarnungen mit Verwarnungsgeld und Bußgeldbescheide in den Jahren 1975 bis 1978 siehe Anlage 23 b.

Bei den Fällen von Trunkenheit im Straßenverkehr ist — wie sich aus der Tabelle in Anlage 23 c ergibt — eine leicht sinkende Tendenz erkennbar.

Hinsichtlich der Entziehung von Fahrerlaubnissen bei Bremer Bürgern durch Gerichte sind keine Zahlen zu ermitteln. Zusammenfassend ist festzustellen, daß der für das Jahr 1985 prognostizierte (Shell-Prognose) Bestand an Kraftfahrzeugen bereits jetzt überschritten ist. Diesen Kraftfahrzeugbestand in Beziehung zum Unfallgeschehen gesetzt, ergibt einen relativen Rückgang der Unfallbelastung. Dennoch wird gerade auf dem Gebiet der Unfallaufnahme nach wie vor ein erhebliches Kräftepotential der Polizei gebunden.

2.2.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Nach dem Programm für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gehört die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs zu den Hauptaufgaben der Länderpolizeien. Die Polizei, speziell die Schutzpolizei, wirkt durch Verkehrsmaßnahmen an der Aufrechterhaltung, Wiederherstellung und Erhöhung der

Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Straßenverkehrs mit. Zu den Verkehrsmaßnahmen gehören insbesondere

- Verkehrsüberwachung
- Verkehrserziehung
- Verkehrsregelung und
- Verkehrslenkung

Zur Verkehrsaufklärung sind in Form von

- Verkehrsunterricht in Schulen
- Verkehrsunterricht gemäß § 48 StVO
- Verkehrsunterricht und Vorträgen in Behörden und Betrieben und
- Fahrradüberprüfungen in Schulen

die zuständigen Dienststellen der Schutzpolizei intensiv tätig geworden.

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs werden neben den Polizeivollzugsbeamten Angestellte im Verkehrsdienst eingesetzt.

Die vom Verkehrsunfalldienst erstellten Unfalldiagramme werden untersucht und ausgewertet und an die zuständige Verwaltungsbehörde mit entsprechenden Empfehlungen weitergeleitet. Durch regelmäßige Überprüfungen (z. B. durch Verkehrsschauen) werden im Interesse der Verkehrssicherheit die bestehenden Gebote und Verbote den veränderten Verkehrsverhältnissen angepaßt, d. h. sie werden gegebenenfalls ergänzt bzw. aufgehoben. Hierbei ist es Ziel, den „Schilderwald“ abzubauen, damit die unbedingt notwendigen Verbote glaubhafter und überwachbarer werden. Die weiter fortgeschrittene Technisierung der Steuerung von Wechselschichtzeichenanlagen stellt ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Sicherheit dar.

Um den steigenden Beweisanforderungen gerecht zu werden, sind modernste Überwachungsgeräte für die Polizei beschafft worden, so insbesondere Radargeräte, Verkehrsüberwachungskameras und andere Aufzeichnungsgeräte.

Eine weitere Verbesserung der Verkehrsregelung im Innenstadtbereich ist durch die Einrichtung von Fernsehüberwachungsanlagen geplant.

2.2.3 Der Verkehr auf dem Wasser / Entwicklung des Unfallgeschehens

Der berufliche Schiffsverkehr auf der Weser hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Seeschiffe	Binnenschiffe
1974	15 500	21 000
1975	14 700	18 600
1976	14 800	18 600
1977	14 000	18 700
1978	14 200	16 900

Die entsprechenden Umschlagsleistungen der bremischen Häfen ergeben folgendes Bild (in Mio t):

	Empfang	Versand
1974	16,23	10,35
1975	13,97	8,03
1976	15,07	8,12
1977	13,71	9,27
1978	14,65	10,24

Die auf der Weser verkehrenden Einheiten sind durchschnittlich größer als in früheren Jahren. Wachsende Schiffsgrößen machten zunehmend verkehrsregelnde Maßnahmen bis hin zu aufwendigen Vollsperrungen der Weser erforderlich, bedingt durch die begrenzten Fahrwasserverhältnisse und Drehmöglichkeiten für übergroße Schiffe. Nach Abschluß der wasserbaulichen Maßnahmen (Vertiefung der Weser auf 9 m unter SKN, Entschärfung von Krümmungen) im laufenden Jahr können diese Maßnahmen zwar teilweise durch neue Definitionen der Übergroße zurückgenommen werden, doch ist andererseits u. a. durch Aufstockung von Werftkapazitäten für den Bau und die Reparatur größerer Schiffe und Ver-

größerung der Liegeplatzangebote mit einem erhöhten Aufkommen übergroßer Schiffe zu rechnen.

Von der Wasserschutzpolizei zu schützende oder zu überwachende Veranstaltungen aller Art — u. a. Stapelläufe, Regatten, Protokollveranstaltungen — nahmen über Jahre hinweg ständig zu und erreichten 1976 mit über 150 Veranstaltungen den statistischen Gipfel.

Über den gesamten Umfang des Sportbootverkehrs liegen keine konkreten Angaben vor. Festzustellen ist jedoch eine Steigerung der Freizeitgestaltung auf dem Wasser. Vielfach weicht dieser Verkehr auf Nebenstrecken aus und bedingt dadurch einen erhöhten personellen und sachlichen Aufwand u. a. auf Wümme, Hamme, Lesum und Geeste. Die erhöhten Aktivitäten schlagen sich auch in der gesteigerten Zahl der durchgeführten Regatten nieder, die von etwa 25 in den Jahren 1974/1975 auf nahezu 40 im Jahre 1978 anwuchsen.

Unabhängig von vorstehenden Ausführungen hat sich in den letzten Jahren ein erheblicher Baustellenverkehr entwickelt, der besondere Probleme in sich birgt. Er ist abhängig vom Fortgang des Weserausbaus und sonstiger Bauprojekte am Strom.

Die Entwicklung der von der Wasserschutzpolizei bearbeiteten Schiffsunfälle zeigt positive Tendenzen. Die Schiffsunfälle sind in den letzten Jahren im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen überproportional gesunken. Dies ist u. a. auch eine Folge der verbesserten Ausrüstung der Fahrzeuge und der Radarberatung.

Positive Tendenz zeigt auch der Unfallverlauf bei Sportfahrzeugen. Trotz stark zunehmender Dichte nahmen die Unfallzahlen merklich ab. Als Ursache wird neben der verbesserten Ausrüstung der Fahrzeuge und der Ausbildung der Fahrzeugführer (Sportbootführerschein) auch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Wasserschutzpolizei auf Ausstellungen und in den Vereinen angesehen. Die Zahl der jährlich von der Wasserschutzpolizei bearbeiteten Personenumfälle ist rückläufig. Offenbar bewirkt auch hier ein gesteigertes Gefahrenbewußtsein ein umsichtigeres Handeln und einen zunehmenden Gebrauch zweckmäßiger Schutzkleidung.

2.2.4 Besondere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter

Gefährliche Güter sind Stoffe und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes Gefahren für die Allgemeinheit, insbesondere für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und andere Sachen ausgehen können. Der nationale und internationale Transport dieser Güter nimmt ständig zu und ist insoweit für Bremen mit dem vom Hafen ausgehenden „gebrochenen Verkehr“ von besonderer Bedeutung.

Neben dem Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr als zuständiger oberster Landesbehörde für den Transport gefährlicher Güter für alle Verkehrsträger ist die Schutzpolizei und die Wasserschutzpolizei nach den Vorschriften über die Gefahrenabwehr und als beauftragte Vollzugsorgane verpflichtet, Gefahrguttransporte zu überwachen und bei Unfällen oder Gefahrenzuständen erste Maßnahmen zu treffen. Ferner ist der Senator für Arbeit als oberste Landesbehörde zuständig für den Transport radioaktiver Stoffe.

Die Überwachung erfolgt wegen der Kompliziertheit der Materie in der Regel nur durch speziell ausgebildete Beamte. Sie erfolgt durch Kraftfahrzeugkontrollen, insbesondere bei gemeinsamen Einsätzen mit der Bundesanstalt für den Güterkraftverkehr, durch die Transportbegleitungen vor allem bei Transporten radioaktiver Stoffe oder durch gezielte Kontrollen an den Zu- und Abfahrten der Häfen. Die gefährlichen Güter in den Seehäfen stellen eine besondere Gefahr dar. Hier werden gefährliche Güter mit allen Verkehrsträgern, nämlich Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Straßen- und Schienenverkehr angeliefert und abtransportiert.

Der Umschlag gefährlicher Güter in den bremischen Häfen hat seit Jahren steigende Tendenz.

Der Jahresumschlag betrug 1975 etwa 500 000 t ohne Berücksichtigung von Erdölprodukten in Tankern. Durch ein geändertes Meldeverfahren für die Statistik werden seit 1976 gefährliche Güter nicht mehr besonders erfaßt.

Nach hiesiger Schätzung wird der Umschlag 1978 etwa 650 000 bis 700 000 t betragen haben. Das entspricht einem täglichen Umschlag von ca. 1800 bis 1900 t. Der Gesamttransport liegt entsprechend höher.

Zur Überwachung des Transports und aller damit zusammenhängenden Handhabungen gefährlicher Güter in den Häfen wurden bei den Abschnittsstationen der Wasserschutzpolizei speziell ausgebildete Ermittlungsgruppen zusammengestellt, deren überwiegende Tätigkeit auf dem Gebiet der Überwachung gefährlicher Güter und des Umweltschutzes liegt. Ein weiter Kreis der Beamtenschaft ist zur Wahrnehmung von Routineaufgaben auf diesem Gebiet vorgebildet.

Bei dem Umfang der zu überwachenden Güter sind nur Stichprobenkontrollen möglich, sofern nicht im Einzelfall, etwa bei bestimmten Sprengstoffen oder radioaktiven Gütern, besondere Maßnahmen vorgesehen sind. Im einzelnen ist zu überprüfen, ob die für die einzelnen Verkehrsträger geltenden Vorschriften hinsichtlich Verpackung, Zusammenladung, Stauung, Ausstattung mit Unfallmerkbältern für die unterschiedlichen Stoffe, Beachtung besonderer Sicherheitsbestimmungen, Meldebestimmungen und anderes mehr, eingehalten worden sind. Je nach Art festgestellter Beanstandungen sind — unabhängig von möglichen Ahndungsmaßnahmen — Vorkehrungen zur Unfallabwehr zu treffen.

2.3 Besondere polizeiliche Einsätze

2.3.1 Entwicklungstendenzen

Die besonderen Einsätze haben die Polizei neben den Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung und den verkehrspolizeilichen und wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in den letzten Jahren in erheblichem Maße in Anspruch genommen. Die Anzahl der größeren und umfangreicheren polizeilichen Einsätze haben sowohl im Lande Bremen selbst, als auch im Bundesgebiet laufend zugenommen. Aufgrund von Amtshilfeersuchen ist dabei die Polizei des Landes Bremen, hier insbesondere die Bereitschaftspolizei, auch in anderen Bundesländern eingesetzt worden.

2.3.2 Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen

Die bereits eingangs erwähnte verstärkte Teilnahme der einzelnen Bürger am politischen Meinungsbildungsprozeß und das Engagement der Jugend haben dazu geführt, daß demonstrative Aktionen zugenommen haben.

Die Demonstrationsentwicklung stellt sich im Lande Bremen wie folgt dar:

1975 = 87
 1976 = 84
 1977 = 112 und
 1978 = 106 Demonstrationen.

Die weit überwiegende Mehrzahl — mehr als 95 % — verliefen davon friedlich. Daran ändert auch nichts, daß in der Bundesstatistik der Erfassungsmodus für unfriedlich verlaufende Demonstrationen in einem Jahr zu der Ansicht geführt hat, daß im Lande Bremen die Demonstrationsentwicklung — völlig anders als im übrigen Bundesgebiet — zu unfriedlichen Demonstrationen übergehe. Die Fehlinterpretation ist inzwischen behoben.

Im Einzelnen stellt sich das polizeiliche Geschehen im Lande Bremen in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

(Bremen/Bremerhaven)	1975	1976	1977	1978
Besuch gefährdeter Personen	41/4	60/6	27/12	31/9
Botschafterbesuche	16/17	12/5	19/8	15/7
Flottenbesuche	5	5	11/1	9
Veranstaltungen (unpolitisch)	84/33	79/11	85/21	35/14
Demonstrationen/ einschl. Versammlungen	164/35	183/11	96/16	87/19

Bedingt durch die größere Aktivität vor allen Dingen im studentischen Bereich, sind in Bremen weit mehr Demonstrationen und politische Versammlungen zu verzeichnen als in Bremerhaven.

Die bewußt zurückhaltende Reaktion der Polizei auf Provokationen anläßlich von Demonstrationen hat dazu geführt, daß selbst in kritischen Lagen, wie anläßlich der Demonstrationen gegen die Fahrpreiserhöhungen der Bremer Straßenbahn, Ausschreitungen und Eskalationen verhindert werden konnten. Dennoch ist die Polizei gegenüber festgestellten Straftaten nicht untätig geblieben. Sie ist sich andererseits aber auch bewußt, daß das Versammlungs- und Demonstrationsrecht Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist und deshalb geschützt werden muß. Als besondere, die Kräfte der Polizei stark belastende Einsätze sind die nur kurze Zeit zurückliegenden Maßnahmen anläßlich des Besuchs des Königs und der Königin von Spanien, der Königin von England und des EG-Gipfels zu nennen.

2.3.3 Katastrophenabwehr

Katastrophen kann die Polizei in der Regel nur durch einen sehr schnellen und umfangreichen Kräfteinsatz begegnen. Sie muß sich darauf durch Sicherstellung einer sofortigen Alarmierung ausreichender Polizeikräfte und durch Gewährleistung einer schnellen Führungsbereitschaft auf allen Führungsebenen einstellen. Das an anderer Stelle erwähnte Einsatz- und Lagezentrum beim Stadt- und Polizeiamt und das Lagezentrum bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bieten hierfür die geeignete Basis. Das mit den Aufgaben eines Lagezentrums des Senators für Inneres beauftragte Lagezentrum beim Stadt- und Polizeiamt übernimmt im Katastrophenfall die Funktion des Meldekopfes der KS-Leitung gemäß KS-Ordnung der Stadtgemeinde Bremen und unterstützt die KS-Leitung im KS-Fall. Es unterstützt darüber hinaus einen gegebenenfalls zu bildenden Krisenstab der Landesregierung.

Als herausragende Ereignisse in den letzten Jahren sind die Hochwassergefahren anlässlich der Januarstürme im Jahre 1976 und im Dezember 1977 zu nennen. Daneben haben aber auch das Zugunglück in Bremen-Burg (Zusammenstoß von zwei Nahverkehrszügen mit einem Toten) und das Explosionsunglück in der Roland-Mühle (14 Tote) Bedeutung gehabt.

Obwohl die Polizei nur einen Teilbereich der Katastrophenabwehr darstellt, bildet ihr Kommunikationsnetz das Rückgrat des Informationssystems der Katastrophenabwehr. Aufklärung und Information wird weitestgehend durch die Polizei gewährleistet.

3. Organisation, Personal, Logistik

3.1 Organisation

3.1.1 Organisation der Polizei im Lande Bremen

3.1.1.1 Begriff und Aufgabe der Polizei

Die Organisation der Polizei im Lande Bremen ist durch das Polizeigesetz vom 5. Juli 1960 (BremGBI. S. 73 — 205-a-1) normiert worden. Der Begriff der Polizei im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet materiell die Gesamtheit der Gefahrenaufgaben und -befugnisse der bremischen öffentlichen Verwaltung. Diese Aufgaben werden wahrgenommen von den Polizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden (vergl. §§ 1, 56 BremPolG). Polizeibehörden müssen in Bremen nicht notwendig Behörden des Polizeivollzugsdienstes sein, andererseits ist der Polizeivollzugsdienst nur teilweise organisatorisch selbständig. Er ist vielmehr im wesentlichen nach preußischem Vorbild einer Behörde zugeordnet, die „Verwaltungspolizei“ und „Vollzugspolizei“ vereinigt. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind die Polizeibehörden primär für alle polizeilichen Aufgaben zuständig, der Polizeivollzugsdienst somit zum Unterschied davon nur in den wenigen Fällen, für die ihm eine primäre sachliche Zuständigkeit spezialgesetzlich zugewiesen ist. Subsidiär ist der Polizeivollzugsdienst jedoch im Gegensatz zu den Polizeibehörden, die aufgrund der Spezialisierung der Gefahrenabwehr heute nur bestimmte Gefahrenabwehraufgaben wahrnimmt, beauftragt, **alle** polizeilichen Gefahren im Rahmen des dienstlich Möglichen, des rechtlich Zulässigen und der Opportunität abzuwehren, wobei es ohne Bedeutung ist, welche Polizeibehörde primär zuständig ist. Dabei beschränkt sich seine Aufgabe allerdings auf die Maßnahmen, die unaufschiebbar notwendig erscheinen. Darüber hinaus hat der Polizeivollzugsdienst den Polizei- und Verwaltungsbehörden Vollzugshilfe, die eine Form gesteigerter Amtshilfe darstellt, zu leisten.

3.1.2 Organisation der Polizeibehörden

Nach dem Polizeigesetz sind alle Verwaltungsbehörden, die Aufgaben polizeilicher Gefahrenabwehr gesetzlich wahrnehmen, zugleich auch „Polizeibehörden“. Sie werden durch das Polizeigesetz in ordentliche und Sonderpolizeibehörden unterschieden. Ordentliche Polizeibehörden sind Polizeibehörden der allgemeinen Polizeibehördengliederung, die in Bremen zweistufig aus den Ortspolizeibehörden und den Landespolizeibehörden besteht. Alle Behörden außerhalb dieser Gliederung werden als Sonderpolizeibehörden bezeichnet. Die Unterscheidung hat für Bremen, zumal für die **Stadtgemeinde** Bremen, in der eine Vielzahl von Verwaltungsbehörden (ohne daß diese so genannt sind) als Ortspolizeibehörden Aufgaben der polizeilichen Gefahrenabwehr wahrnehmen, wenig Bedeutung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es gemäß § 60 BremPolG im Gegensatz dazu nur eine Ortpolizeibehörde. Ortpolizeibehörde ist dort der Oberbürgermeister als Vertreter des Magistrats, somit nicht der Magistrat als Kollegium.

3.1.3 Organisation des Polizeivollzugsdienstes

3.1.3.1 Gliederung und sachliche und örtliche Zuständigkeit

Der Polizeivollzugsdienst gliedert sich in Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und Bereitschaftspolizei. Er ist teilweise Organ des Landes, teilweise Organ der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Der Polizeivollzugsdienst des Landes besteht nach dem Polizeigesetz aus drei, tatsächlich jedoch aus vier selbständigen Dienststellen. Diese Dienststellen sind hinsichtlich ihrer allgemeinen vollzugspolizeilichen Aufgaben, d. h. soweit sie nicht durch spezialgesetzliche Zuweisung die Aufgaben einer primär zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (Polizeibehörde) wahrnehmen, keine Polizeibehörden im Sinne des Polizeigesetzes. Es handelt sich dabei um das Landeskriminalamt, das Wasserschutzpolizeiamt mit seinen sechs Stationen, die Bereitschaftspolizei, bestehend aus drei Polizeihundertschaften neben einer Stabshundertschaft. Hinzugerechnet werden kann auch die Landespolizeischule, wenn diese auch unmittelbar nach außen keine Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes wahrnimmt.

Der gemeindliche Polizeivollzugsdienst ist Teil der Ortpolizeibehörden, in Bremen das Stadt- und Polizeiamt als „allgemeiner“ Ortpolizeibehörde. Er ist unterteilt in Schutzpolizei und Kriminalpolizei, wobei die Schutzpolizei alle vollzugspolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen hat, soweit sie nicht gesetzlich oder durch Erlaß der gemeindlichen Kriminalpolizei oder dem Polizeivollzugsdienst des Landes zugewiesen sind. Der Kriminalpolizei obliegt insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, die Verfolgung von Straftaten und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung.

Die Schutzpolizei hat auf diesem Gebiet nicht nur das Recht des ersten Angriffs nach § 163 StPO, ihr obliegt vielmehr darüber hinaus entsprechend einer Weisung des Senators für Inneres in Fällen der kleinen und mittleren Kriminalität die Durchführung der (weiteren) polizeilichen Ermittlungsaufgaben. Im übrigen ist die Schutzpolizei insbesondere zuständig für die Aufgabe der Gefahrenabwehr bei Gefahr im Verzuge (insbesondere bei Großveranstaltungen) und für die Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs.

Das Landeskriminalamt nimmt als Nachrichtensammelungs- und Auswertungsdienststelle, als Verbindungsstelle zum Bundeskriminalamt und als Landeszentrale für Kriminaltechnik eine Sonderstellung innerhalb der Organisation der Kriminalpolizei ein.

Die örtliche Zuständigkeit (der Dienstbezirk) des Polizeivollzugsdienstes des Landes ist das Gebiet des Landes, bei der Wasserschutzpolizei die Wasserflächen und unmittelbar angrenzenden Uferbereiche der Bundeswasserstraßen und sonstiger schiffbarer Gewässer im Lande Bremen einschließlich der Häfen, sowie der Schiffe, schwimmende Anlagen, Wasserbauten usw. auf diesen Gewässern. Der Dienstbezirk des gemeindlichen Polizeivollzugsdienstes deckt sich mit den Gemeindegrenzen, ausgenommen die Wasserflächen der schiffbaren Gewässer. Im übrigen kann der Dienstbezirk durch Staatsvertrag oder durch Abkommen anders bestimmt sein.

Hingewiesen wird auf das Gesetz über die Bestätigung des Abkommens zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf der Weser vom 19. Dezember 1952 in der Fassung vom 11. März 1958 und die Verträge zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Stadt Bremerhaven über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher und schutzpolizeilicher Aufgaben im Stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhafen vom 21. September 1961 und 28. Februar 1967.

3.1.3.2 Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht über den Polizeivollzugsdienst führt der Senator für Inneres; eine eingeschränkte Fachaufsicht über die Kriminalpolizei führt das Landeskriminalamt.

3.1.3.3 Besondere gemeindliche Vollzugskräfte und Hilfspolizeibeamte

Die Tätigkeit des Polizeivollzugsdienstes auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr unterscheidet sich von der Tätigkeit der Polizeibehörden (Verwaltungspolizei,

Verwaltungsbehörden) qualitativ insbesondere dadurch, daß sie vor Ort in der Gefahrenermittlung und in der Anordnung unaufschiebbarer Maßnahmen geleistet wird. Die Erledigung „aufschiebbarer“ Maßnahmen, wenn nämlich keine Gefahr in Verzuge vorliegt, obliegt dagegen in der Regel den Polizeibehörden. Darüber hinaus ist der Polizeivollzugsdienst durch Ausbildung und Ausrüstung dasjenige Organ der öffentlichen Verwaltung, das am ehesten geeignet ist, unmittelbaren Zwang, gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln oder Waffen, auszuüben; allerdings ist diese Aufgabe nach bremischem Recht nicht **ausdrücklich** dem Polizeivollzugsdienst durch Gesetz vorbehalten.

Um den Polizeivollzugsdienst zu entlasten, insbesondere aber auch, um Spezialwissen in die Gefahrenermittlungstätigkeit einfließen zu lassen, haben die Ortspolizeibehörden für den „Vollzug“ **bestimmter** Aufgaben besondere Vollzugskräfte bestellt (vergl. § 83 BremPolG), die im Außendienst als verlängerter Arm der „Verwaltungspolizei“ auf dem Gebiet insbesondere der Gefahrenermittlung und bei der Durchsetzung von Verwaltungsakten tätig sind (z. B. Gewerbeaußendienst). Darüber hinaus können Personen, die keine Polizeibeamte oder die nicht Polizeibeamte des Landes Bremen oder einer ihrer Gemeinden sind, zu Hilfspolizeibeamte ernannt werden. Sie erhalten dadurch — grundsätzlich beschränkt auf einen bestimmten sachlichen Bereich — die Stellung von Polizeivollzugsbeamten und deren Befugnisse (z. B. Überwachung des ruhenden Verkehrs).

3.1.4 Zusammenarbeit und Information

Den ständig wechselnden, teilweise neuen polizeilichen Lagen ist durch Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung und der Ausbildung der Polizeibeamten Rechnung getragen worden. Daneben gilt es, die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle polizeiliche Führung zu schaffen.

Insbesondere gilt es, auf allen Ebenen arbeitsfähige Führungsstäbe bei voller organisatorischer Integration zu schaffen. Für die Bewältigung von Großlagen ist ein derartiges Führungsinstrument unerlässlich. Der Senator für Inneres hat aus diesem Grunde einen für derartige Ereignisse erforderlichen Führungsstab in seinem Hause gebildet. Darüber hinaus ist ein fester Krisenstab für Ereignisse im Zusammenhang mit Flugzeugentführungen für den Flughafen Bremen eingerichtet. Die Überweisung der Aufgaben zur Bekämpfung politisch-motivierter Gewaltkriminalität wird auch bei den Ortspolizeibehörden die Einrichtung eines Führungsstabes erfordern.

Seit dem 1. August 1977 sind die personellen Voraussetzungen für ein nach bundeseinheitlichen Absprachen eingerichtetes Lagezentrum des Senators für Inneres geschaffen worden. Zu den Aufgaben des Lagezentrums des Senators für Inneres gehören zum Beispiel:

- Sammeln, Ergänzen und Auswerten der für die Sicherheitslage relevanten Informationen
- Dokumentation der Sicherheitslage
- Erstellen eines aktuellen Lagebildes
- Kommunikation mit anderen Lagezentren auf Bundesebene
- Kommunikation auf Landesebene (Umsetzen gewonnener Erkenntnisse durch Unterrichtung betroffener Behörden und Institutionen)
- Anordnung und Einleitung von Sofortmaßnahmen (z. B. die Bereitstellung von Kräften der Polizeivollzugsdienste), Koordinierung des Einsatzes von (Spezial) Einheiten anderer Bundesländer und die — bereits angesprochene — Unterstützung der Landesregierung im KS-Fall sowie
- die Funktion als Meldekopf und als Führungsinstrument für Maßnahmen nach dem Rahmenplan Luftsicherheit bezüglich des Verkehrsflughafens Bremen.

Mit der Einrichtung und der personellen Besetzung muß die zur Zeit im Bau befindliche materielle Basis geschaffen werden. Das Stadt- und Polizeiamt ist daher beauftragt worden, im Rahmen einer Sondermaßnahme ein Einsatz- und Lagezentrum im Polizeihaus zu bauen. Das für den Bereich des Senators für Inneres eingerichtete Lagezentrum wird dann mit dem für das Stadt- und Polizeiamt erforderlichen Führungsinstrument zu einem Einsatz- und Lagezentrum im Stadt- und Polizeiamt zusammengefaßt. Dadurch wird eine bei getrennter Einrichtung notwendige doppelte Ausstattung mit technischen Führungs- und Einsatzmitteln

sowie eine doppelte personelle Besetzung vermieden. Im Lagezentrum versehen Beamte der Kriminal- und der Schutzpolizei gemeinsam Dienst. Damit ist die intensive Zusammenarbeit der Sparten von Anfang an gewährleistet.

Durch die Schaffung und den Einsatz einer aus vollausgebildeten Beamten bestehenden Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei hat Bremen als eines der ersten Länder der Forderung nach Verbesserung der Einsatzkapazität der Bereitschaftspolizei entsprochen. Der in der Regel ständige Einsatz im Einzeldienst des Stadt- und Polizeiamtes gewährleistet darüber hinaus auch auf dieser Ebene eine enge Zusammenarbeit.

3.2 Personal

3.2.1 Personalbestand

Bedingt durch allgemein bekannte und außerhalb der Polizei liegende Faktoren ist der Altersaufbau der bremischen Polizei ungleichmäßig. Den überaus hohen Abgängen in den vergangenen Jahren stand nur ein geringes Nachwuchsangebot gegenüber, so daß Planstellen unbesetzt bleiben mußten. Die heutige Altersgliederung der Polizei ergibt sich aus der **Anlage 24**. Den unverhältnismäßig wenigen Abgängen in der 2. Hälfte der 80iger Jahre steht ein erhöhtes Bewerberangebot gegenüber. Während in der jüngsten Vergangenheit sich die Zahlen der geeigneten Bewerber und der Einstellungsbedarf mehr und mehr angleichen, werden — unter Berücksichtigung des Ausbildungsvorlaufs — ab Anfang der 80iger Jahre weniger Bewerber eingestellt werden können, als der Arbeitsmarkt vermutlich hergibt. Verstärkungen der Polizei als Folge einsatzbedingter Mehrleistungen, sozialer Maßnahmen oder aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sind daher am ehesten Mitte der 80iger Jahre aufzufangen.

Soweit in der Vergangenheit Fehlstellen beklagt wurden, muß erkannt werden, daß diese vielfach aus Planstellenvermehrungen im Einzeldienst resultieren, die wegen des Ausbildungsvorlaufs nicht sofort besetzt werden konnten. Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung der Sollstärke der Polizei von 1970 bis 1979 wieder:

Planstellen im bremischen Polizeivollzugsdienst
(ohne Stellen für auszubildende Beamte)

1970	2808
1979	3223
Vermehrung	415

Der Personalbestand für die gesamte Polizei im Lande Bremen ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Stand 1. April 1979	Soll	Ist	Fehl	% Fehl
Senator für Inneres	8	6	2	25,0
Bereitschaftspolizei ¹⁾	410	381	29	7,1
Landeskriminalamt	34	32	2	5,9
Landespolizeischule	20	20	0	0
Wasserschutzpolizeiamt	256	249	7	2,7
Schutzpolizei Bremen	1585	1457	128	8,1
Kriminalpolizei Bremen ²⁾	369	361	8	2,7
Schutzpolizei Bremerhaven	445	413	32	7,2
Kriminalpolizei Bremerhaven	96	92	4	4,2
Gesamt	3223	3011	212	6,6

¹⁾ ohne 250 Stellen für auszubildende PW/POW

²⁾ ohne 10 Stellen für auszubildende KM

Es muß darauf hingewiesen werden, daß, abgesehen von der Einstellung anderer Bewerber, jeweils nur zum Tag der Überführung ausgebildeter Polizeihauptwachmeister aus der Bereitschaftspolizei in die Einzeldienstbehörden (jeweils der 1. 12. eines jeden Jahres) die Möglichkeit besteht, Fehlstellen aufzufüllen. Bis zum nächsten Überführungstichtag entstehen durch regelmäßige und unregelmäßige Abgänge neue Fehlstellen.

Die jährliche Einstellungsquote bei der Bereitschaftspolizei ist dem hochgerechneten Personalbedarf angepaßt. Soweit nicht genügend besetzbare Planstellen bei der Bereitschaftspolizei zur Verfügung stehen, werden besetzbare Fehlstellen bei

den Einzeldienstbehörden für die Einstellung junger Polizeiwachtmeister mit in Anspruch genommen. So waren am letzten Einstellungstichtag (1. September 1978) bei der Polizei des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nur noch 9 besetzbare Planstellen freigebblieben.

Ziel der Einstellungspolitik war und ist auch für die Zukunft die Auffüllung aller besetzbaren Planstellen der Polizei.

3.2.2 Ausbildung

Bremen behält das bewährte Prinzip der Einheitslaufbahn bei. Die Eigenart des Polizeivollzugsdienstes, so insbesondere die Art der Aufgaben und die hieran ausgerichtete Organisation mit der bekannten Aufgabenverteilung bedingen, daß die Beamten zunächst Erfahrungen im täglichen Dienst sammeln, dessen Eigenheiten und Probleme erkennen, bevor sie nach weiterer Ausbildung in höhere Funktionen aufsteigen. Die Einstellung erfolgt somit in den mittleren Polizeivollzugsdienst.

Die schulische Vorbildung der zugelassenen Bewerber hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt:

1973		davon		
		Hauptschule	Realschule	Abitur
Schüler aus Berufen	65,5 %	48 %	51,5 %	0,5 %
	34,5 %			
1978		10,6 %	47,7 %	41,7 %
Schüler aus Berufen	35,6 %			

Trotz dieser Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen kann im Rahmen der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst nicht auf die Vermittlung von Allgemeinwissen verzichtet werden; unter laufbahnspezifischen Gesichtspunkten sind Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern oder zu vertiefen.

Die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst dauert für Bewerber, die mindestens den Realschulabschluß besitzen, 2 Jahre, für Hauptschüler 3 Jahre. Der Bewerber, der mit Hauptschulabschluß in die Polizei eintritt, erhält während seiner Polizeiausbildung zusätzlichen Unterricht in Realschulfächern und erwirbt bei erfolgreichem Abschluß das Zeugnis der Realschule.

Die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst ist wie folgt gegliedert:

1. Ausbildungsabschnitt	6 Monate
Grundlehrgang an der LPS Bremen mit abschließender Prüfung	
2. Ausbildungsabschnitt	12 Monate
Polizeipraktische Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei Bremen mit abschließender Leistungsfeststellung (Zeugnis)	
3. Ausbildungsabschnitt	a) 6 Monate
Fachlehrgang an der LPS Bremen mit abschließender Prüfung	b) 18 Monate (für Hauptschüler)
wie vor, daneben Unterricht in Realschulfächern mit abschließender Leistungsfeststellung (Zeugnis)	

Die Ausbildung ist gegenüber der früheren Konzeption (bis Einstellungsjahrgang 1973) von 3 auf in der Regel 2 Jahre gestrafft worden. Aus verschiedenen Gründen wurde die zeitlich verzahnte theoretische und praktische Ausbildung zugunsten einer Blockbildung in zwei theoretische und einen praktischen Teil aufgegeben.

Die neue Ausbildungskonzeption hat sich grundsätzlich bewährt, wengleich eine hohe Belastung von Ausbildern und Auszubildenden sowie zwangsläufig im System liegende Schwierigkeiten nicht geleugnet werden können. Die Erfahrungen aus der früheren und heutigen Ausbildungskonzeption werden zur Zeit ausgewertet mit dem Ziel, zukünftig eine nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich verzahnte theoretisch-praktische Polizeiausbildung, die aufgrund ständig steigender Anforderungen wieder auf drei Jahre ausgedehnt werden muß, zu planen.

Die Verlängerung der Ausbildung erfordert grundsätzlich zusätzliche Planstellen für auszubildende Beamte. Ohne Stellenschaffung in diesem Bereich kann sie

etwa Mitte der 80iger Jahre eingeführt werden, wenn der Nachwuchsbedarf nach heutigem Stand erkennbar geringer wird.

Innerhalb des mittleren Polizeivollzugsdienstes erfahren die Beamten eine weitere Ausbildung, soweit sie sich

- zum Übergang in die Wasserschutzpolizei (3monatiger Einweisungslehrgang an der Wasserschutzpolizei-Schule Hamburg)
 - zum Übergang in die Kriminalpolizei (6monatige Einführung bei der Kriminalpolizei und 3monatiger Übernahmelehrgang an der LPS Bremen)
- entschließen.

Die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst wird ab 1. August 1979 an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung durchgeführt. Die Bremische Bürgerschaft hat am 13. Juni 1979 das Gesetz über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung beschlossen. Einzelheiten zur Einführung der Fachhochschulausbildung sind in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft betreffend Errichtung einer Fachhochschule für Verwaltung (Drucksache 9/748) vom 24. April 1978 und in der Begründung zum o. a. Gesetz angesprochen worden.

Der Senat verfolgt mit der Einführung der Fachhochschulausbildung eine Intensivierung und weitere Verbesserung der Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst. Fächer, Inhalte und Stundenzahlen sind in einem Rahmenplan der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder vorgegeben. Die Konzeption des Studiengangs sieht eine enge Verzahnung der Studien und Praktika vor. Die Inhalte werden berufs- und praxisbezogen vermittelt. Eine weitgehend gemeinsame Ausbildung der Angehörigen der verschiedenen Polizeiparten ist gewährleistet. Darüber hinaus ist die Zielvorstellung realisiert worden, möglichst viele gemeinsame Lehrveranstaltungen unter den drei Fachbereichen Verwaltung/Steuer/Polizei einzurichten.

Es gelang erstmalig in Bund und Ländern, einen Studiengang zu konzipieren, der von rd. 2400 Stunden des Gesamtstudiums mehr als 900 Stunden für gemeinsames Studium vorrangig mit Beamten des Fachbereichs Verwaltung vorsieht (Anlage 25). Die Konzeption des Studienganges ist in einer Studienreformkommission, der auch Vertreter des Wissenschaftsbereichs und der Berufsvertretungen angehörten, beraten worden.

Nach Beginn des Studienbetriebes an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird die ständige Fortentwicklung und Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Erfordernisse der Praxis und die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Einsetzung von Studienreformkommissionen und Beteiligung an Hochschulplanungsgremien gewährleistet.

In die am 23. Juli 1979 vom Senat beschlossene neue Polizeilaufbahnverordnung ist die Regelung des § 17 Absatz 5 Bremische Laufbahnverordnung übernommen worden. Danach kann wie in der allgemeinen Verwaltung auch bei der Polizei zukünftig ein über 45 Jahre alter Beamter als Polizei- oder Kriminalhauptmeister lehrgangs- und prüfungsfrei in den gehobenen Dienst aufsteigen, wenn er 3 Jahre lang Aufgaben des höheren Laufbahnabschnitts wahrgenommen und sich dabei bewährt hat. Aufgaben des höheren Laufbahnabschnitts dürfen ihm jedoch nur übertragen werden, wenn ein Fachhochschulabsolvent hierfür nicht zur Verfügung steht.

In einer bis zum 30. 9. 1983 befristeten Übergangsphase kann die 3jährige Bewährung in Aufgaben des gehobenen Laufbahnabschnitts durch die Teilnahme an einem einjährigen Ausbildungsgang mit abschließender Fachprüfung II ersetzt werden; nach Vollendung des 50. Lebensjahres entfällt die Prüfung.

Diese Regelung ersetzt das bisherige auf bestimmte Funktionen begrenzte Konzept des sogenannten „Funktionsbezogenen Aufstiegs“ und wendet die Bestimmungen des allgemeinen Laufbahnrechts (§ 17 Abs. 5 BremLV) als Dauerregelung auch bei der Polizei an.

Die Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst ist bundeseinheitlich geregelt (vergl. Gesetz zum Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie vom 21. November 1972 [Brem.GBl. S. 247]).

Die Ausbildung dauert 2 Jahre und gliedert sich in zwei Abschnitte. Die Ausbildung im ersten Jahr erfolgt in den Ländern, wobei bremische Beamte auch an

Ausbildungsveranstaltungen an der Landespolizeischule Niedersachsen zusammen mit ihren niedersächsischen Kollegen teilnehmen. Im 2. Jahr besuchen die Beamten den Lehrgang für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Polizei-Führungsakademie Münster.

Die Ausbildungskonzeption für den höheren Dienst hat sich bewährt. Die Ergebnisse werden ständig durch die Ausbildungsreferenten in Bund und Ländern in Zusammenarbeit mit der Polizei-Führungsakademie überwacht.

Neben der Laufbahnausbildung werden bremische Beamte ständig zur Spezialausbildung an entsprechende Bildungseinrichtungen in Bund und Ländern entsandt.

Die Spezialausbildung der Wasserschutzpolizeibeamten erfolgt in erster Linie an der Wasserschutzpolizei-Schule Hamburg, einer von den Ländern (ohne Saarland) getragenen gemeinsamen Einrichtung.

Für die Spezialausbildung von Angehörigen der Bereitschaftspolizei steht das Angebot der Grenzschutzschulen in Lübeck zur Verfügung.

Die kriminalistische Spezialausbildung wird vorwiegend beim Bundeskriminalamt, zunehmend auch beim Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen durchgeführt.

Technische Spezialausbildung in allen Bereichen bietet die Hessische Polizeischule für Technik und Verkehr in Wiesbaden an.

Daneben finden besondere Schulungen bei Herstellerfirmen statt. Die nachfolgende Übersicht stellt die Zahlen aus 1978 vor:

Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst

Landespolizeischule Bremen	458 Teilnehmer in Grundlehrgängen und Fachlehrgängen I
Bereitschaftspolizei	115 Teilnehmer an der polizeipraktischen Ausbildung

Weiterführende Ausbildung und Spezialausbildung

Landespolizeischule Bremen	37 Teilnehmer im Übernahmelehrgang (K)
	156 Teilnehmer in Lehrgängen zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst
Polizei-Führungsakademie Münster	2 Teilnehmer im Lehrgang zum Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst
Wasserschutzpolizei-Schule Hamburg	30 Teilnehmer in verschiedenen Speziallehrgängen
Grenzschutzschulen Lübeck	23 Teilnehmer in verschiedenen Speziallehrgängen
Bundeskriminalamt	31 Teilnehmer in verschiedenen Speziallehrgängen
Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen	37 Teilnehmer in verschiedenen Speziallehrgängen
Herstellerfirmen	3 Teilnehmer

Die unbedingt notwendige weiterführende Ausbildung und Spezialausbildung belasteten 1978 die bremische Polizei mit einem Ausfall von 86 Beamten im Jahresdurchschnitt. Das bedeutet allein auf die Schutzpolizei übertragen, daß sich laufend die Beamten von 2 Polizeirevieren in der Ausbildung befanden.

3.2.3 Fortbildung

Zur Ergänzung der Maßnahmen in der allgemeinen Fortbildung, deren Durchführung gemäß Senatsbeschluß der Senatskommission für das Personalwesen ob-

liegt, wird bei der Polizei in Bremen eine systematische fachbezogene Fortbildung betrieben. Wegen der Einzelheiten wird auf den Erlaß des Senators für Inneres vom 2. Mai 1977 verwiesen, der als **Anlage 26** beigelegt ist.

Spezialbereiche sind besonders geregelt, so zum Beispiel durch

- die Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug und des Senators für Inneres vom 1. September 1976 betreffend die Fortbildung der Staatsanwälte und der Beamten der Kriminalpolizei
- den Erlaß des Senators für Inneres vom 13. November 1975 betreffend die Einbeziehung der Vortragsfolgen der Kriminalistischen Studiengemeinschaft e. V. in alle Lehrpläne der Landespolizeischule Bremen
- den Erlaß des Senators für Inneres vom 20. Februar 1978 betreffend die Ausbildung für polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Im Jahre 1978 haben an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

Landespolizeischule Bremen	324 Teilnehmer
Polizei-Führungsakademie Münster	32 Teilnehmer
Sonstige Fortbildungsträger	8 Teilnehmer

Behördenintern wurden 1978

bei der Bereitschaftspolizei Bremen	200 Teilnehmer in 2-Tages-Seminaren
bei der Schutzpolizei Bremen	300 Teilnehmer in 1-Tages-Seminaren

fortgebildet.

Allein diese Fortbildungsmaßnahmen bedeuten über das Jahr 1978 gerechnet einen dauernden Ausfall von 17 Beamten. Der Ausfall für kleinere Fortbildungsmaßnahmen in den Behörden konnte nicht eingerechnet werden. Die Notwendigkeit der Fortbildung ist unbestritten. Die Belastung der Polizei wird sich weiter erhöhen, wenn künftig auch die Wasserschutzpolizei-Schule Hamburg und die Polizei-Führungsakademie Münster mehrwöchige turnusmäßige Veranstaltungen für Angehörige der Wasserschutzpolizei bzw. Beamte des höheren Dienstes anbieten.

Die wichtigste Art der Fortbildung wird in der Durchführung der Standardseminare gesehen, die von den Beamten turnusmäßig besucht werden und die der Aktualisierung des fachbezogenen Wissens dienen. Nachdem die Standardseminare für den mittleren Polizeivollzugsdienst nunmehr laufend durchgeführt werden, werden in Zukunft auch Standardseminare für den gehobenen Dienst an der Landespolizeischule Bremen angeboten. 1979 werden erstmals auch Standardseminare für Beamte des höheren Dienstes an der Polizei-Führungsakademie Münster durchgeführt.

3.2.4 Stellenbewertung

Die Ausweisung der Planstellen im Polizeibereich ist begrenzt durch die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Höchstgrenzen (Stellenschlüssel).

So sind festgesetzt:

Mittlerer Polizeivollzugsdienst

Schutzpolizei

35 % Bes.Gr. A9

35 % Bes.Gr. A8

30 % Bes.Gr. A7

Kriminalpolizei

70 % Bes.Gr. A9

30 % Bes.Gr. A8

Von den Planstellen der Besoldungsgruppe A9 können weiter bis zu 30 % mit einer Amtszulage (75 % des Unterschiedsbetrages nach A10) ausgebracht werden = A9 mit Zulage. Diese Höchstgrenze wird in Bremen ausgeschöpft.

Gehobener Polizeivollzugsdienst (gesamt)

5 % Bes.Gr. A13

15 % Bes.Gr. A12

30 % Bes.Gr. A11

32,5 % Bes.Gr. A10

17,5 % Bes.Gr. A 9

Die Schlüsselzahlen sind Obergrenzen, bis zu deren Erreichen Planstellen aus- gebracht werden können, wenn sich die Funktionen nach sachgerechter Bewertung von denen der niedrigeren Besoldungsgruppe abheben. Mit der Festlegung der Stellenplanobergrenzen hatte der Bund vor Jahren die drohende Stelleninflation gestoppt. Andererseits setzte er Maßstäbe für Forderungen auf Stellenplanver- besserungen in Bereichen, in denen die Obergrenzen bisher nicht ausgeschöpft waren. In der Praxis sind daher Stellenplanobergrenzen und eine an Funktions- inhalten orientierte Planstellenzuweisung nicht immer deckungsgleich. Es ist in den letzten Jahren gelungen, eine den Obergrenzen angepaßte Planstellenverteilung zu verwirklichen, die auch den besonderen Gegebenheiten des Polizeivoll- zugsdienstes Rechnung trägt.

Als solche sind zu beachten:

- die Vielzahl gleicher und vergleichbarer Funktionen sowohl in einer Behörde als auch behördenübergreifend
- das sich aus der einsatzbedingten Gliederung ergebende Über- und Unterord- nungsverhältnis, in dem ein über die Behörden hinweg abgestimmter hierar- chischer Aufbau unverzichtbar ist
- das Verwendungsproblem. Hierunter ist die Tatsache zu verstehen, daß aus fürsorgerischen Gründen der Beamte mit fortgeschrittenem Lebensalter, das heißt, wenn er in höhere Besoldungsgruppen aufgestiegen ist, aus dem Wechselschichtdienst in Tagesdienstfunktionen überwechseln muß. Dieses bedingt eine entsprechende Verteilung der höherwertigen Planstellen.

3.2.4.1 Mittlerer Polizeivollzugsdienst

Abgesehen von den 250 Planstellen für auszubildende Beamte (Bes.Gr. A5) und den 135 Planstellen der Bes.Gr. A6 in der 3. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei umfaßt der mittlere Polizeivollzugsdienst entsprechend den vorgenannten Schlüs- selzahlen Planstellen der Bes.Gr. A7 bis A9 + Zulage.

In den Jahren 1972/73 und 1975 bis 1979 sind rund 500 Funktionen des früheren mittleren Polizeivollzugsdienstes dem gehobenen Polizeivollzugsdienst zugeord- net worden.

Bei der uniformierten Polizei lassen sich im mittleren Dienst verbliebene Funk- tionen sachgerecht nur noch zwei Verwendungsbereichen zuordnen. Die Funktio- nen der unteren Führungsebene und herausgehobene einzelne Dienstposten sind der Gruppe A9 + Zulage zugewiesen. Auf allen anderen Dienstposten können die Beamten nach Maßgabe freier Planstellen bis in die Bes.Gr. A9 (mittlerer Dienst) aufsteigen.

Bei der Kriminalpolizei ist im mittleren Polizeivollzugsdienst keine Funktions- unterscheidung mehr möglich. Alle Sachbearbeiter in den verschiedenen Kommis- sariaten und Sachgebieten sind von der Wertigkeit her einander vergleichbar. Die Sachbearbeiterfunktion ist sogar über den Bereich des mittleren Dienstes hinaus auch den unteren Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes zugeordnet.

Im mittleren Dienst der Kriminalpolizei steigen die Beamten nach Maßgabe freier Planstellen bis A9 + Zulage auf. Bei der uniformierten Polizei wie bei der Krimi- nalpolizei wird der Kreis der nach A9 + Zulage bewerteten Funktionen größer sein, als die Zahl der nach Anlegung des Stellenschlüssels zugeteilten Planstellen. Dieses erlaubt den Behörden eine flexible Personalpolitik.

3.2.4.2 Gehobener Polizeivollzugsdienst

Für den gehobenen Dienst der Polizei ist ein Personalkonzept erarbeitet worden, das zur Zeit der Senatskommission für das Personalwesen zur Prüfung und Zu- stimmung vorliegt. Dieses Personalkonzept hält sich unter Beachtung der unter 3.2.4 erwähnten Vorgaben im Rahmen der Stellenplanobergrenzen, ist aber im Haushalt noch nicht verwirklicht. Unabhängig von der Ausweisung der darin aufgeführten Planstellen ist die Anerkennung der Wertigkeit der aufgeführten Funktionen. Dem Interesse, Beamte der mittleren Führungsebene vielseitig einzu- setzen, ist das Erfordernis gleichwertig, laufende Umsetzungen zu vermeiden. Die unterschiedliche Planstellenzuweisung für gleichwertige Funktionen fördert jedoch Umsetzungen von Beamten, die zur Beförderung heranstehen, und führt zu erheblicher Unruhe im Personalkörper. Eine wirksame Personalplanung und damit eine richtige Personalführung sind jedoch nur möglich, wenn alle nach dem Zugang von rund 500 Planstellen verstärkten Funktionen des gehobenen Dienstes wieder

in ein abgestimmtes Bewertungsschema eingegliedert sind. Die Entscheidung über das vorgelegte Personalkonzept wird in Kürze erfolgen.

3.2.4.3 Höherer Polizeivollzugsdienst

Für den höheren Polizeivollzugsdienst sind die Planstellen nicht schlüsselmäßig zugewiesen. Die gestiegenen Anforderungen an den Polizeivollzugsdienst, die zu Stellenplanverbesserungen im mittleren und gehobenen Dienst führten, wirken sich auch auf die Bewertung der Funktionen im höheren Dienst aus. So wurde in den letzten Jahren begonnen, die Dienstposten der Abschnittsleiter bei der Schutzpolizei und der Inspektionsleiter bei der Kriminalpolizei dem höheren Dienst zuzuordnen. Neu wurden die Funktionen der Beamten vom Lagedienst (Lagezentrum des Senators für Inneres) im höheren Polizeivollzugsdienst geschaffen.

3.2.4.4 Verhältnis der Laufbahnabschnitte zueinander

Nachdem die gewachsenene Struktur der Polizei über Jahrzehnte praktisch unverändert gewesen war, ergab sich aus den gestiegenen Anforderungen in den letzten Jahren eine andere Zuordnung der Funktionen zu den Laufbahnabschnitten.

Noch 1971 vor der ersten sogenannten Basisverbreiterung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes hatte die Relation zwischen den Laufbahnabschnitten

Mittlerer Dienst	93,0 %
Gehobener Dienst	6,4 %
Höherer Dienst	0,6 %

betragen.

Im Jahr 1979 beträgt die Relation:

Mittlerer Dienst	77,7 %
Gehobener Dienst	21,3 %
Höherer Dienst	1,0 %

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern ist wegen der unterschiedlichen Organisation nicht ohne weiteres möglich. Der Senator für Inneres strebt an, bis 1985 den Anteil des gehobenen Dienstes

bei der uniformierten Polizei auf 20 % und
bei der Kriminalpolizei auf 50 %

anzuheben. Auf der Grundlage der heutigen Sollstärke der Polizei bedeutet dies eine Verbesserung der Relation auf

Mittlerer Dienst	74,2 %
Gehobener Dienst	24,8 %
Höherer Dienst	1,0 %

Bei den o. a. Berechnungen blieben die Stellen für auszubildende Beamte außer Betracht.

3.2.5 Fürsorge

Wegen der grundsätzlichen Vergleichbarkeit der gesamten Beamtenversorgung werden im folgenden nur die Aspekte herausgegriffen, die für den Polizeivollzugsbeamten von besonderer Bedeutung sind.

Das ist zum einen der Bereich der ärztlichen Versorgung.

Die Polizeivollzugsbeamten des Landes Bremen erhalten Freie Heilfürsorge.

Diese umfaßt

- vorbeugende Gesundheitsfürsorge
- ambulante ärztliche Behandlung
- Krankenhausbehandlung
- zahnärztliche Behandlung
- physikalische und mediomechanische Behandlung
- Versorgung mit Arznei- und Verbandsmittel
- Versorgung mit Hilfsmittel
- Kuren.

Mit Ausnahme der zum Wohnen in der Unterkunft der Bereitschaftspolizei Verpflichteten können sich die Vollzugsbeamten zu Beginn eines jeden Jahres neu entscheiden, ob sie freiwillig versichert bleiben oder die Freie Heilfürsorge in Anspruch nehmen wollen. Daneben steht den Polizeivollzugsbeamten subsidiär Beihilfe zu.

Zur besseren Versorgung der Polizei in Bremen, speziell der jungen Beamten der Bereitschaftspolizei, sind seit Oktober 1976 die bis dahin im Polizeihaus und bei der Bereitschaftspolizei getrennt arbeitenden Sanitätsdienste als gemeinsamer Ärztlicher Dienst zusammengefaßt worden. In einem modern eingerichteten Neubau versorgen der Polizeiarzt und seine als Sanitätsbeamte ausgebildeten Mitarbeiter die heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamten. Gleichzeitig werden Aufgaben auf folgenden Gebieten wahrgenommen:

Begleitung bei Einsätzen und Übungen.

Amtsärztliche Tätigkeit (von der Auswahluntersuchung bis zur Pensionierung), Gesundheitsfürsorge (im Sinne der arbeitsmedizinischen Betreuung),

Ausbildung (Unterricht).

Das System der über die Unfallfürsorgebestimmungen hinaus gewährten Heilfürsorge hat sich bewährt. Die allgemeine Unfallfürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ein besonderer Problembereich ist die Tätigkeit des Polizeivollzugsbeamten im Wechselschichtdienst.

Ein wesentlicher Teil der polizeilichen Tätigkeit erfolgt in wechselnden Arbeitsschichten, bei denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags und sonntags, gearbeitet wird. Vor allem im fortgeschrittenen Alter ist diese besondere Belastung spürbar. Der Senator für Inneres hat sich deshalb gemeinsam mit den Polizeivollzugsbehörden stets darum bemüht, daß Beamte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr im Wechselschichtdienst eingesetzt werden. Eine gewisse Verschiebung ist dadurch eingetreten, daß in den letzten Jahren vermehrt ältere Beamte von der ihnen eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, auf Funktionen, in denen Wechselschichtdienst zu leisten ist, in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufzusteigen (Anlage 27).

Die mit dem Problem des Wechselschichtdienstes zusammenhängenden generellen Fragen sind hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schichtdienstarbeitenden und ihre Familie in der allgemeinen Diskussion und gutachtlichen Behandlung. Für den Bereich der Polizei und der Berufsfeuerwehr hat die Innenministerkonferenz am 27. April 1979 beschlossen:

- Nordrhein-Westfalen wird gebeten, im Auftrag der Innenminister/-senatoren für Inneres der Länder und des Bundes ein Forschungsprogramm zur Untersuchung der Probleme des Wechselschichtdienstes bei der Polizei und der Berufsfeuerwehr in Auftrag zu geben.
- Die Gesamtkosten des Forschungsprogramms dürfen 350 000,— DM nicht übersteigen. Nordrhein-Westfalen wird gebeten, gemeinsam mit dem Bundesminister des Inneren baldmöglichst zu klären, ob sich der Bundesminister für Forschung und Technologie an diesen Gesamtkosten beteiligt.
- Die Länder und der Bund werden gebeten, in ihren Haushalten sodann die für das Forschungsprogramm benötigten Mittel bereitzustellen.

Die auf Bremen entfallenden Kosten in Höhe von DM 4655,— werden zum Haushalt 1981 eingeworben.

Das von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegebene Forschungsprogramm soll auf den drei arbeitswissenschaftlichen Fachgebieten der Arbeitsmedizin, der Sozialpsychologie und der Ergonomie über die Probleme des Wechselschichtdienstes der angesprochenen Sparten Auskunft geben. Die drei Disziplinen sollen in kooperativer Zusammenarbeit einen abschließenden Gesamtbericht erstellen. Neben diesem auf polizeispezifisch bezogene Belange zu erstellenden Gutachten hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) am 25. 8. 1976 den Senat aufgefordert, einen (generellen) Bericht über die Arbeits- und Lebensbedingungen der wechselschichtdienstleistenden Arbeitnehmer (einschließlich der Beschäftigten im öffentlichen Dienst) im Lande Bremen zu erstellen und vorzulegen. In diesem Bericht sollen die Auswirkungen der Wechselschichtarbeit aus medizinischer, familiärer

und sozialer Sicht verdeutlicht werden. Gleichzeitig wird erwartet, daß der Bericht Vorstellungen über humanere Bedingungen aufzeigt. Die dafür erforderlichen Gutachten hat der Senat zu Beginn dieses Jahres für den Bereich des öffentlichen Dienstes in Auftrag gegeben. Erhebungen sind dazu bei den Behörden im Mai und Juni d. J. eingeleitet worden.

Erst nach Vorliegen und Auswertung aller Erkenntnisse wird es möglich sein, eine umfassende Aussage darüber zu machen, in welcher Weise dem Wechselschichtdienst Erleichterung widerfahren kann. Die Auswirkungen auf Arbeitszeit, Urlaubsregelung und Arbeitsplatzgestaltung sind z. Z. nicht absehbar.

3.3 Ausstattung

Die Wirksamkeit polizeilichen Handelns wird entscheidend mitbestimmt durch eine den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Ausstattung. Darauf ist bereits bei der Kriminaltechnik (Ziffer 2.1.4) und bei der Darstellung der elektronischen Datenverarbeitung (Ziffer 2.1.5) hingewiesen worden. Der inzwischen erreichte Stand der technischen Ausrüstung der Polizei des Landes Bremen ist als gut zu bezeichnen. Sich ständig verändernde führungs- und einsatzmäßige Notwendigkeiten sowie Fortschritte in Wissenschaft und Technik verlangen jedoch eine laufende Anpassung des technischen Ausrüstungsstandes und weitere Verbesserungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Die Bereitschaftspolizei wird vom Bund mit Führungs- und Einsatzmitteln versorgt. Das Bestreben, die Ausstattungsbedürfnisse der Bereitschaftspolizei zu befriedigen, ist vom Bund bereitwillig erfüllt worden. Die Ausrüstung entspricht weitgehend dem neuesten Stand der Technik. Die Vermehrung und Verbesserung der Einsatzmittel ist vor allem abgestellt auf Erfahrungen von Großeinsätzen aus Anlaß von Demonstrationen und terroristischen Aktivitäten.

3.3.1 Fernmeldewesen

Der Polizei des Landes Bremen steht ein gut ausgebautes Fernmeldesystem zur Verfügung, das folgende Bereiche umfaßt:

- das öffentliche Fernschreibnetz (Telex)
- das Polizei-Fernschreibnetz
- das Fernschreib-Funknetz
- das Fernschreibnetz der zivilen Verteidigung
- das öffentliche Fernsprechnet
- das Fernsprech-Sondernetz der Polizei
- das Behörden-Fernsprechnet in Bremen
- das System der Polizeirufstellen und des münzfreien Notrufs (letzteres z. Z. erst in Bremen) sowie in Bremen zusätzlich das Netz der Straßentelefone
- die UKW-Sprechfunknetze

An diese Netze sind alle Polizeiorganisationseinheiten bis zu den Revieren angeschlossen.

Fernschreibvermittlungsrechner in Bremen und Bremerhaven gewährleisten, daß der Fernschreibverkehr weitgehend automatisiert abläuft. Auch das nur der Polizei zur Verfügung stehende Fernsprechsondernetz ist als Wählnetz ausgebaut und gestattet es, von jedem Dienstplatz aus Verbindungen ins gesamte Bundesgebiet selbst herzustellen. Das Fernschreibnetz ist durch ein Funkfernschreibnetz überlagert. Ein Ausfall von Verbindungen im öffentlichen oder im Polizeifernschreibnetz hat daher auf die polizeiliche Lagebewältigung keinen Einfluß.

Von besonderer Bedeutung sind die UKW-Funksprechnetze. Im Lande Bremen sind alle Einsatzfahrzeuge und jeder im Fußstreifendienst eingesetzte Beamte mit UKW-Funkgeräten ausgestattet. Dies gewährleistet, daß von jedem Punkt des Einsatzgebietes aus ständig zu den jeweiligen Leitzentralen Verbindung gehalten werden kann. Außerdem ist durch eine direkte Anbindung der Datenstationen an das UKW-Funksprechnet sichergestellt, daß von jeder Polizeidienststelle, jedem Fahrzeug und von jedem Fußstreifenbeamten Abfragen im INPOL-System möglich sind. Für besondere Einsätze kann der Sprechfunkverkehr verschleiert werden. Bestimmte Objekte, die des besonderen Schutzes bedürfen (z. B. Banken) sind

direkt über eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage mit den örtlichen Polizeizentralen verbunden.

Soweit die Funktion der Fernmeldesysteme durch Stromausfall lahmgelegt werden könnten, sind Notstromversorgungseinrichtungen vorhanden.

3.3.2 Kraftfahrzeugwesen

Auch die Ausstattung der Polizeidienststellen des Landes mit Dienstkraftwagen hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Insgesamt sind bei den Polizeivollzugsbehörden — ohne die Bereitschaftspolizei — 365 Kraftfahrzeuge eingesetzt.

Die Polizeidienstfahrzeuge werden grundsätzlich in polizeieigenen Pflegestätten und in polizeieigenen Werkstätten gewartet und instand gesetzt. Durch eine außerdem eigene Kraftstoffversorgung ist die Polizei von der Versorgung durch Private weitgehend unabhängig.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Kraftfahrzeug für den Beamten des Außen- und damit meist auch gleichzeitig des Wechselschichtdienstes auch Arbeitsplatz ist, wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Grundsätze die Ausrüstung mit Kraftfahrzeugen ständig überprüft. Soweit sich dabei Erkenntnisse ergeben, die einen Typenwechsel erforderlich machen, wird dies durchgeführt.

3.3.3 Polizeiboote

Die einzelnen Dienststellen der Wasserschutzpolizei sind je nach Größe und örtlichen Gegebenheiten den Erfordernissen entsprechend ausgerüstet mit

seegehenden Streifenbooten

Streckenbooten

Hafenbooten

Sportüberwachungs- und Hilfsbooten für Sondereinsätze,

die alle mit der notwendigen technischen und nautischen Ausrüstung versehen sind.

Insgesamt sind 3 seegehende Streifenboote und 9 Strecken- und Hafenboote — ohne Sportüberwachungs- und Hilfsboote — eingesetzt.

Ferner stehen den Dienststellen Kraftfahrzeuge in ausreichender Zahl zur Verfügung; ihre Anzahl ist im Gesamtbestand der Kraftfahrzeuge (s. Ziff. 3.3.2) enthalten.

3.3.4 Bewaffnung

Die Polizei im Lande Bremen ist ihren Aufgaben entsprechend mit modernen Waffen ausgerüstet. In ständiger Anpassung an die technischen Erkenntnisse und Möglichkeiten wird die Polizei im Lande Bremen im Zuge ohnehin notwendiger Ersatzrüstung mit einer neuen, den erhöhten Sicherheitsanforderungen gerecht werdenden Polizeipistole ausgestattet. Das Auftreten vor allem politisch motivierter Gewalttäter hat dazu geführt, daß auch der Schutz des Polizeibeamten gegen bewaffnete Angriffe wesentlich verstärkt wurde.

Die verbesserte Ausrüstung geht einher mit einer wesentlich intensiveren Schießausbildung. Hierfür wurde die notwendige Infrastruktur in Form von Schießständen geschaffen.

3.4 Unterbringung/Infrastruktur

3.4.1 Bereitschaftspolizei

Die Bereitschaftspolizei Abteilung Bremen verfügt seit ihrer Gründung im Jahre 1952 über Unterkunftsgebäude auf dem Gelände in Bremen am Niedersachsendamm.

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Baumaßnahmen aufgrund organisatorischer Veränderungen wie der Aufstellung der 3. Polizeihundertschaft, der Zentralisierung des Ärztlichen Dienstes und des Bekleidungswesens bei der Bereitschaftspolizei durchgeführt. Andere Baumaßnahmen wurden durch die Anforderungen des Ausbildungs- und Lehrbetriebes notwendig.

Im einzelnen

- Fertigstellung des Rückbaues des ehemaligen 10. Polizeireviers zu einem Unterkunftsgebäude
- Neubau für den Ärztlichen Dienst
- Rückbau des ehemaligen Krankenreviers zu Unterkunftsräumen
- Um- und Anbau am Wirtschaftsgebäude für die zentrale Bekleidungskammer und für Sozialräume
- Neubau für den Technischen Zug
- An- und Umbau der Sporthalle
- Renovierung der Unterkünfte für die 1. und 3. Polizeihundertschaft.

Im Bauprogramm für die nächsten Jahre ist der Umbau der Waffenwerkstatt vorgesehen.

Für die Unterbringung des jeweils der Schutzpolizei des Stadt- und Polizeiamtes unterstellten Zuges der 3. Polizeihundertschaft steht das Gebäude an der Sandstraße zur Verfügung.

3.4.2 Landeskriminalamt

Das Landeskriminalamt ist in angemieteten Räumen Am Wall und mit Teilen im Polizeihaus selbst untergebracht.

3.4.3 Landespolizeischule

Der Landespolizeischule stehen für den Unterricht in zwei Schulgebäuden insgesamt 20 Hörsäle und 6 Funktionsräume zur Verfügung. Im Lehrrevier, Tatortzimmer und dem Raum für Führungs- und Einsatzlehre können Lehrgangsteilnehmer praxisbezogen unterrichtet werden. Das Sprachlabor und der naturwissenschaftliche Raum erleichtern den allgemeinbildenden Unterricht. Die Aula steht für größere Veranstaltungen zur Verfügung. Einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Lehr- und Bildungsauftrages der Landespolizeischule leistet die umfangreiche Fachbibliothek.

Besondere bauliche Maßnahmen waren wegen der neuen Ausbildungskonzeption der Polizei vor fünf Jahren erforderlich. Zu dem vorhandenen ersten Gebäude, das 1959 errichtet wurde, kam im März 1976 ein zweites Schulgebäude. Damit waren und sind die räumlichen Schwierigkeiten beseitigt und an der zentralen Bildungsstätte der Polizei steht genügend Raum für die Ausbildung und Fortbildung zur Verfügung.

3.4.4 Wasserschutzpolizeiamt

Die Diensträume der Amtsleitung und der Station I befinden sich im sog. Hafenhause im Überseehafen. Die Stationen II, III, IV und VI sind in eigenen Gebäuden allein untergebracht. Die Diensträume der Station V wurden von der Bremer Lagerhausgesellschaft in Bremerhaven angemietet. Mit Ausnahme dieser letztgenannten Diensträume stehen alle Diensträume des Wasserschutzpolizeiamtes im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen. Im Bereich des Neustädter Hafens wird in Kürze darüber hinaus ein weiterer Raum als Stützpunkt für die Station I angemietet. Damit genügen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten den dienstlichen Unterbringungsnotwendigkeiten.

3.4.5 Stadt- und Polizeiamt (Kriminalpolizei/Schutzpolizei)

Die Kriminalpolizei in Bremen ist organisatorisch gegliedert in die Leitung der Kriminalpolizei mit 6 Inspektionen, 3 Sachgebieten und insgesamt 15 Kommissariaten. Generell richtet sich die Organisationsform der Kriminalpolizei nach kriminologischen Erkenntnissen. Den Erfordernissen entsprechend ist die Kriminalitätsbekämpfung aber auch täter- oder ortsbezogen ausgerichtet.

Zur Beobachtung der Entwicklung der Kriminalität in den einzelnen Stadtteilen und um die Bürgernähe der Polizei zu praktizieren, sind in den Revieren 1 bis 19 der Schutzpolizei kriminalpolizeiliche Zweigstellen eingerichtet. Im Bereich Bremen-Nord werden diese Aufgaben zentral von einem dort vorhandenen Kriminalkommissariat wahrgenommen.

Bestimmte Arbeitsbereiche sind auch außerhalb der allgemeinen Geschäftszeit, also nachts, an Wochenenden und Feiertagen, abgedeckt. In erster Linie ist hier die ständig besetzte Kriminalbereitschaft zu nennen. Darüber hinaus arbeiten Erkennungsdienst, Fahndung, Observation und das mobile Einsatzkommando mit versetzten Dienstzeiten. Außerdem besteht eine Bereitschaft für den Einsatz bei besonderen Lagen (besonders bei Kapitalverbrechen). Die Kriminalpolizei ist mit ihren zentralen Diensten im Polizeihaus untergebracht. Daneben sind verschiedene Gebäude im Stadtgebiet angemietet.

Die Schutzpolizei in Bremen ist organisatorisch gegliedert in die Leitung der Schutzpolizei mit 5 Polizeiabschnitten und 21 Polizeirevieren mit Polizeiposten und Bezirksdienstaußenstellen. Die Personalstärke der Reviere beträgt zwischen 46 und 118 Beamten. Der Streifendienst der Reviere wird überlagert von den Kräften des jeweils diensthabenden Zuges der 3. Polizeihundertschaft der Bereitschaftspolizei. Zur Bewältigung von Großlagen bzw. bei besonderen Einsätzen können aus dem Personalbestand der Polizeireviere Alarmhundertschaften gebildet werden. Daneben sind Sondereinheiten gebildet worden, die bei bestimmten Einsätzen alarmiert werden.

Die Leitung der Schutzpolizei, die Polizeiabschnitte und die Reviere sind in eigenen Dienstgebäuden untergebracht. Zusätzlich steht eine Wache in der Stadthalle zur Verfügung sowie für die Schießausbildung ein eigener Schießstand. Für einige wenige Dienstzweige sind darüber hinaus Räume angemietet.

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zahlreiche Gebäude neu erstellt worden.

Im einzelnen

- das 1. Polizeirevier in der Christernstraße (1978)
- das 9. Polizeirevier in Huchting (1975)
- das 10. Polizeirevier in Obervieland (1975)
- das 11. Polizeirevier (Anbau) in Woltmershausen (1977)
- die Verkehrsbereitschaft, Bei den drei Pfählen (1977)
- die Räume für den Bezirksdienst in St. Magnus und Burglesum (1978/1976)
- der Schießstand in Borgfeld (1975)
- der Neubau von Garagen (1978)

Zur Zeit laufende Baumaßnahmen bzw. Planungen:

- Einsatz- und Lagezentrum im Polizeihaus
- Sanierung der Polizeikraftfahrstaffel, Bei den drei Pfählen
- 2. Polizeirevier in Sebaldsbrück (Grundüberholung)
- Polizeigewahrsam (Grundüberholung)

sowie weitere Sanierungs- und Renovierungsarbeiten.

3.4.6 Ortspolizeibehörde Bremerhaven (Kriminalpolizei/Schutzpolizei)

Die Kriminalpolizei in Bremerhaven gliedert sich in 4 Inspektionen und 8 Kommissariate, sie sind im Stadthaus 4 untergebracht. Dazu kommen Außenstellen in 2 Polizeirevieren. Die Schutzpolizei in Bremerhaven gliedert sich in die Hauptabteilung, die Verkehrsabteilung und 4 Polizeireviere mit Polizeirevierzweigenstellen und Nebenwachen. Die Hauptabteilung und das Polizeirevier Lehe sind im Stadthaus 4, die Polizeireviere in den jeweiligen Ortsteilen in eigenen Gebäuden untergebracht. Seit 1975 sind auch in Bremerhaven Neubaumaßnahmen für aufgelöste Einrichtungen der Schutzpolizei notwendig geworden. So ist die Polizeirevierzweigstelle Kammer Weg in einen Neubau zum Bürgerpark-Süd umgezogen. In dem umgebauten Gebäude des Technischen Überwachungs-Vereins ist der Zivil-Streifendienst eingezogen. In der oberen Bürger des Columbus-Center wurde für das Polizeirevier Lehe ein Raum als Nebenwache angemietet. Die Nebenwache dient als Übergangsregelung bis zur Fertigstellung des Polizeireviers Columbus-Center etwa im Jahre 1981.

3.4.7 Sicherungsmaßnahmen

Besonderes Augenmerk ist in der jüngsten Vergangenheit der Sicherung der Dienstgebäuden gewidmet worden. Grundsätzlich ist festzustellen, daß alle Diensträume, Gebäude, Fahrzeuge und dienstlichen Anlagen durch aktive Maßnahmen der Eigensicherung angemessen gesichert sind. Grundsätzlich sind die meisten polizeilichen Einrichtungen durchgehend besetzt.

Darüber hinaus sind jedoch an allen Dienstgebäuden passive Sicherungsmaßnahmen getroffen worden. Weitgehend alle Polizeidienststellen sind an das Polizei-Notrufmelde-Netz angeschlossen. Die auf den Dienststellen unterzubringenden Waffen sind durch geeignete Maßnahmen besonders geschützt. Der Zugang zu den Polizeidienstgebäuden ist nur über eine entsprechende Eingangskontrolle möglich. Dauernd besetzte Funktionsräume sind bzw. werden mit Panzerglas oder Rolläden bzw. Gittern gesichert.

4. Zusammenfassung

Der Senat hat sich bemüht, einen umfassenden Überblick über die derzeitige Lage der Polizei im Lande Bremen zu geben und gleichzeitig im Zusammenhang mit den jeweiligen Themenkomplexen deutlich zu machen, welche Maßnahmen getroffen bzw. eingeleitet wurden, um den zu erwartenden veränderten Bedingungen gerecht werden zu können.

In erster Linie sind hier das verbesserte Aus- und Fortbildungskonzept und die Berücksichtigung sozialer Belange zu nennen.

Die beste Voraussetzung für eine wirksame Verbrechensbekämpfung ist jedoch der Kontakt zwischen Bürger und Polizei, die Schaffung eines partnerschaftlichen Verhältnisses.

Der Senat wird alle Bestrebungen unterstützen, die die Bürgernähe der Polizei und ihre Integration in die Bevölkerung verstärken.

Der Senat stellt fest, daß die Innere Sicherheit im Lande Bremen gewährleistet ist. Daß sie auch in den vergangenen Jahren zu keiner Zeit in Frage gestellt war, ist das Verdienst der Polizei, hierfür gebührt ihr Dank und Anerkennung.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, hat der Senat durch kontinuierliche aber auch durch Sonderprogramme den personellen und materiellen Bedürfnissen der Polizei Rechnung getragen und ist dadurch den gestiegenen Anforderungen an die Polizei gerecht geworden.

Insbesondere die Ausstattung der Polizei wurde entsprechend der technischen Entwicklung ständig ergänzt; das wird auch weiter geschehen.

Die Unterbringung und die Arbeitsplätze der Polizei werden unter Beachtung sozialer Kriterien im Rahmen des finanziell Möglichen weiter modernisiert.

Die polizeiliche Organisation wurde und wird laufend überprüft und den sich wandelnden Verhältnissen angepaßt.

Die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund hat im Bereich der Inneren Sicherheit seine Bewährungsprobe bestanden.

Der Senat wird sich auch weiterhin für eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit aller für die Innere Sicherheit Verantwortlichen einsetzen.

Erfafte Fälle in Bund und Ländern

Jahr	Bundesgebiet	Baden- Württemb.	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1955	1 575 310	234 170	339 781	69 974	35 499	67 908	115 451	153 714	402 336	89 384		66 953
1956	1 630 675	242 631	322 446	72 425	38 026	72 903	123 242	157 221	435 034	93 330		73 417
1957	1 685 608	246 376	330 321	69 301	39 064	72 131	132 431	162 387	447 562	95 772	25 097	65 256
1958	1 726 565	251 036	323 521	72 040	37 922	75 167	135 072	168 852	468 607	98 094	27 841	68 413
1959	1 951 290	251 944	346 562	98 390	35 085	79 947	147 170	179 031	604 445	103 160	31 225	74 331
1960	2 034 239	258 158	338 905	108 215	38 647	86 388	156 183	186 557	642 629	103 159	34 395	78 993
1961	2 120 419	268 288	347 574	115 196	39 257	90 193	168 106	194 433	667 226	106 799	37 815	85 432
1962	2 406 469	266 232	338 482	107 563	38 977	87 565	170 861	194 439	669 070	108 496	37 776	87 008
1963*	1 678 840	200 955	263 628	91 917	34 062	90 567	138 683	158 050	524 849	81 873	23 018	71 258
1964	1 747 580	204 126	272 547	101 913	36 764	94 395	144 482	169 830	539 800	84 071	24 104	75 558
1965	1 789 319	206 131	280 174	109 265	36 633	97 225	150 819	175 579	546 601	86 415	24 204	76 273
1966	1 917 445	221 851	300 517	116 569	41 128	106 616	163 044	195 633	581 949	91 917	26 035	82 186
1967	2 074 322	240 576	320 406	126 207	44 829	118 367	177 269	210 243	606 514	100 789	29 408	99 714
1968	2 158 510	252 353	333 523	142 542	46 037	119 859	196 129	212 977	608 317	106 871	30 194	109 708
1969	2 217 966	263 492	336 125	158 976	49 413	124 839	203 294	237 388	600 562	101 458	29 359	113 060
1970	2 413 586	292 939	364 568	176 061	57 131	133 969	223 370	251 853	657 373	107 861	32 372	116 089
1971**	2 441 413	300 953	361 065	175 577	58 757	133 253	229 114	265 579	645 376	116 020	34 527	121 192
1972	2 572 530	305 484	391 251	180 660	57 484	137 279	239 353	279 095	691 786	126 159	36 892	127 067
1973	2 559 974	309 651	387 215	176 684	55 400	134 016	237 752	275 536	686 824	130 481	37 222	129 193
1974	2 741 728	343 015	419 253	184 718	59 148	138 703	248 827	293 106	741 240	136 494	39 780	137 444
1975	2 919 390	359 138	428 204	188 600	61 832	150 526	263 472	326 513	814 050	139 807	42 744	144 504
1976	3 063 271	372 313	415 117	195 841	66 371	156 098	282 913	353 414	871 973	152 263	45 948	151 020
1977	3 287 642	394 489	419 864	204 174	75 499	175 754	305 085	394 687	939 678	160 233	50 604	167 575
1978	3 380 516	408 930	439 171	205 933	66 083	177 752	314 439	421 867	959 790	161 821	50 038	174 692

* Herausnahme der Verkehrsdelikte ** geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik)

Steigerungsraten der erfaßten Fälle gegenüber dem Vorjahr in Prozent in Bund und Ländern

Jahr	Bundesgebiet	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1956	♦ 3,5	♦ 3,6	- 5,1	♦ 3,5	♦ 7,1	♦ 7,2	♦ 6,7	♦ 2,3	♦ 8,1	♦ 4,4		♦ 9,7
1957	♦ 3,4	♦ 1,5	♦ 2,4	- 4,3	♦ 2,7	- 1,1	♦ 7,5	♦ 3,3	♦ 2,9	♦ 2,6		- 11,1
1958	♦ 2,4	♦ 1,9	- 2,1	♦ 4,0	- 2,9	♦ 4,2	♦ 2,0	♦ 4,0	♦ 4,7	♦ 2,4	♦ 10,9	♦ 4,8
1959	♦ 13,0	♦ 0,1	♦ 7,1	♦ 36,6	- 7,5	♦ 6,4	♦ 9,0	♦ 6,0	♦ 29,0	♦ 5,2	♦ 12,2	♦ 8,7
1960	♦ 4,3	♦ 2,5	- 2,2	♦ 10,0	♦ 10,2	♦ 8,1	♦ 6,1	♦ 4,2	♦ 6,3	-	♦ 16,6	♦ 6,3
1961	♦ 4,2	♦ 4,0	♦ 2,6	♦ 6,5	♦ 1,6	♦ 4,4	♦ 7,6	♦ 4,2	♦ 3,8	♦ 3,5	♦ 3,9	♦ 7,8
1962	- 0,7	- 0,9	- 2,6	- 6,6	- 0,7	- 2,9	♦ 1,6	-	♦ 0,3	♦ 1,6	- 0,1	♦ 2,2
1963 *												
1964	♦ 4,1	♦ 1,6	♦ 3,4	♦ 10,9	♦ 7,9	♦ 4,2	♦ 4,2	♦ 7,5	♦ 2,6	♦ 2,7	♦ 4,7	♦ 6,0
1965	♦ 2,4	♦ 1,0	♦ 2,8	♦ 7,2	- 0,4	♦ 3,0	♦ 4,4	♦ 3,4	♦ 1,3	♦ 2,8	♦ 0,4	♦ 0,9
1966	♦ 7,2	♦ 7,6	♦ 7,3	♦ 6,7	♦ 12,3	♦ 9,7	♦ 8,1	♦ 5,7	♦ 6,5	♦ 6,4	♦ 7,6	♦ 7,8
1967	♦ 8,2	♦ 8,4	♦ 6,6	♦ 8,3	♦ 9,0	♦ 11,0	♦ 8,7	♦ 13,3	♦ 4,2	♦ 9,7	♦ 13,0	♦ 21,3
1968	♦ 4,1	♦ 4,9	♦ 4,1	♦ 12,9	♦ 2,7	♦ 1,3	♦ 10,6	♦ 1,3	♦ 0,3	♦ 6,0	♦ 2,7	♦ 10,0
1969	♦ 2,8	♦ 4,4	♦ 0,8	♦ 11,5	♦ 7,3	♦ 4,2	♦ 3,7	♦ 11,5	- 1,3	- 5,1	- 2,8	♦ 3,1
1970	♦ 8,8	♦ 11,2	♦ 8,5	♦ 10,7	♦ 15,6	♦ 7,3	♦ 9,9	♦ 6,1	♦ 9,5	♦ 6,3	♦ 10,3	♦ 2,7
1971 **	♦ 1,2	♦ 2,7	- 1,0	- 0,3	♦ 2,8	- 0,5	♦ 2,6	♦ 5,5	- 1,8	♦ 7,6	♦ 6,7	♦ 4,4
1972	♦ 5,4	♦ 1,5	♦ 8,4	♦ 2,9	- 2,2	♦ 3,0	♦ 4,5	♦ 5,1	♦ 7,2	♦ 8,7	♦ 6,8	♦ 4,9
1973	- 0,5	♦ 1,4	- 1,0	- 2,2	- 3,6	- 2,4	- 0,7	- 1,3	- 0,7	♦ 3,4	♦ 0,9	♦ 1,7
1974	♦ 7,1	♦ 10,8	♦ 8,3	♦ 4,5	♦ 6,8	♦ 3,5	♦ 4,7	♦ 6,4	♦ 7,9	♦ 4,6	♦ 6,9	♦ 6,4
1975	♦ 6,5	♦ 4,7	♦ 2,1	♦ 2,1	♦ 4,5	♦ 8,5	♦ 5,9	♦ 11,4	♦ 9,8	♦ 2,4	♦ 7,5	♦ 5,1
1976	♦ 4,9	♦ 3,7	- 3,1	♦ 3,8	♦ 7,3	♦ 3,7	♦ 7,4	♦ 8,2	♦ 7,1	♦ 8,9	♦ 7,5	♦ 4,5
1977	♦ 7,3	♦ 6,0	♦ 1,1	♦ 4,3	♦ 13,8	♦ 12,6	♦ 7,8	♦ 11,7	♦ 7,8	♦ 5,2	♦ 10,1	♦ 11,0
1978	♦ 2,8	♦ 3,7	♦ 4,6	♦ 0,9	- 12,5	♦ 1,1	♦ 3,1	♦ 6,9	♦ 2,1	♦ 1,0	- 1,1	♦ 4,2

* Herausnahme der Verkehrsdelikte ** geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik)

Aufklärungsquoten in Bund und Ländern

Jahr	Bundesgebiet	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
1955	72,6	78,4	83,7	62,7	66,2	65,3	75,8	64,8	63,4	78,3		71,6
1956	70,6	76,5	81,3	58,7	62,7	60,4	74,7	64,2	62,1	77,3		78,0
1957	66,9	74,9	79,9	52,7	57,2	52,4	68,6	62,6	56,2	75,6	77,1	72,4
1958	66,1	75,4	79,6	51,2	58,0	51,4	70,1	60,8	54,5	75,7	80,3	70,9
1959	67,3	74,7	79,1	60,0	56,6	51,1	70,5	60,0	60,6	74,9	81,4	69,3
1960	65,6	72,5	77,6	56,6	55,6	51,4	70,1	58,0	59,5	72,2	80,1	65,8
1961	64,8	72,5	77,7	57,4	53,3	50,4	69,7	56,6	58,5	70,2	77,8	64,9
1962	64,6	71,7	77,9	60,9	54,6	50,2	69,4	55,3	57,9	69,7	77,1	64,5
1963 *	55,5	62,3	70,6	54,0	48,5	50,6	62,9	48,8	46,3	60,0	61,1	55,6
1964	55,0	60,7	70,1	55,1	49,7	50,7	61,7	48,2	46,3	58,0	59,7	54,0
1965	53,2	58,2	68,0	54,2	48,2	49,5	56,1	47,2	45,0	57,6	57,2	50,6
1966	53,0	58,4	67,5	53,5	49,3	47,9	54,0	45,0	46,4	57,5	53,8	49,7
1967	52,2	57,9	65,7	53,7	46,9	49,2	52,8	45,3	45,0	57,5	52,2	50,1
1968	51,8	55,5	64,6	51,2	46,2	51,6	49,9	43,0	47,5	56,3	48,2	48,8
1969	51,2	53,9	63,5	47,6	46,3	50,7	47,4	46,1	48,3	55,8	47,3	46,9
1970	48,3	51,2	61,5	42,1	46,0	48,7	43,5	42,3	45,8	52,7	44,3	43,8
1971 **	46,8	50,5	58,7	41,0	42,4	46,6	41,2	39,8	46,3	49,7	44,3	41,2
1972	46,5	47,9	58,6	40,5	43,1	48,4	39,9	40,2	45,4	49,3	43,6	43,1
1973	46,9	47,8	57,4	41,4	42,2	46,9	41,1	40,0	46,5	51,0	48,0	47,0
1974	45,6	48,8	57,2	39,8	43,6	45,6	39,5	37,2	44,1	48,9	46,6	44,8
1975	44,8	47,6	56,4	39,2	43,7	45,4	42,6	38,1	41,9	46,7	44,7	43,4
1976	45,9	49,5	56,1	40,8	43,7	43,5	46,1	40,9	43,0	49,2	45,2	43,5
1977	44,8	48,1	56,4	41,8	40,2	41,4	44,7	41,2	41,7	47,4	46,4	41,1
1978	44,6	47,3	55,6	44,4	39,7	41,4	43,8	43,3	40,9	46,2	45,3	39,9

* Herausnahme der Verkehrsdelikte

** geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik)

Aufgeklärte Fälle in Bund und Ländern

Jahr	Bundesgebiet	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1955	1 144 098	183 693	284 561	43 883	23 516	44 368	87 477	99 610	255 053	69 952		51 985
1956	1 150 695	185 578	262 176	42 490	23 824	44 045	92 057	100 990	270 091	72 174		57 270
1957	1 127 864	184 404	263 807	36 496	22 347	37 824	90 863	101 706	251 442	72 382	19 348	47 245
1958	1 141 652	189 265	257 488	36 895	21 988	38 611	94 681	102 364	255 199	74 282	22 356	48 523
1959	1 313 913	188 150	274 247	59 040	19 873	40 876	103 778	107 360	366 430	77 219	25 410	51 530
1960	1 333 697	187 128	262 865	61 221	21 484	44 321	109 474	109 377	382 182	174 441	29 159	52 045
1961	1 374 306	194 733	270 021	66 147	20 926	45 491	117 179	109 992	390 192	74 978	29 421	55 226
1962	1 359 948	190 959	263 745	65 504	21 289	43 999	118 635	107 455	387 512	75 583	29 116	56 151
1963 *	932 307	125 241	186 251	49 590	16 514	45 849	87 282	75 883	242 891	49 116	14 059	39 631
1964	961 827	123 956	191 012	56 173	18 271	47 866	89 130	81 778	249 673	48 765	14 396	40 807
1965	951 115	119 970	190 443	59 200	17 640	48 139	84 560	82 823	246 134	49 746	13 849	38 611
1966	1 015 467	129 591	202 757	62 326	20 268	51 070	88 047	83 463	270 297	52 825	13 999	40 824
1967	1 082 009	139 340	210 527	67 823	21 026	58 253	93 529	95 300	272 952	57 955	15 359	49 945
1968	1 118 493	140 040	215 502	73 009	21 271	61 885	97 829	91 653	288 968	60 190	14 559	53 587
1969	1 136 417	141 894	213 418	75 615	22 892	63 299	96 342	109 529	289 967	56 607	13 878	52 976
1970	1 166 933	150 121	224 250	74 181	26 253	65 177	97 273	106 617	301 021	56 803	14 351	50 886
1971 **	1 142 209	152 005	211 841	71 919	24 889	62 032	94 322	103 530	298 867	57 605	15 298	49 901
1972	1 195 024	146 245	229 418	73 150	24 788	66 485	95 492	112 281	314 061	62 253	16 095	54 756
1973	1 201 861	147 935	222 429	73 069	23 361	62 858	97 610	110 104	319 257	66 579	17 875	60 744
1974	1 250 970	167 402	239 834	73 468	25 799	63 281	98 338	109 121	326 939	66 705	18 540	61 543
1975	1 306 865	171 081	241 339	73 938	27 011	68 368	112 289	124 473	341 270	65 285	19 107	62 704
1976	1 404 889	184 432	232 806	79 950	29 023	67 858	130 342	144 439	374 551	74 939	20 786	65 763
1977	1 474 373	189 636	236 995	85 256	30 381	72 675	136 505	162 545	392 194	75 889	23 467	68 830
1978	1 509 120	193 262	243 993	91 427	26 251	73 657	137 728	182 833	392 951	74 692	22 685	69 641

* Herausnahme der Verkehrsdelikte ** geänderte Erfassungsmodalitäten (u. a. Ausgangsstatistik)

Straftatenanteile der Länder

Jahr	Bundesgebiet	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1955		14,9	21,6	4,4	2,3	4,3	7,3	9,8	25,5	5,7		4,3
1956		14,9	19,8	4,4	2,3	4,5	7,6	9,6	26,7	5,7		4,5
1957		14,6	19,6	4,1	2,3	4,3	7,9	9,6	26,6	5,7	1,5	3,9
1958		14,5	18,7	4,2	2,2	4,4	7,8	9,8	27,1	5,7	1,6	4,0
1959		12,9	17,8	5,0	1,8	4,1	7,5	9,2	31,0	5,3	1,6	3,8
1960		12,7	16,7	5,3	1,9	4,2	7,7	9,2	31,6	5,1	1,8	3,9
1961		12,7	16,4	5,4	1,9	4,3	7,9	9,2	31,5	5,0	1,8	4,0
1962		12,6	16,1	5,1	1,9	4,2	8,1	9,2	31,8	5,2	1,8	4,1
1963		12,0	15,7	5,5	2,0	5,4	8,3	9,4	31,3	4,9	1,4	4,2
1964		11,7	15,6	5,8	2,1	5,4	8,3	9,7	30,9	4,8	1,4	4,3
1965	Bundesgebiet = 100 %	11,5	15,7	6,1	2,0	5,4	8,4	9,8	30,5	4,8	1,4	4,3
1966		11,6	15,7	6,1	2,1	5,6	8,5	9,7	30,4	4,8	1,4	4,3
1967		11,6	15,4	6,1	2,2	5,7	8,5	10,1	29,2	4,9	1,4	4,8
1968		11,7	15,5	6,6	2,1	5,6	9,1	9,9	28,2	5,0	1,4	5,1
1969		11,9	15,2	7,2	2,2	5,6	9,2	10,7	27,1	4,6	1,3	5,1
1970		12,1	15,1	7,3	2,4	5,6	9,3	10,4	27,3	4,5	1,3	4,8
1971		12,3	14,8	7,2	2,4	5,5	9,4	10,9	26,4	4,8	1,4	5,0
1972		11,9	15,2	7,0	2,2	5,3	9,3	10,8	26,9	4,9	1,4	4,9
1973		12,1	15,1	6,9	2,2	5,2	9,3	10,8	26,8	5,1	1,5	5,0
1974		12,5	15,3	6,7	2,2	5,1	9,1	10,7	27,0	5,0	1,5	5,0
1975		12,3	14,7	6,5	2,1	5,2	9,0	11,2	27,9	4,8	1,5	4,9
1976		12,2	13,6	6,4	2,2	5,1	9,2	11,5	28,5	5,0	1,5	4,9
1977		12,0	12,8	6,2	2,3	5,3	9,3	12,0	28,6	4,9	1,5	5,1
1978		12,1	13,0	6,1	2,0	5,3	9,3	12,5	28,4	4,8	1,5	5,2

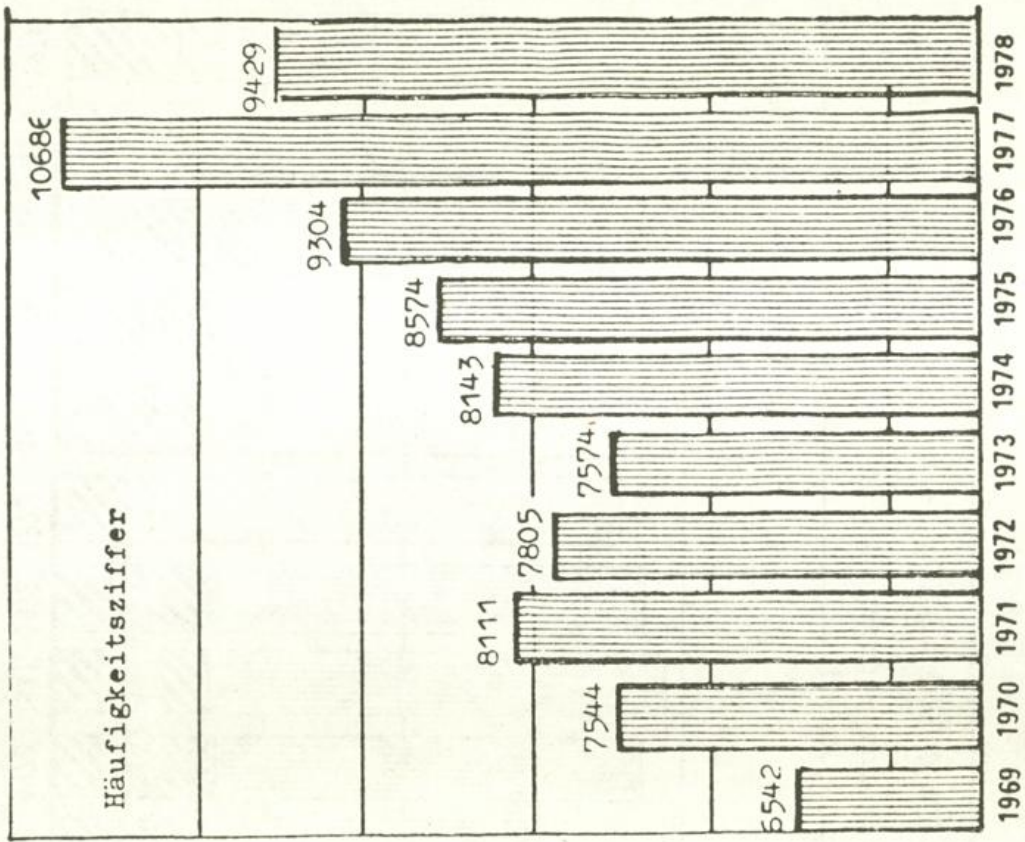
Bevölkerungsanteile der Länder

Jahr	Bundesgeb	Baden-Württemb	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein
1955		13,6	17,6	3,2	1,2	3,4	8,7	12,6	28,2	6,3		4,4
1956		13,4	17,4	4,2	1,2	3,4	8,7	12,4	28,4	6,3		4,3
1957		13,5	17,1	4,1	1,2	3,3	8,5	12,1	28,0	6,1	1,9	4,2
1958		13,5	17,0	4,1	1,2	3,3	8,5	12,0	28,2	6,1	1,9	4,2
1959		13,6	16,9	4,0	1,2	3,3	8,5	11,9	28,3	6,1	1,9	4,2
1960		13,8	17,0	4,0	1,3	3,3	8,5	11,8	28,3	6,1	1,9	4,1
1961		13,8	16,9	3,9	1,3	3,3	8,6	11,8	28,3	6,1	1,9	4,1
1962		13,9	17,0	3,8	1,3	3,2	8,6	11,8	28,3	6,1	1,9	4,1
1963		14,0	17,0	3,8	1,3	3,2	8,6	11,7	28,3	6,1	1,9	4,1
1964		14,1	17,0	3,8	1,3	3,2	8,7	11,7	28,2	6,1	1,9	4,1
1965		14,2	17,0	3,7	1,2	3,1	8,7	11,7	28,2	6,0	1,9	4,1
1966		14,3	17,1	3,7	1,2	3,1	8,7	11,7	28,2	6,0	1,9	4,1
1967		14,3	17,1	3,6	1,3	3,1	8,8	11,7	28,1	6,0	1,9	4,2
1968		14,4	17,2	3,6	1,3	3,0	8,8	11,7	28,1	6,0	1,9	4,2
1969		14,5	17,2	3,5	1,2	3,0	8,8	11,6	28,0	6,0	1,9	4,2
1970		14,6	17,3	3,5	1,2	2,9	8,9	11,6	28,0	6,0	1,8	4,2
1971		14,7	17,3	3,4	1,2	2,9	8,9	11,7	27,9	6,0	1,8	4,1
1972		14,8	17,4	3,4	1,2	2,9	8,9	11,7	27,8	6,0	1,8	4,1
1973		14,9	17,5	3,3	1,2	2,8	9,0	11,7	27,8	6,0	1,8	4,2
1974		14,9	17,5	3,3	1,2	2,8	9,0	11,7	27,8	6,0	1,8	4,2
1975		14,9	17,5	3,2	1,2	2,8	9,0	11,7	27,8	5,9	1,8	4,2
1976		14,8	17,6	3,2	1,2	2,8	9,0	11,8	27,8	5,9	1,8	4,2
1977		14,9	17,6	3,2	1,2	2,7	9,0	11,8	27,8	5,9	1,8	4,2
1978		14,9	17,6	3,1	1,1	2,7	9,0	11,8	27,7	5,9	1,8	4,2

= 100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Gesamtkriminalität 1969—1978



11 000

10 000

9 000

8 000

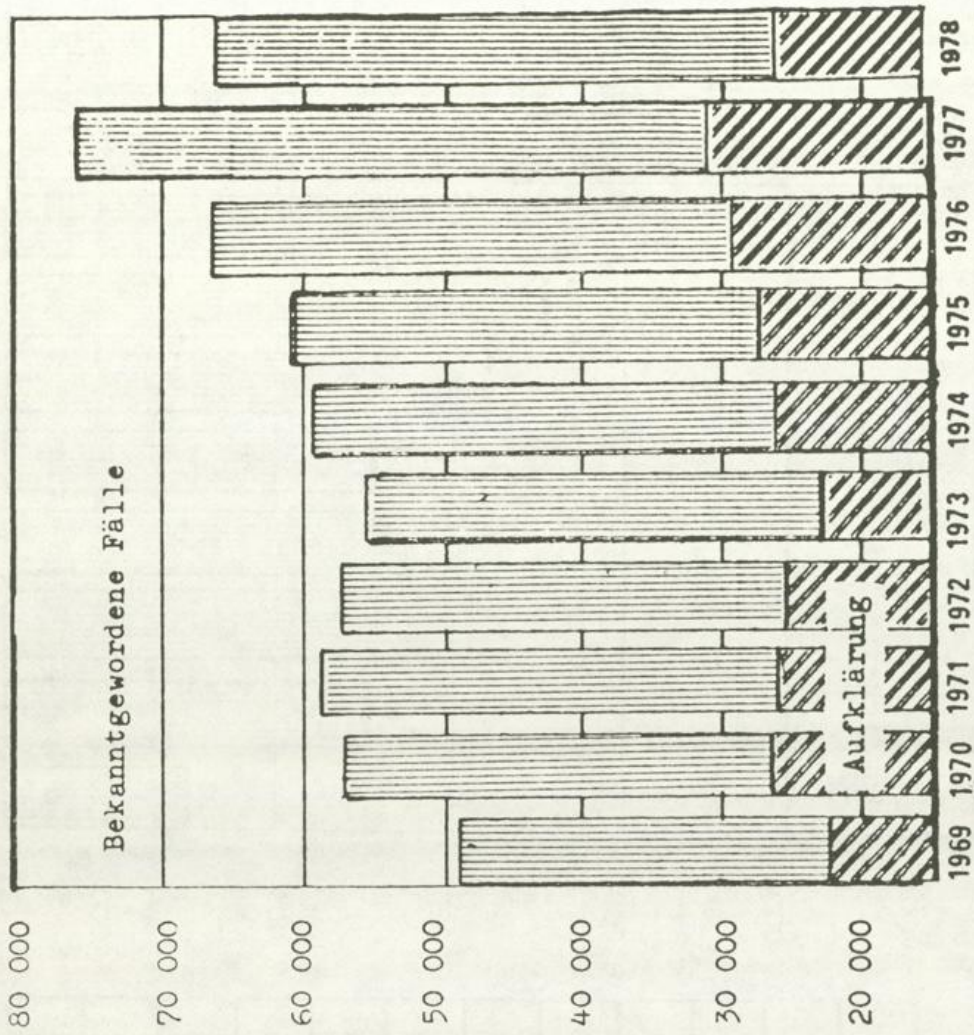
7 000

6 000

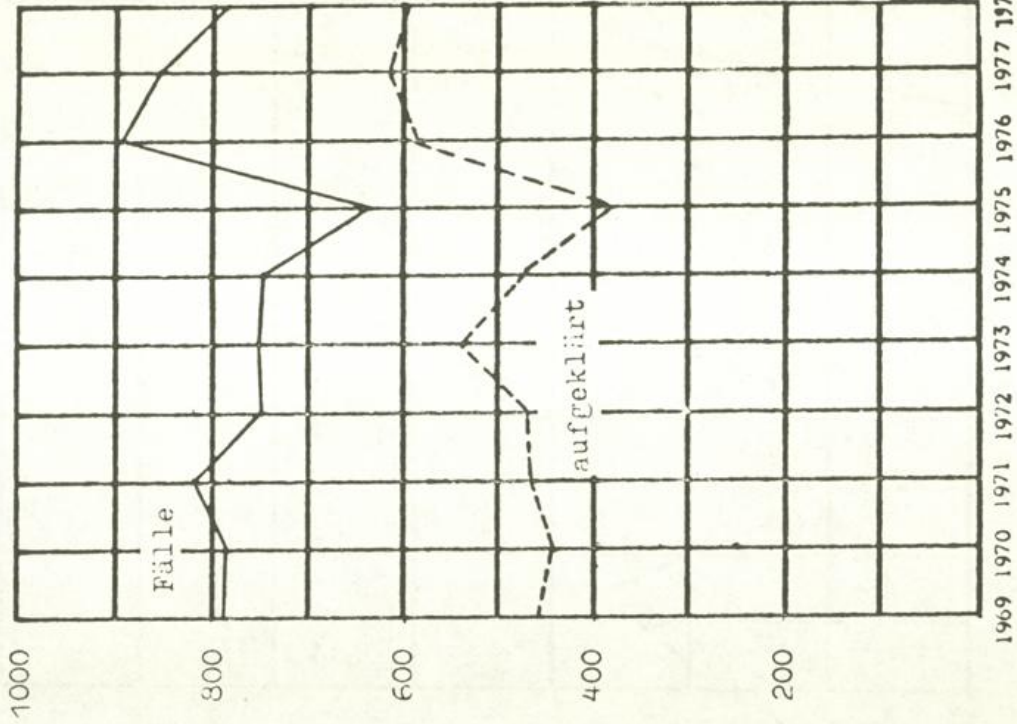
Jahr	bekannt- Gewordene Fälle	Zu- / Abnahme	
		absolut	%
1969	49 413	+ 3 376	+ 7,3
1970	57 131	+ 7 718	+15,6
1971	58 757	+ 1 626	+ 2,8
1972	57 484	- 1 273	- 2,3
1973	55 400	- 2 084	- 3,6
1974	59 148	+ 3 748	+ 6,8
1975	61 832	+ 2 648	+ 4,5
1976	66 371	+ 4 539	+ 7,3
1977	75 499	+ 9 128	+13,8
1978	66 083	- 9 416	-12,4

Gesamtkriminalität 1969—1978
Bekanntgewordene Fälle und Aufklärungsquoten

Jahr	bekannt- gewordene Fälle	Aufklärung	
		absolut	%
1969	49 413	22 892	46,3
1970	57 131	26 253	46,0
1971	58 757	24 889	42,4
1972	57 484	24 788	43,1
1973	55 400	23 361	42,2
1974	59 148	25 799	43,6
1975	61 832	27 011	43,7
1976	66 371	20 023	43,7
1977	75 499	30 381	40,2
1978	66 083	26 251	39,7

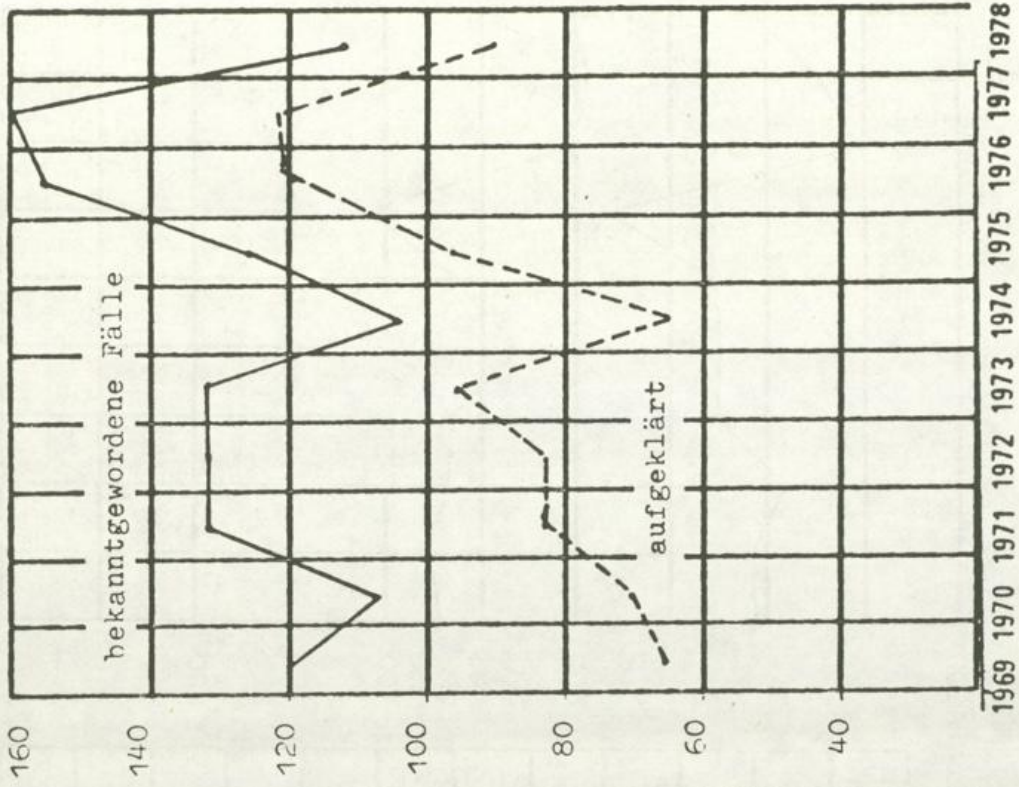


Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt



Jahr	bek. gew. Fälle	aufgeklärt		Täter	davon Nichtdeutsche	
		absol.	%		absol.	%
1969	796	459	57,7	465	20	4,3
1970	792	444	56,1	439	24	5,4
1971	821	468	57,0	478	54	11,3
1972	759	476	62,7	494	59	11,9
1973	762	520	68,3	577	78	13,5
1974	751	488	65,0	513	70	13,6
1975	633	388	61,3	399	54	13,5
1976	878	584	66,5	604	82	13,6
1977	848	607	71,6	613	70	11,4
1978	724	553	75,2	587	59	10,1

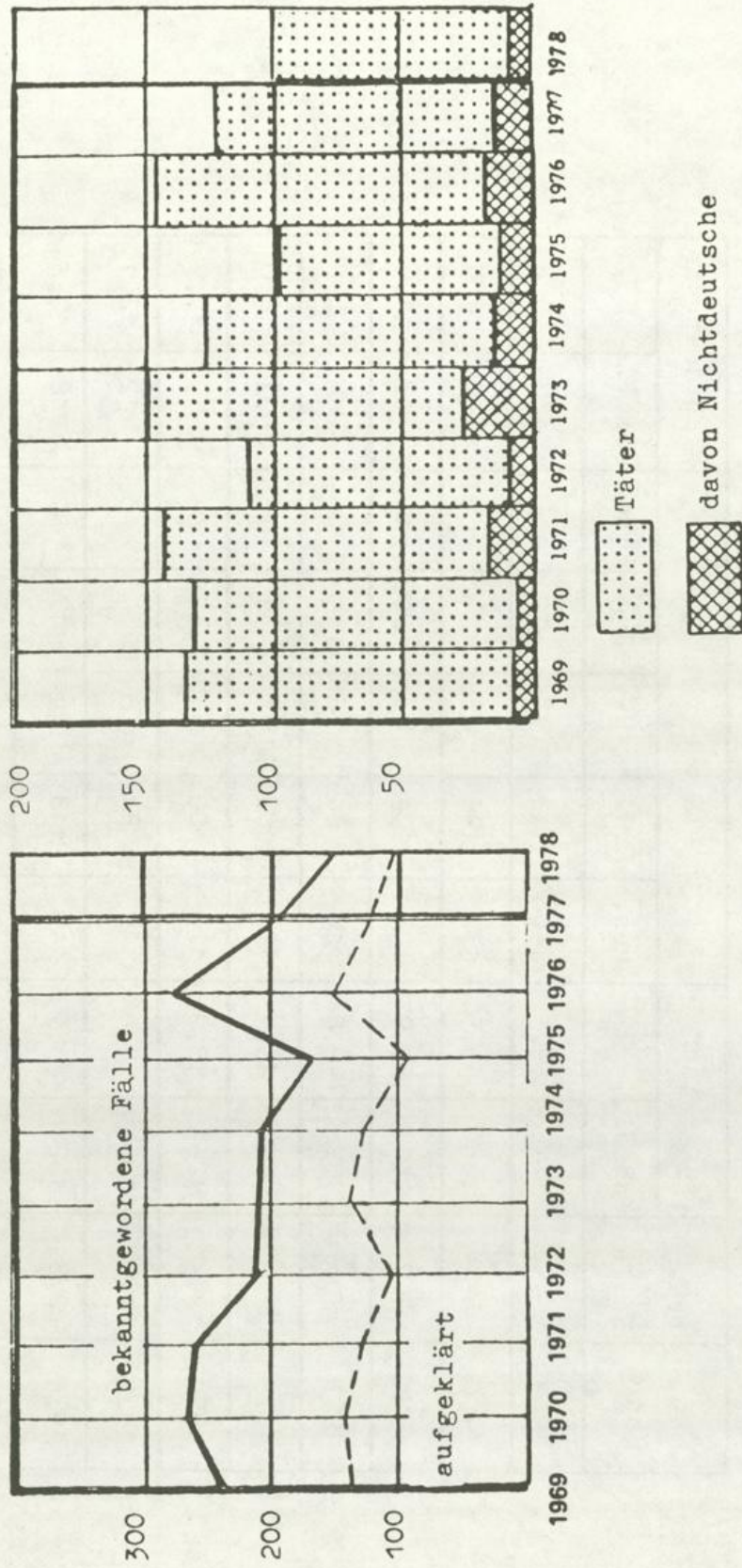
Vergewaltigung



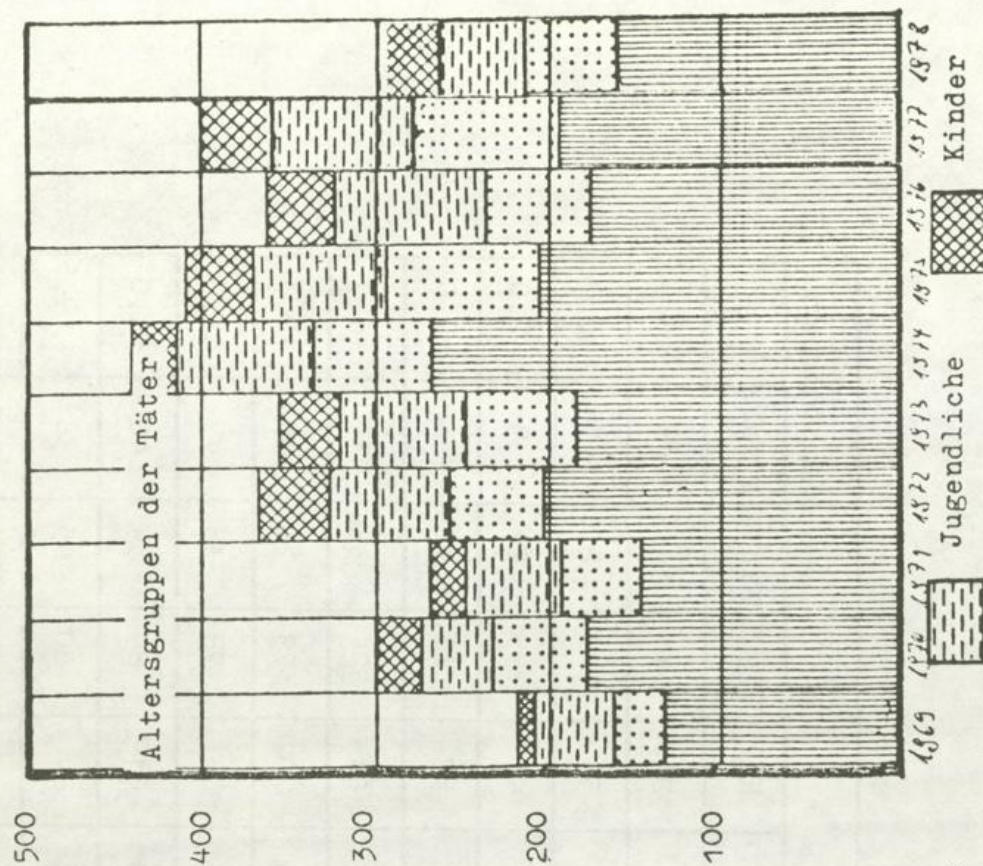
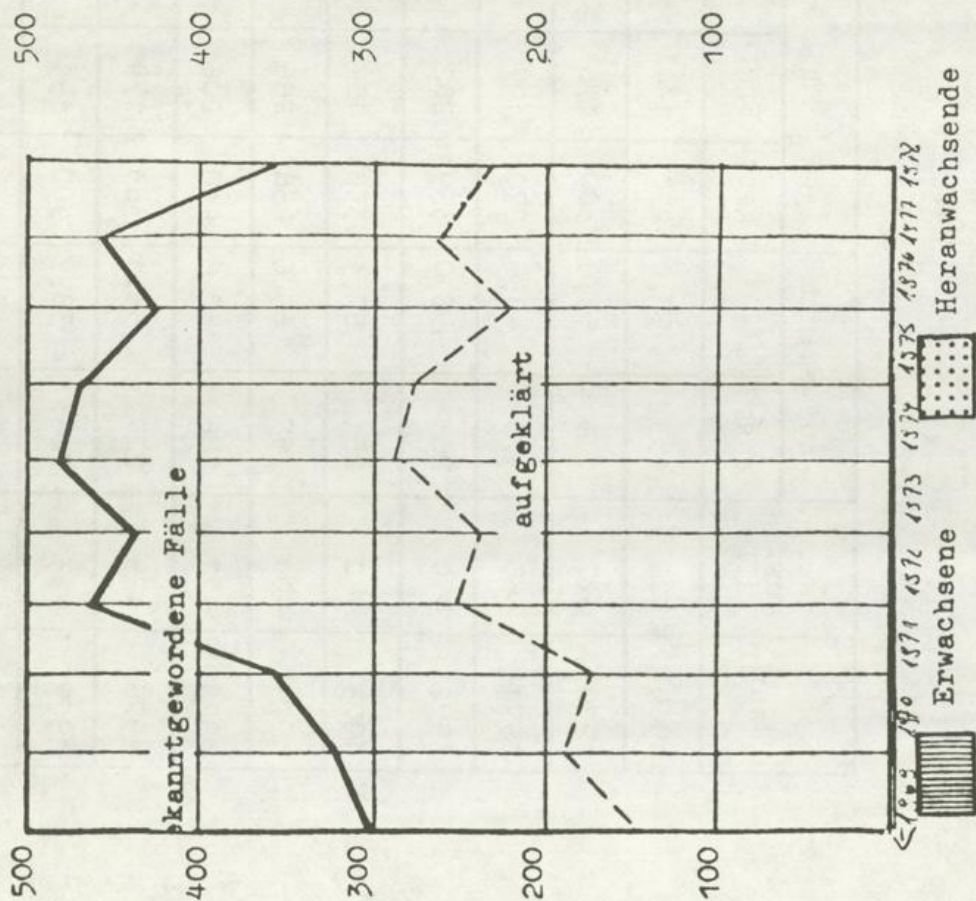
Jahr	bek. gew. Fälle	aufgeklärt		Täter	davon Nichtdeutsche	
		absol.	%		absol.	%
1969	120	64	53,3	69	2	2,9
1970	107	68	63,3	84	9	10,7
1971	129	82	63,6	81	19	20,9
1972	131	82	62,6	104	27	26,0
1973	134	94	70,2	109	14	12,8
1974	103	64	62,2	70	20	28,6
1975	124	95	76,6	100	20	20,0
1976	156	120	76,9	130	24	18,5
1977	160	122	76,3	131	36	27,5
1978	114	90	79,0	87	25	28,7

Jahr	bek. Gew. Fälle	aufgeklärt		T ä t e r					Nichtdeutsche	
		absol.	%	Ges.	Erw.	Hw.	Jug.	Kind.	absol.	%
1969	243	144	59,3	135	110	12	11	2	7	5,2
1970	271	145	53,5	132	196	9	22	5	6	4,5
1971	267	136	50,9	143	104	5	20	14	17	11,9
1972	215	107	49,8	110	84	6	14	6	9	8,2
1973	212	140	66,1	150	102	11	31	6	27	18,0
1974	214	126	58,9	126	106	4	12	4	15	11,9
1975	176	100	56,8	99	84	8	4	3	12	12,1
1976	278	152	54,7	146	118	4	17	7	18	12,3
1977	199	124	62,3	125	91	8	13	13	11	8,8
1978	165	101	61,2	99	73	4	17	3	11	11,1

Sexueller Mißbrauch von Kindern



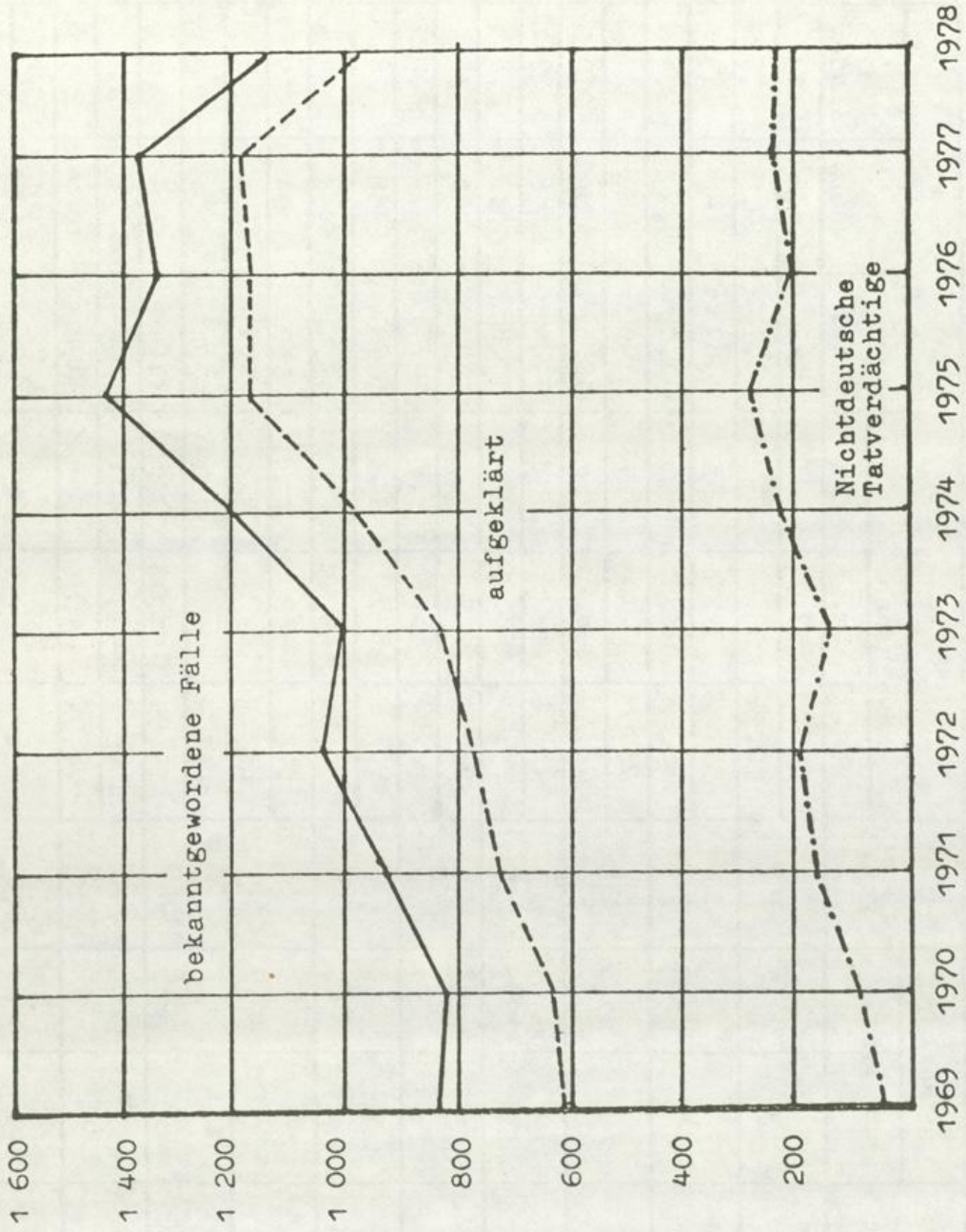
Jahr	bek. Gew. Fälle	aufgeklärt		T ä t e r						davon Nichtdeutsche	
		absol.	%	ges.	Erw.	Hw.	Jug.	Kind.	ansol.	%	
1969	306	153	50,0	220	134	29	46	11	11	5,0	
1970	327	196	59,9	300	178	55	42	25	15	5,0	
1971	365	178	48,8	270	147	47	55	21	19	7,0	
1972	470	263	56,0	369	202	57	68	42	26	7,0	
1973	440	251	57,1	358	184	64	74	36	31	8,7	
1974	490	297	60,6	438	266	70	79	23	45	10,3	
1975	472	286	60,6	410	206	88	78	38	47	11,5	
1976	428	227	53,1	363	175	61	89	39	40	11,0	
1977	453	266	58,7	400	191	84	80	45	38	9,5	
1978	365	217	59,5	296	155	49	66	26	30	10,1	



Jahr	bek. Gew. Fälle	aufgeklärt		ges.	T ä t e r										Nichtdeutsche	
		absol.	%		Erwachsene					Hw.	Jug.	Kinder	absol.	%		
					Ges.	m.	w.	Hw.	Jug.							
															Ges.	m.
1969	855	636	74,4	859	662	571	91	92	86	19	51	5,9				
1970	825	638	77,3	801	77,1%	66,4%	10,7%	10,7%	10,0%	2,2%	84	10,5				
1971	938	730	77,9	934	647	572	75	89	46	19	156	16,7				
1972	1013	785	77,5	1027	80,8%	71,5%	9,3%	11,1%	5,7%	2,4%	199	19,4				
1973	986	814	82,6	1100	731	644	87	98	78	27	150	13,6				
1974	1201	989	82,4	1325	78,3%	68,9%	9,4%	10,5%	8,3%	2,9%	224	16,9				
1975	1410	1171	83,1	1505	762	670	92	121	115	29	269	17,9				
1976	1363	1164	85,8	1530	74,2%	65,2%	9,0%	11,8%	11,2%	2,8%	201	13,1				
1977	1381	1181	85,5	1527	798	697	101	127	140	35	234	15,3				
1978	1174	996	84,9	1335	72,5%	63,3%	9,2%	11,5%	12,7%	3,2%	231	17,3				
					957	845	112	178	162	28						
					72,3%	63,8%	8,5%	13,4%	12,2%	2,1%						
					1046	932	114	230	194	35						
					69,5%	61,9%	7,6%	15,3%	12,9%	2,3%						
					1063	945	118	221	204	42						
					69,5%	61,8%	7,7%	14,4%	13,3%	2,7%						
					1098	989	109	205	163	61						
					71,9%	64,8%	7,1%	13,4%	10,7%	4,0%						
					963	864	99	186	145	41						
					72,1	647	74	13,9	10,8	3,0						

Gefährliche und schwere Körperverletzung

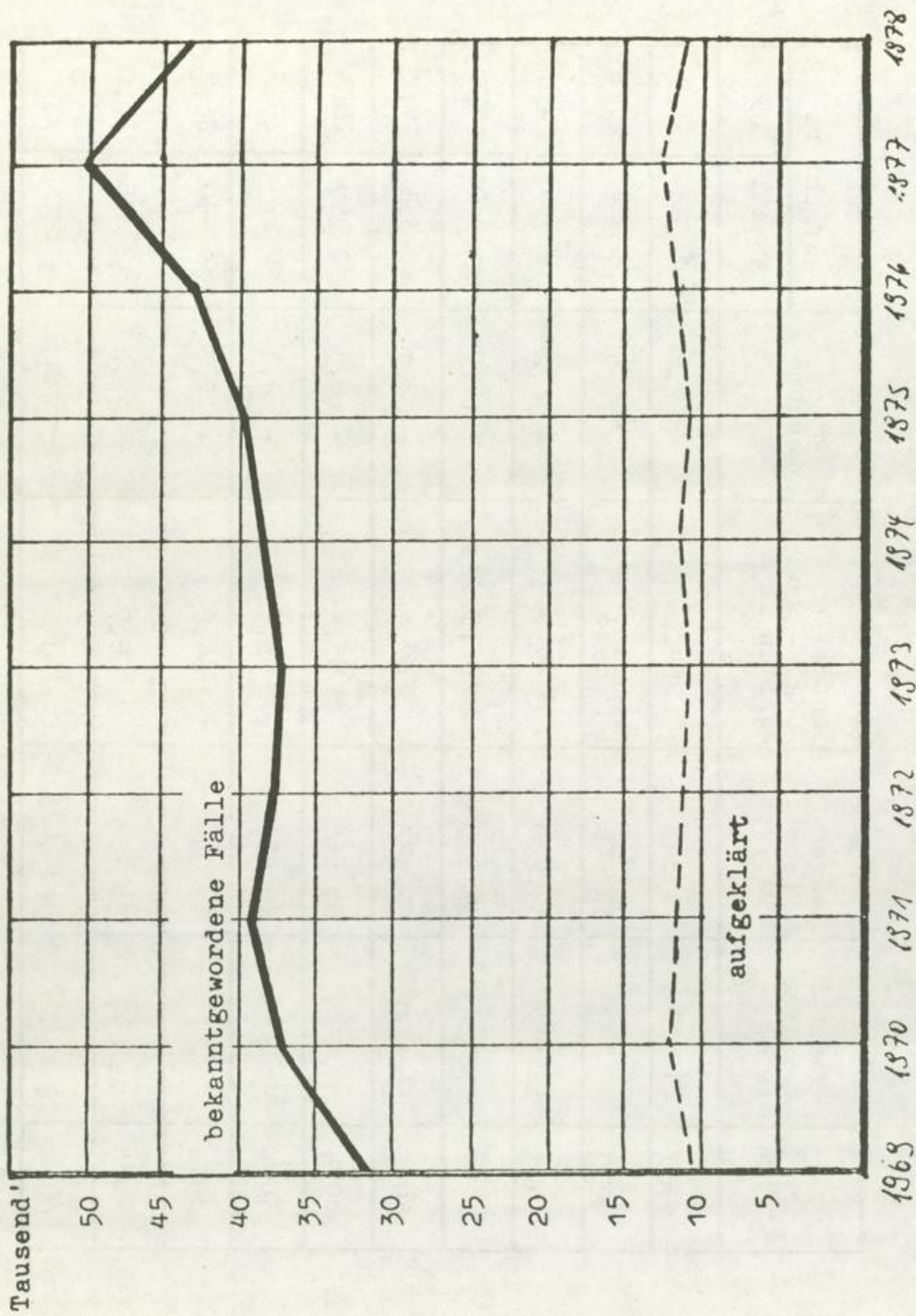
Anlage 13



Jahr	bekannt- Gewordene Fälle insgesamt	davon Diebst. Delikte	Anteil an bek. - gew. Fällen in %	Zu- / Abnahme in %	aufgeklärt	
					absol.	%
1969	49 413	31 825	64,5	+ 7,8	10 793	33,9
1970	57 131	37 466	65,6	+ 17,7	12 085	32,3
1971	58 757	39 790	67,7	+ 6,2	11 557	29,0
1972	57 484	37 935	66,0	- 4,7	11 010	29,0
1973	55 400	37 133	67,1	- 2,1	10 338	27,8
1974	59 148	38 665	65,4	+ 4,1	10 955	28,3
1975	61 832	39 494	63,9	+ 2,1	10 524	26,7
1976	66 371	42 974	64,8	+ 7,3	11 460	26,7
1977	75 499	50 383	66,7	+ 17,2	12 615	25,0
1978	66 083	43 729	66,1	- 13,2	10 955	25,1

Diebstahlsdelikte insgesamt

Anlage 15



Diebstahlsdelikte
Aufgliederung der Täter

Anlage 16

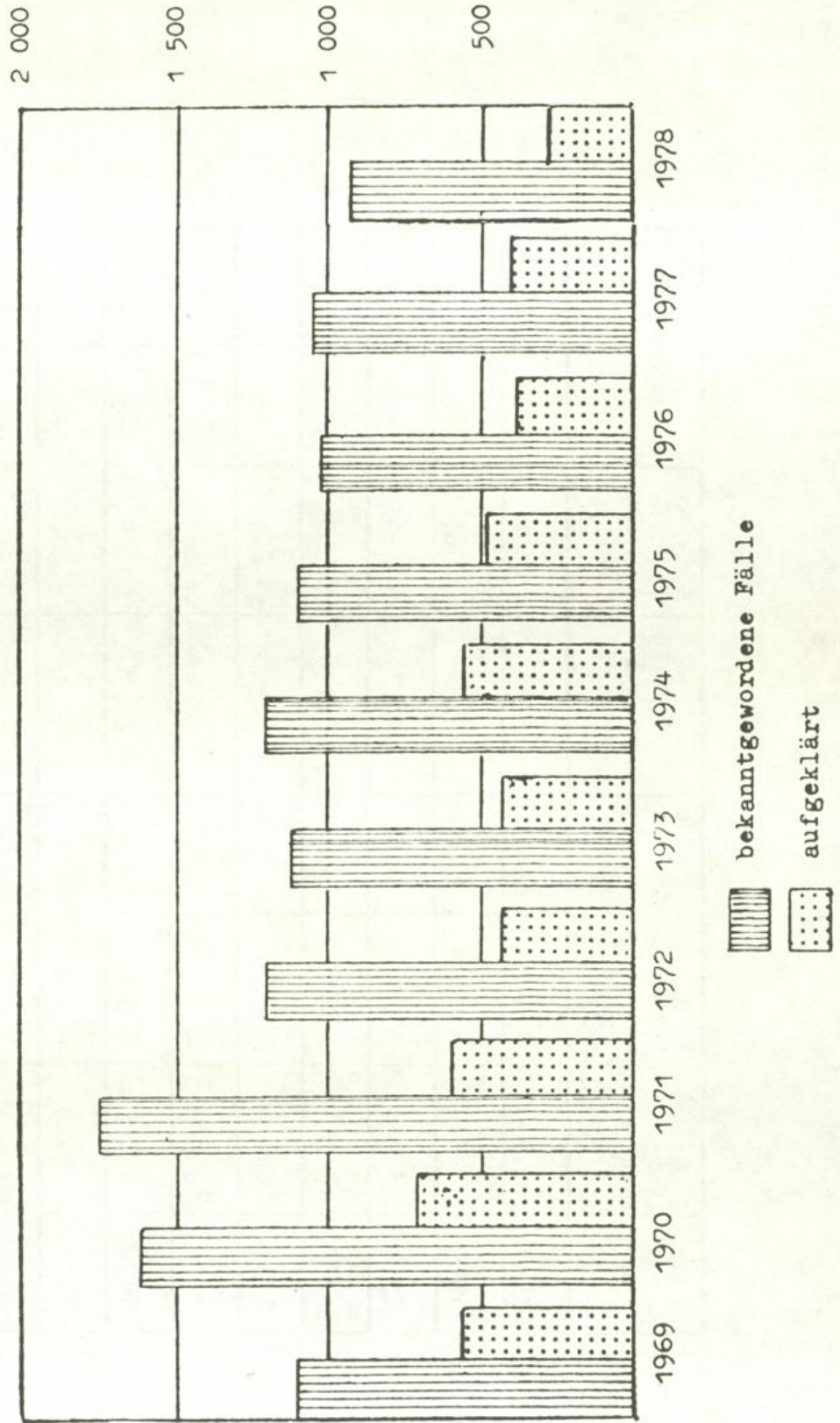
Jahr	T ä t e r								Nichtdeutsche	
	ges.	m.	w.	Erw.	Hw.	Jug.	Kinder	absol.	%	
1969	8 967	6 438	2 529	5 345	1 007	1 608	1 007	144	1,6	
1970	10 264	7 280	2 984	6 359	1 172	1 694	1 009	218	2,1	
1971	11 594	8 762	2 832	6 500	1 458	2 305	1 331	429	3,7	
1972	11 081	8 456	2 625	5 905	1 291	2 404	1 481	458	4,1	
1973	10 925	8 101	2 824	6 193	1 171	2 089	1 472	588	5,4	
1974	11 865	9 311	2 554	6 644	1 365	2 451	1 406	544	4,6	
1975	11 241	8 893	2 348	6 247	1 494	2 217	1 283	565	5,0	
1976	11 702	9 203	2 499	6 056	1 264	2 613	1 769	587	5,0	
1977	13 431	10 435	2 996	7 076	1 506	2 941	1 908	693	5,2	
1978	10 616	8 276	2 340	5 517	1 304	2 242	1 553	602	5,7	

Kraftwagen- und Kraftwagengebrauchsdiebstahl

Anlage 17

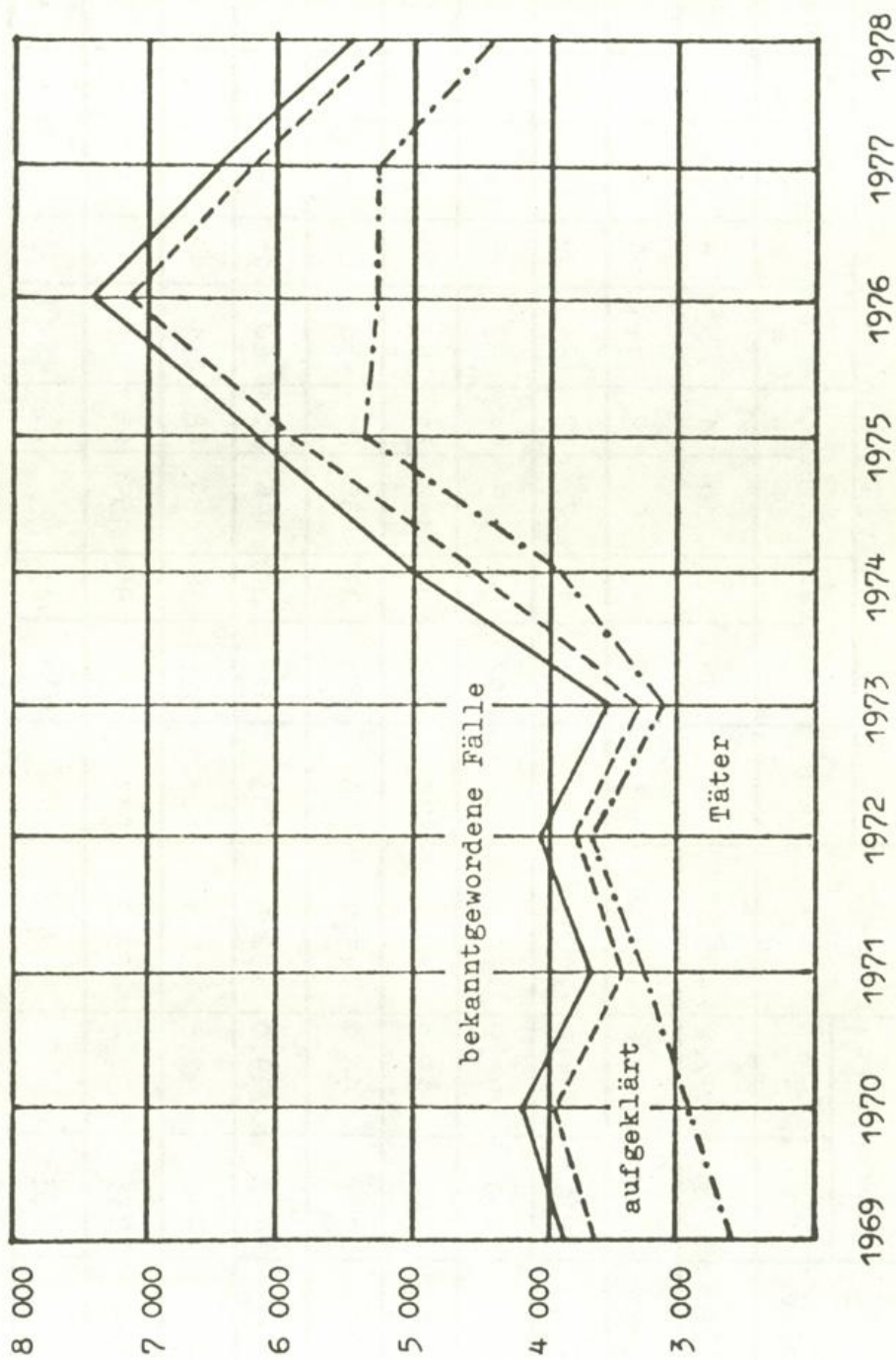
Jahr	bek. gew. Fälle	Zu- / Abnahme in %	aufgeklärt		T ä t e r						Nichtdeutsche	
			absol.	%	Ges.	Erw.	Hw.	Jug.	Kinder	absol.	%	
1969	1 115	+ 16,0	563	50,5	397	221	96	79	1	9	2,3	
1970	1 625	+ 45,7	712	43,8	468	262	136	66	4	13	2,9	
1971	1 764	+ 8,6	598	34,0	566	258	145	153	10	14	2,5	
1972	1 212	- 31,1	436	36,0	481	230	123	112	16	12	2,5	
1973	1 130	- 6,6	420	37,2	417	211	106	87	13	14	3,4	
1974	1 217	+ 7,7	548	45,0	589	190	183	202	14	16	2,7	
1975	1 112	- 8,6	474	42,6	452	212	119	110	11	17	3,8	
1976	1 022	- 8,1	382	37,4	363	169	97	92	5	4	1,1	
1977	1 167	+ 14,2	409	35,1	414	163	117	121	13	13	3,1	
1978	970	- 16,8	312	32,2	370	163	115	86	6	11	3,0	

Kraftwagen- und Kraftwagengebrauchsdiebstahl



Jahr	bek.- gew. Fälle	aufgeklärt		Zu- / Abnahme in %	Täter	Nichtdeutsche	
		absolut	%			absol.	%
1969	3 900	3 668	94,1	- 0,7	2 662	33	1,2
1970	4 239	4 004	94,5	+ 8,7	2 963	88	2,8
1971	3 768	3 551	93,8	- 10,7	3 259	139	4,3
1972	4 065	3 835	94,4	+ 6,9	3 767	183	4,9
1973	3 684	3 459	93,9	- 9,4	3 211	185	5,8
1974	5 058	4 853	96,0	+ 37,3	3 913	253	6,5
1975	6 135	5 927	96,6	+ 21,1	5 415	363	6,7
1976	7 120	6 908	97,1	+ 16,1	5 300	280	5,3
1977	6 563	6 323	96,4	- 7,8	5 335	287	5,4
1978	5 421	5 251	96,9	- 17,4	4 519	244	5,4

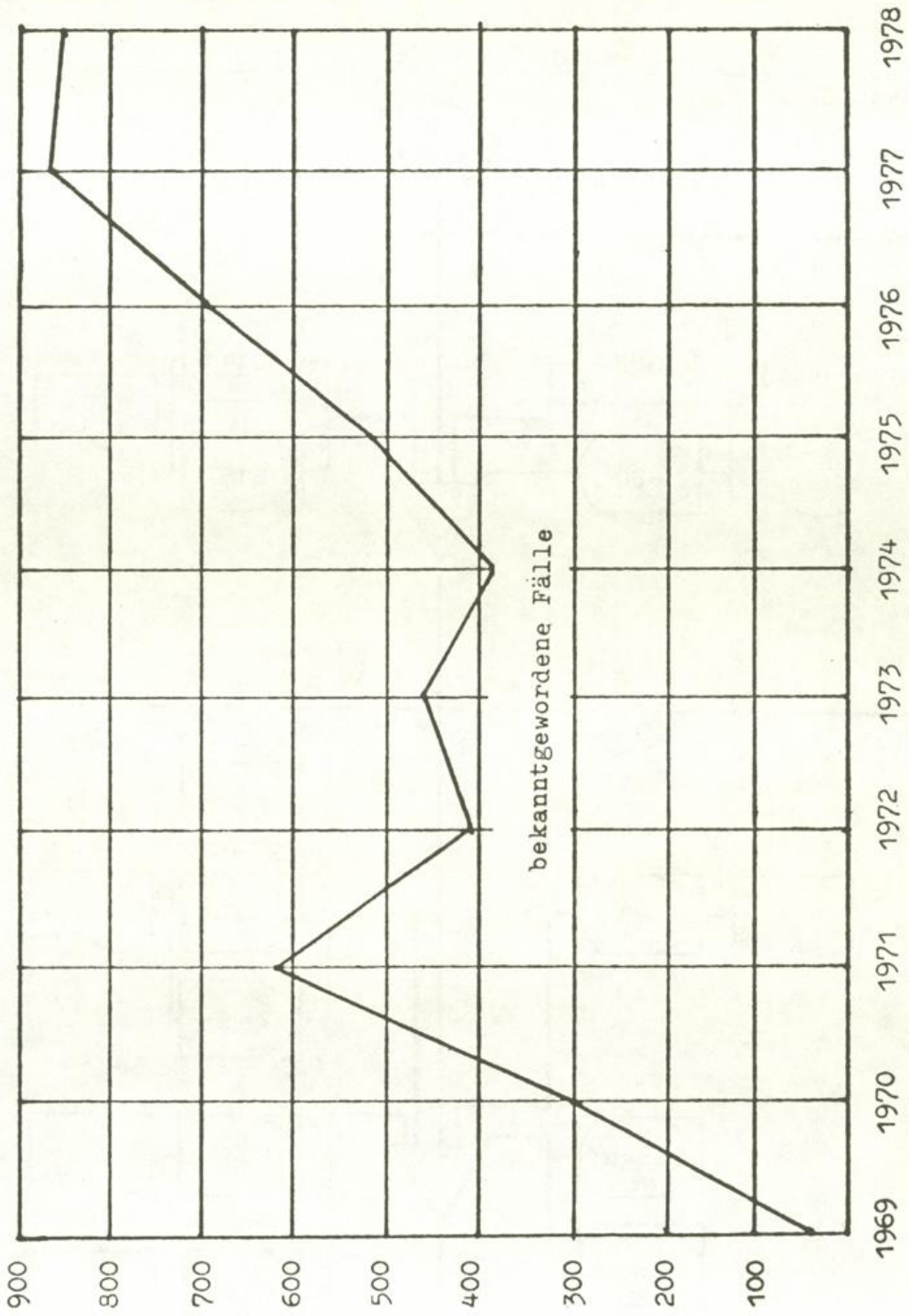
Betrug



Jahr	hek.- Gew. Fälle	aufgeklärt		Zu- / Abnahme in %	T ä t e r											
		absol.	%		ges.		Erw.		Hv.		Jug.		Kinder		Nichtdeutsche	
					abs.	%	m	w	m	w	m	w	m	w	abs.	%
1969	36	35	97,2	+ 50,0	37	19	2	10	1	5	-	-	-	4	10,8	
1970	298	282	94,6	+727,8	363	137	13	104	12	84	11	2	16	4,4		
1971	624	590	94,6	+109,4	740	248	15	277	29	126	39	2	53	7,2		
1972	417	400	96,0	-33,2	503	193	14	149	34	93	18	2	50	9,9		
1973	459	437	95,2	+10,1	535	210	26	185	31	63	20	-	53	9,9		
1974	387	371	95,9	-15,7	456	201	13	138	21	58	25	-	33	7,2		
1975	502	497	99,0	+32,6	593	319	24	146	27	60	15	-	36	6,1		
1976	690	674	97,8	+37,5	823	435	58	189	48	51	42	-	42	5,1		
1977	849	835	98,4	+23,0	933	529	94	159	65	61	25	-	53	5,7		
1978	842	825	98,0	- 0,8	927	484	100	196	56	54	40	-	41	4,4		

Rauschgiftdelikte

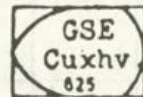
Anlage 22



Stand: April 1979

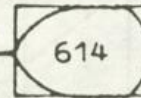
INPOL - SYSTEM

Cuxhaven



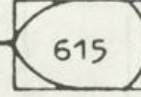
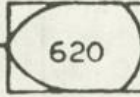
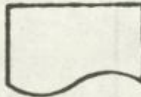
Bremerhaven

WSP
-5/
Columbuskaje-



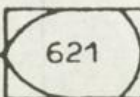
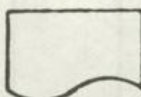
OPB/K

WSP
-5-

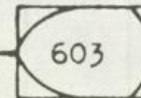
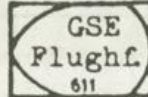
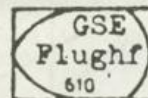
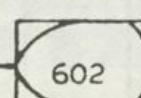
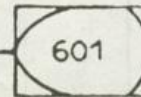


Bremen

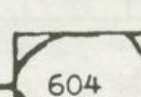
WSP
-1-



LKA
SG 13

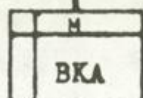


LKA
SG 14



LKA
SG 22

Wiesbaden



G: GOM
M: MODEM

Erstellt: SG 13/Stw.

Übersicht über die Verkehrsunfallentwicklung

Verkehrsunfälle im Lande Bremen	1975	1976	1977	1978
1. nur mit Sachschaden (gerundete Werte, da nicht alle Verkehrsunfälle gemeldet werden)	14.000	16.100	17.500	18.300
2. mit Personenschaden	4.345	4.633	4.960	4.802

Verkehrsunfälle mit Personenschaden - nach Stadtgemeinden -	1975	1976	1977	1978
1. Stadt Bremen				
1.1 insgesamt	3.476	3.678	3.910	3.782
1.2 Verunglückte gesamt	4.084	4.335	4.670	4.412
1.2.1 davon getötet	59	79	66	60
1.2.2 davon schwer verletzt	664	705	786	743
1.2.3 davon leicht verletzt	3.361	3.551	3.818	3.609
2. Stadt Bremerhaven				
2.1 insgesamt	869	952	1.050	1.020
2.2 Verunglückte gesamt	1.070	1.193	1.313	1.223
2.2.1 davon getötet	18	23	23	21
2.2.2 davon schwer verletzt	289	342	353	294
2.2.3 davon leicht verletzt	763	828	937	908

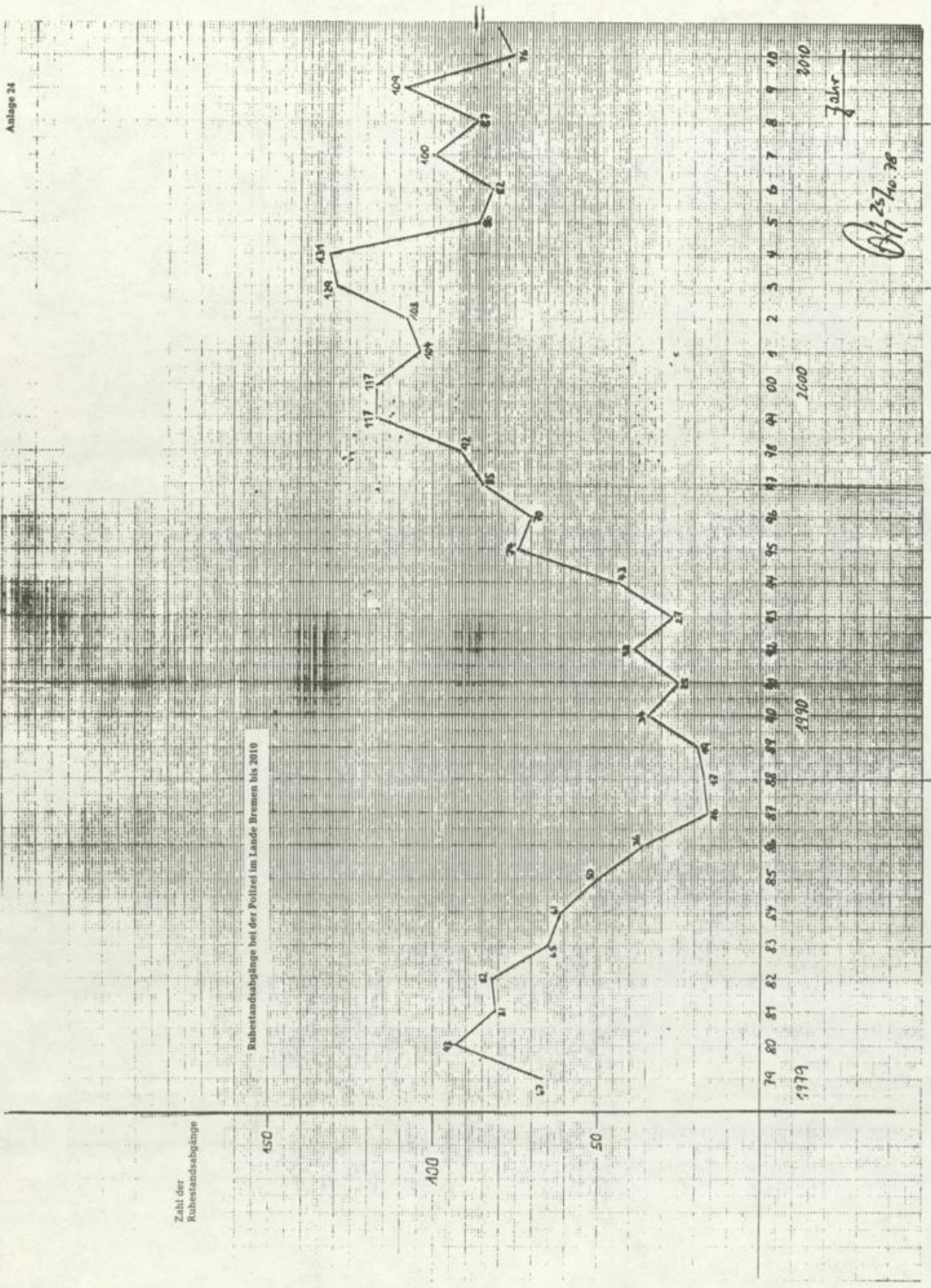
Quelle: Verkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden
Verkehrsunfallstatistik des Statistischen Landesamtes Bremen

Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

	1975	1976	1977	1978
1. Verwarnungen mit Verwarnungsgeld				
1.1 Stadt Bremen	132.266	142.080	130.876	172.512
1.2 Stadt Bremerhaven	15.002	15.058	19.190	17.505
2. Bußgeldbescheide				
2.1 Stadt Bremen	55.625	42.653	28.086	33.304
2.2 Stadt Bremerhaven	3.618	4.230	5.196	5.745

Trunkenheit im Straßenverkehr
— nach Stadtgemeinden —

	1975	1976	1977	1978
Stadt Bremen	3.721	3.054	3.428	3.271
Stadt Bremerhaven	918	920	878	779



STUDIENVERLAUFSPLAN Studienfächer	Grundstudium		Praktikum 2	Grundstudium Teil 2	Praktikum 3	Hauptstudium	Praktikum 4	Gesamtstundenanzahl	
	Praktikum Teil 1	Teil 1						S	MSP
<u>POLIZEIFÜHRUNGS- UND KRIMINALWISSENSCHAFTEN</u>									
Führungslehre/Psychologie	26	46		40	46	74		186	
Einsatzlehre	24	20	20	40	46	37 / 74	293	293	219
Kriminalistik	24	40	40	40	46	111	173	173	284
Kriminaltechnik	13	10		20					
Kriminologie	48			40	23	37	48	48	148
Verkehrslehre				40	23	74	163	26	26
Schiffahrtsverkehrslehre/ Schiffahrtsrecht	26			40	23	74	137		
<u>RECHTS- UND POLITIKWISSENSCHAFTEN</u>									
Staats- und Verfassungsrecht	26			80		40		146	64 (NS)
Politikwissenschaft	26					40		66	
Allgem. Verwaltungsrecht/ Allgem. Polizeirecht/ Polizei- und Ordnungsrecht	26			60	46	111		243	
Strafrecht/Strafprozedur/ Ordnungswidrigkeitenrecht/ Zivilrecht	26			60		111		197	
Öffentliches Dienstrecht	26			40		74 (NS)		66	74 (NS)
Verkehrsrecht	48							48	
<u>SOZIAL- UND ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN</u>									
Soziologie	26			20		40		46	37 (NS)
Pädagogik								40	
<u>ALLGEMEINWISSENSCHAFTLICHE LEHRGEGENSTÄNDE</u>									
Methoden d. wiss. Arbeitens	48			40				127	
Verwaltungs- betriebswirtschaftslehre	39			40				106	
Volkswirtschaftslehre/ Finanzwissenschaft	26			80				84	
Sonstige Lehrgegenstände	24			20		30		72	
<u>SPORT</u>									
	48			20	46			114	
	264	390	114	550	231	812		2377	

= Gemeinsame Lehrveranstaltungen mit dem Fachbereich Gehörnt., Verwaltungsdiensl.
 = Wahlpflichtseminare
 = Bereitschaftspolizei und Schutzpolizei
 = Kriminalpolizei
 = Wasserrechtspolizei

DER SENATOR FÜR INNERES
— 340 —

2800 Bremen, den 2. Mai 1977
Contrescarpe 22—24
Fernruf: (0421) 362-2314 Ot/Rch.

Erlaß über die fachbezogene Fortbildung bei der Polizei im Lande Bremen

A. Allgemeine Regelungen

1. Grundsatz

Zur Ergänzung der Maßnahmen auf den Gebieten der Ausbildung und der allgemeinen Fortbildung wird bei der Polizei im Lande Bremen eine systematische fachbezogene Fortbildung betrieben. Die Verpflichtung der Beamten, sich selbst laufend fortzubilden, bleibt unberührt.

2. Ziel

Ziele der fachbezogenen Fortbildung sind:

- 2.1 Die in der Ausbildung vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten zu festigen und zu erweitern,
- 2.2 zusätzliches Wissen für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen oder die Ausführung bestimmter Aufgaben zu vermitteln und
- 2.3 neue Erkenntnisse aus aktuellen Ereignissen für den täglichen Dienst umzusetzen.

3. Arten der Fortbildung

3.1 Allgemeinfachliche Fortbildung

Die allgemeinfachliche Fortbildung dient der Aktualisierung des fachlichen Wissens in den wichtigsten Lernbereichen der Ausbildung. Darüber hinaus soll der Wissensstand der Beamten dadurch erweitert werden, daß Themen und Probleme aus berufsnahen Bereichen behandelt werden.

Die allgemeinfachlichen Fortbildungsveranstaltungen sollen von allen Polizeivollzugsbeamten turnusmäßig besucht werden.

Die Beamten des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes werden an der Landespolizeischule Bremen, die Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes an der Polizei-Führungsakademie Münster allgemeinfachlich fortgebildet.

3.2 Funktionsbezogene Fortbildung

Die Inhalte der funktionsbezogenen Fortbildung sind an der Aufgabenstellung für bestimmte Funktionsträger orientiert. Sie gehen grundsätzlich über das allen Polizeivollzugsbeamten abverlangte Grundwissen hinaus und bereiten den Teilnehmer auf die Übernahme einer Aufgabe vor bzw. vertiefen das hierfür erforderliche besondere Wissen.

Funktionsbezogene Fortbildungsveranstaltungen werden von allen Beamten bei Bedarf besucht. Träger der funktionsbezogenen Fortbildung sind für die Beamten des mittleren und teilweise des gehobenen Polizeivollzugsdienstes die Landespolizeischule Bremen, für die Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im übrigen und für die Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes die Polizei-Führungsakademie Münster; Fortbildungsveranstaltungen bei anderen Trägern (z. B. BKA, LKA, WSPS Hamburg, Hess. Polizeischule für Technik und Verkehr usw.) bleiben unberührt.

3.3 Anlaßbezogene Fortbildung

In anlaßbezogenen Fortbildungsveranstaltungen sollen Erfahrungen aus aktuellen Einzelereignissen ausgewertet und in die polizeiliche Praxis umgesetzt werden.

Anlaßbezogene Fortbildungsveranstaltungen wenden sich direkt an Polizeivollzugsbeamte, die die Ergebnisse der Veranstaltung bei ihrer Arbeit anwenden oder als Multiplikatoren in ihren Behörden weitergeben können. Der Kreis der Teilnehmer ist im Einzelfall festzusetzen. Die Veranstaltungen erfolgen bei Bedarf. Der Träger der Veranstaltung ergibt sich aus den Umständen des Anlasses. Soweit danach das Interesse an der Veranstaltung allgemein über den Rahmen einer

Behörde hinausgeht, aber auf das Land Bremen beschränkt bleibt, ist die Landespolizeischule Bremen Träger der Veranstaltung.

4. Durchführung der Fortbildung

4.1 Teilnahmepflicht

Der Polizeivollzugsbeamte ist verpflichtet, an den für ihn angeordneten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

4.2 Auswahl

Das Angebot ergibt sich — soweit die Behörden keine eigenen Veranstaltungen durchführen — aus den Planungen der einzelnen Fortbildungsträger, die den Behörden durch den Senator für Inneres mitgeteilt werden. Die Behörden überwachen die Entsendung der Beamten zu den Fortbildungsveranstaltungen.

Veranstaltungen im Rahmen der allgemeinfachlichen Fortbildung müssen nach dem sich aus der Planung ergebenden Turnus beschickt werden. Zur Vermeidung zeitlicher Überschneidungen mit anderen Fortbildungsveranstaltungen, mit dienstlichen Aufgaben oder persönlichen Interessen des Teilnehmers kann die Entsendung zur allgemeinfachlichen Fortbildung in einem Zeitraum von jeweils 6 Monaten vor- oder nachgeholt werden.

Bei Veranstaltungen der funktionsbezogenen und der anlaßbezogenen Fortbildung sind die Behörden gehalten, Beamte der angesprochenen Zielgruppe zu entsenden.

4.3 Platzanforderung/Teilnehmermeldung

Platzanforderung und -zuteilung sowie Teilnehmermeldung erfolgen gegenüber dem Träger der Maßnahme zentral über den Senator für Inneres, Ref. 34. Auf die diesbezüglichen Regelungen im Erlaß des Senators für Inneres vom 21. Januar 1975, — 340 —, betreffend Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten und Zivilbediensteten der Polizei, wird verwiesen.

B. Fortbildungsprogramm der Landespolizeischule Bremen

5. Angebot

An der Landespolizeischule Bremen werden im Rahmen der fachbezogenen Fortbildung folgende Veranstaltungen durchgeführt:

5.1 Standardseminare (10 Tage)

— Allgemeinfachliche Fortbildung der Beamten des mittleren oder des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

5.2 Sonderseminare (i. d. Regel 5 Tage)

— Funktionsbezogene Fortbildung für Beamte des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes

5.3 Arbeitstagungen (1 Tag oder mehrere Tage)

— Anlaßbezogene Fortbildung für eine im Einzelfall zu bestimmende Zielgruppe
Die Standardseminare sollen laufend, die anderen Fortbildungsveranstaltungen bei Bedarf durchgeführt werden.

6. Inhalte, Teilnehmerzahl

Die Seminarpläne sind Bestandteil der Sammlung der Lehrpläne der Landespolizeischule Bremen. Die Inhalte der Arbeitstagungen ergeben sich aus dem jeweiligen Thema und werden mit den Einladungen an die Behörden versandt. Die Teilnehmerzahl an einer Fortbildungsveranstaltung soll 20 nicht überschreiten.

7. Teilnehmerkreis

7.1 Standardseminare

Polizeivollzugsbeamte nehmen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr turnusmäßig an Standardseminaren teil.

Hat der Beamte an einem laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Lehrgang teilgenommen, soll die Entsendung zu einem Standardseminar nicht vor Ablauf von weiteren 5 Jahren erfolgen.

Der Turnus für die Entsendung in die Standardseminare ergibt sich aus dem Seminarangebot. Die Fortbildung erfolgt in den zwei Altersbereichen der unter und über 40jährigen Beamten.

7.2 Funktionsbezogene Seminare, Arbeitstagungen

Der Teilnehmerkreis ergibt sich aus der benannten Zielgruppe. Es besteht keine Altersbeschränkung.

8. Teilnehmermeldungen/Teilnehmerbescheinigungen

Abweichend von Nr. 4.3, Satz 1, dieses Erlasses melden die Behörden im Rahmen der zugeteilten Plätze der Landespolizeischule die teilnehmenden Beamten.

Nach Abschluß der Seminare erhalten der teilnehmende Beamte und die entsendende Behörde eine Teilnahmebescheinigung, aus der sich die wichtigsten Inhalte der Fortbildungsveranstaltung ergeben. Die der Behörde zugestellte Teilnahmebescheinigung ist zur Personalakte des Beamten zu nehmen.

Für die Teilnahme an Arbeitstagungen werden keine Bescheinigungen ausgestellt.

9. Leitung, Referenten

Die Leitung einer Fortbildungsveranstaltung obliegt einer Lehrkraft der Schule. Neben dem Einsatz haupt- oder nebenamtlicher bzw. nebenberuflicher Lehrer kann die Abhandlung spezieller Einzelthemen Beamten aus den Behörden übertragen werden. Die Behörden sind aufgefordert, der Landespolizeischule bei Bedarf geeignete Beamte als Referenten zu Einzelthemen zu benennen. Soweit das Thema die Funktionen des Referenten (z. B. Themen aus dem Fm-Wesen) oder seine direkte Beteiligung an einem auszuwertenden Ereignis berührt (z. B. Darstellung eines Geschehensablaufs durch den Einsatzleiter), sind Vorbereitung und Referat Dienst im Rahmen des Hauptamtes.

10. Auswertung von anlaßbezogenen Fortbildungsveranstaltungen

Anlaßbezogene Fortbildungsveranstaltungen werden von einem oder mehreren zu Beginn der Arbeitstagung zu bestimmenden Beamten ausgewertet. Die Zusammenfassung des Ergebnisses wird den Teilnehmern, den Behörden und dem Senator für Inneres zugestellt.

11. Arbeitsgruppe Fortbildung

Beim Senator für Inneres wird eine Arbeitsgruppe Fortbildung gebildet, zu der die Polizeivollzugsbehörden und die Landespolizeischule sowie die Personalräte einen Vertreter entsenden. Von den Ortspolizeibehörden können weiter je ein Vertreter der Schutz- und der Kriminalpolizei entsandt werden.

Die Arbeitsgruppe berät den Senator für Inneres bei der konkreten Gestaltung des Fortbildungsprogramms, insbesondere hinsichtlich Ziel, Inhalt und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen.

Anlage 27

Altersgliederung im Tagedienst und im Wechselschichtdienst

Stand Juni 1979

	Gesamt	davon Tagedienst	davon Wechselschichtdienst
—44 Jahre	2474	883	1591 = 64,3 %
45—49 Jahre	171	121	50 = 29,2 %
50—54 Jahre	121	90	31 = 25,6 %
55—59 Jahre	435	344	91 = 20,9 %
	3201	1438	1763

Die Übersicht zeigt das erfolgreiche Bemühen, Beamte in höherem Lebensalter im Tagedienst zu verwenden. Besonders für den Bereich der 50- bis 59jährigen Beamten ist jedoch zu beachten, daß diese Beamten in den letzten 5 Jahren vielfach am Aufstieg für lebensältere Polizeivollzugsbeamte teilgenommen haben und heute Stellen der Basisverbreiterung (Wachhabende, Bootsführer usw.) im Wechselschichtdienst besetzen.